Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 77 (2004)

Artikel: Die Choraulen von St. Ursen Solothurn : Geschichte der Solothurner

Singknaben: im Rahmen der solothurnischen Schul- und

Kirchengeschichte

Autor: Banholzer, Max / Schubiger, Viktor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325230

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Choraulen von St. Ursen Solothurn

Geschichte der Solothurner Singknaben – im Rahmen der solothurnischen Schul- und Kirchengeschichte

Max Banholzer

INHALTSVERZEICHNIS

	Geleitwort					
	Vorwort					
	Das Stift					
2.	Die Stiftsschule 12. bis 15. Jahrhundert	8				
	2.1 Vom Schulwesen des Mittelalters	8				
	2.2 Erste Solothurner Schulmeister	9				
	2.3 Die Solothurner Schule im 14. und 15. Jahrhundert	9				
3.	Die Stiftsschule in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	1				
	3.1 Die Schulmeister	1				
	3.2 Aus dem Schülerleben	2				
4.	Leuchten der Wissenschaft	3				
	. Krisen und Reformen					
	Die Latein- oder Prinzipienschule	9				
	6.1 Die Lateinschulmeister	9				
	6.2 Die Gesanglehrer					
7.	Provisoren und Locaten					
	7.1 Provisoren 3					
	7.2 Locaten 3					
8	Kantoren und Succentoren					
	Orgel und Organisten					
	9.1 Daten zur Orgelgeschichte	3057				
	9.2 Die Organistenstelle	1000				
10	Die deutsche Schule	-				
	10.1 Die Schulmeister	_				
11	Die Stiftungen					
11.	11.1 Wilhelm Tugginer (1526–1591)					
	11.2 Der Stiftungsbrief von 1585					
	11.3 Christoph Tugginer (1590–1620)	00000				
	11.4 Die Propst Häni-Stiftung					
	11.5 Die Johannes von Roll-Stiftungen					
	11.6 Die Propst von Sury-Stiftung 1763					
	11.7 Die Oberlin-Stiftung					
12	Aus dem Leben von Partisten und Choraulen					
12.	12.1 Choraulen-verstummte Sänger, verklungene Melodien					
13	Aus dem Finanzhaushalt im 18. Jahrhundert					
14.		1				
		1 5				
		<i>5</i> '6				
15		8				
13.		0				
16	15.2 Schwierigkeiten und Lösungsversuche					
		2				
	Die grosse Reform: das neue Institut					
	Die Schul Enguete von Minister Stanfor					
	Die Schul-Enquete von Minister Stapfer 9					
	Im eigenen Heim 9					
	Die Hauslehrer 10					
//	The manyietter	ΛI				

23.	Musiklehrer	102		
24.	Die Organisten 10			
25.	. Bericht über das Chor-Knaben-Institut von Direktor L. von Vivis 1862 10			
26.	Aus dem Institutsleben	110		
	Die Chorknaben: Namen Namen			
28.	Choraulen-Schicksale: einige Lebensläufe	118		
29.	Das Chorknaben-Institut in Staatsregie	127		
30.	Das Ende des Chorauleninstituts	128		
31.	Fortleben des Chorauleninstituts auf Sparflamme			
	31.1 Die Suche nach einem neuen Heim	131		
	31.2 Die Lehrer und Leiter der Choraulen	132		
	31.3 Die Chorknaben	133		
32.	Wieder gefestigte Tradition bis zur Liturgiereform.			
	Beitrag von Viktor Schubiger	134		
	32.1 Einleitung			
	32.2 Casimir Meister (1869–1941)			
	32.3 Hermann Schaller (1902–1968)			
	32.4 Domkapellmeister Josef Graf und Domorganist Bruno Eberhard	136		
	32.5 Der Einfluss des liturgischen Wandels auf den Chorknabengesang	137		
	ellen- und Literaturnachweis			
	e Münzen			
Dai	nk	146		

Geleitwort



Abb. 1: Margrith Müller

Seit dem 10. Juli 1984 kennt die traditionsreiche Institution der Singknaben an der St. Ursen-Kirche in Solothurn eine neue Rechtsform: Durch Beschluss des Kirchgemeinderates der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn ist dem Chor der Status einer kirchlichen Stiftung in Sinn von Art. 80 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches gegeben worden und zwar unter dem Namen Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn.

Die Institution erfüllt heute gesangs-liturgische Aufgaben in Gottesdiensten der St. Ursen-Kathe-

drale als mehrstimmiger klassischer Chor, wobei die tiefen Stimmparte Tenor und Bass von ehemaligen Singknaben ausgeführt werden; sie gibt aber auch geistliche Konzerte und tritt bei besonderen Anlässen kirchlicher und weltlicher Art auf. Die Geschichte der jahrhundertealten Vorgängerin unserer heutigen Stiftung ist bis heute nicht untersucht und dargestellt worden. Nun hat aber die Stiftung der Singknaben der St. Ursen-Kathedrale laut Testament vom 25. März 1987 von der Solothurnerin Fräulein Margrith Müller, alt Lehrerin (1901–1990), ein grossherziges Legat entgegennehmen dürfen und ist auch die damit verbundene Verpflichtung eingegangen, der Vergangenheit unserer Chorknabeninstitution nachzuforschen. Das hochherzige Legat erfolgte – nach den Worten der Gönnerin – «im Andenken an meine Vorfahren mütterlicherseits», es ist dies die Solothurner Familie *Tugginer*, der zwei Mitglieder angehörten, welche das damalige Choraulen- und Partisteninstitut im 16. und 17. Jh. mit wesentlichen Vergabungen bedacht haben. Der Auftrag von Margrith Müller lautet wörtlich, «es solle mit Beizug von Dr. Max Banholzer eine wissenschaftliche Untersuchung über die Geschichte und Rechtsnatur des Chorknabeninstitut-Fonds durchgeführt und interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden». Die hier vorliegende Singknabengeschichte stellt die Erfüllung dieser testamentarischen Bedingung dar.

> Stiftung Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Dr. Viktor Schubiger, Stiftungsratspräsident



Vorwort

Die Geschichte der Choraulen ist kaum isoliert zu fassen; ihre Zeugnisse sind aufs Engste mit der Kirchen- und insbesondere der Schulgeschichte verknüpft. Die Letztere ist zwar gut erforscht, im Gesamtüberblick aber nur in der kaum mehr greifbaren Darstellung «Geschichtliches über die Schule von Solothurn» von Friedrich Fiala (5 Hefte 1875–1881) publiziert worden. Die jüngeren Abhandlungen von Johannes Mösch «Die Solothurnische Volksschule vor 1830» (1910–1918) und «Die solothurnische Schule ab 1840» (1945–1950) sind in je vier Bänden erschienen, was einem heutigen Leser kaum mehr dienlich ist. Ferdinand von Arx beschränkte sich in seiner «Geschichte der höheren Lehranstalt in Solothurn» (1911) auf die Mittelschule, wobei er der Kantonsschule das Hauptgewicht beimisst und zahlreiche biographische Kurzporträts ihrer Professoren gibt, über das Jesuiten- und Professorenkollegium aber doch relativ ausführlich berichtet, vor allem über ihre Organisation und ihre finanziellen Aspekte. So musste als Grundlage und Rahmen der vorliegenden Schrift eine kurze Darstellung der Schulgeschichte geboten werden, wobei die frühere Zeit stärker berücksichtigt wird. Dabei wurden die Rolle der Choraulen besonders herausgearbeitet und die biographischen Daten der Schulmeister und ihrer Gehilfen, auch der Kantoren und Organisten, genauer erfasst; es sollte damit auch der solothurnischen Personen- und Familiengeschichte gedient werden. Für die neuere Geschichte der Kantonsschule darf auf die 1983 erschienene, lebendige Darstellung vom leider allzu früh verstorbenen Solothurner Historiker Dr. Karl H. Flatt im Rahmen der stattlichen Festschrift «150 Jahre Kantonsschule Solothurn» verwiesen werden. Leider blieb sein Teil der Kantonsgeschichte Band IV.2 unvollendet; das schon weit gediehene Kapitel über das Schulwesen im 19. Jh. ist eine detaillierte und entsprechend umfangreiche Darstellung mit ansprechenden biographischen Skizzen. Über die Lehrerausbildung konnten Carlo und Susi Jenzer 1984 eine abgerundete Darstellung vorlegen.

Über die frühe Geschichte des Stifts ist neuerdings eine Lizentiatsarbeit von Silvan Freddi gemacht worden – mit einem umfangreichen Katalog mit detaillierten Angaben über die Stiftsämter, auch über die Schulmeister, Kantoren und Organisten; diese Arbeit konnte nicht mehr ganz in die vorliegende Schrift eingearbeitet werden. Direkt auf unser Thema bezieht sich die Studie von U. M. Zahnd, der die Verhältnisse in Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn im Vergleich untersuchte. Allen Autoren, älteren und neuen, ist der Verfasser zu Dank verpflichtet. Sie können indessen nicht in einem aufwändigen, den Text begleitenden Apparat aufgeführt werden. Darüber orientiert der Quellen- und Literaturnachweis am Ende dieser Studie.

Erklärung bes Grunbriffes.

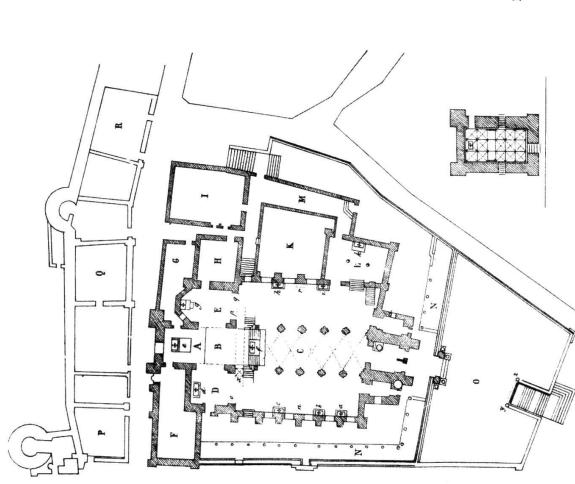


Abb. 2: Grundriss der alten St. Ursen-Kirche und Erklärung des Grundrisses.

- A. Das Presbyterium.
- B. Das Chor. C. Die brei Schiffe bes Langhaufes.
- D. Die Schmiebentapelle, früher Bagner'iche Kapelle.
 - E. U. g. Franentapelle.
 - F. Die Sakriftei.
- G. Gartden bes Rapitelbebienten. H. Haus bes Rapitelbebienten.
- Rapitelftube und Bibliothet.

 - L. Die Beinhauskapelle. Der Rofengarten. K.
- M. Der Kreuggang. N. Der Portifus.
- O. Der große Rirchhof.
- P. Das Pfarr: ober Leutpriefterhaus und Soffi barneben.
- Q. Schulfgaus, links bas Boffi und rechts ber Garten bagu. R. Kapitelhaus und Goffi babei (jest Domherrenhaus).
- a. St. Laurenzenaltar, fruber auch Antoninus:, gemeinhin Deggernaltar.
 - b. Magbalena, früher auch St. Johann Evangeliften Altar.
 - St. Georgenaltar, früher auch Spiegelbergifche Rapelle.
- H. Dreifaltigkeitsaltar, früher auch St. Joh. ber Taufer und St. Ursus. e. Rrenge ober Leutpriesteraltar, einige Beit auch St. Urfus.
 - Der Haupt: ober Bochaltar.
 - U. L. Franenaltar.
- Der St. Bilhelm8: ober Prebigeraltar.
 - Der St. Bingengenaltar.
- k. Der St. Bartholomaus: auch St. Jofephsaltar.
 - n. o. p. q. r. Beichtstühle.
- x. Hottman'fches Grabmonument.

 - y. z. Römifche Santenftude.

NB. Die auf bem Plane rechts beigefeste Zeichnung ift ber Grundriß ber Rrppta.



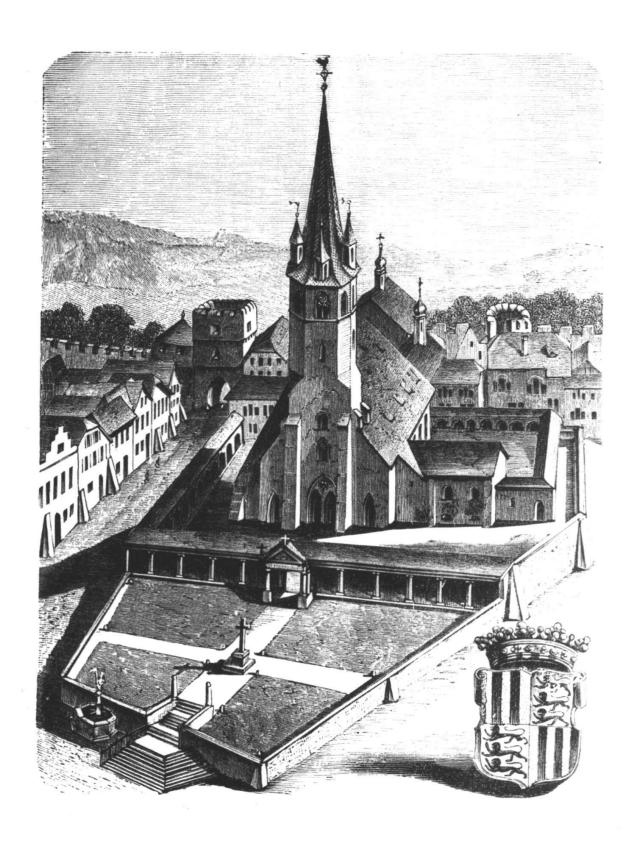


Abb. 3: Das alte St. Ursen-Münster. Zeichnung von F. Graff. Aus Urban Winistörfer im Neujahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn 1855.



1. Das Stift

Das St. Ursenstift führt sich in der solothurnischen Überlieferung auf die fränkische Königin Werthrada, Gattin Pippins des Kleinen und Mutter Karls des Grossen, zurück; als Gründungsjahr wird 736 oder wahrscheinlicher 742 angenommen. Die erste urkundliche Erwähnung fällt aber erst ins Jahr 870: Im Teilungsvertrag von Meerssen (NL) wurde das «monasterium sancti Ursi in Salodoro» dem ostfränkischen Reich Ludwigs des Deutschen zugeteilt. Aber schon vorher dürfte eine kleine geistliche Gemeinschaft bestanden haben, welche das fromme Gedenken und die Verehrung der beiden heiligen Märtyrer Urs und Viktor, Soldaten der Thebäischen Legion um 300, pflegten. Im Gelände des ehemaligen römischen Friedhofs, in einigem Abstand von der bürgerlichen, aus dem römischen Castrum erwachsenen Siedlung, bestanden schon zwei kleine Heiligtümer als Gedenkstätten: bei St. Peter seit dem 5. Jh., vermutlich für den hl. Viktor, bei der späteren Stiftskirche für den hl. Urs.

Das Stift wurde in der Folge von der burgundischen Dynastie gefördert. Die Schaffung eines eigentlichen Kanonikerstifts und eine erneute Dotierung im 10. Jh. werden der Königin Bertha, Tochter des Herzogs Burchard von Schwaben und Witwe Rudolfs II. von Burgund, zugeschrieben. Wohl erst um die Mitte des 11. Jh. erfolgte der Bau der ersten eigentlichen St. Ursen-Kirche: eine dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilika mit langem, rechteckig geschlossenem Chor, ohne Querschiff und Vierung, mit niedrigen Seitenchören mit Apsiden, Hallenkrypta und Doppelturmfassade. Schon Ende des 13. Jh. wurde ein durchgreifender Umbau vorgenommen, wohl bereits im gotischen Stil. 1360 wurde die romanische Doppelturmfassade, die offenbar im so genannten Erdbeben von Basel 1356 Schaden erlitten hatte, durch einen gotischen Frontturm mit hohem Spitzhelm ersetzt; dieser «Wendelstein» blieb durch vier Jahrhunderte das Wahrzeichen der Stadt. Die Kirche erlebte aber immer wieder Umbauten. Sie erhielt im Laufe der Zeit verschiedene Seitenkapellen, 1515 wurde eine grössere Umgestaltung vorgenommen, 1544 ein neuer Chor errichtet, 1526 und 1579 ein Kreuzgang geschaffen und schliesslich wurden 1644–1648 die Seitenkapellen abgebrochen und neue Seitenschiffe erbaut.

Das Leben im Stift wird erst gegen 1200 fassbar. An der Spitze stand ein Propst, der im 13. und 14. Jh. aus dem Adel genommen wurde, vor allem aus dem Hause der Grafen von Neuenburg und seiner Zweige. Seine Wahl stand dem Kapitel zu, der Bischof von Lausanne bestätigte sie; im 15. Jh. ist eine päpstliche Einwirkung festzustellen, 1520 erlangte der Solothurner Rat das Wahlrecht. Gewählt wurden seither, mit zwei

frühen Ausnahmen, alle Pröpste aus dem Kreis der 11 Chorherren. Diese wurden ihrerseits durch das Kapitel gewählt, wobei aber päpstliche und kaiserliche Fürsprachen berücksichtigt wurden; das seit 1448 vom Heiligen Stuhl beanspruchte Wahlrecht in den ungeraden Monaten konnte 1512 durch den Rat erworben werden. Die Chorherren versahen verschiedene Ämter: Den Vorsitz führte der Propst, dem eigentlich auch die Seelsorge oblag, doch betraute er damit einen Stiftskaplan als Leutpriester, der aber seit der Reformation vom Rat gewählt wurde. Der Kustos betreute den Kirchenschatz und kirchliche Bauten, im 15./16. Jh. auch die Bibliothek. Kantor und Subcantor oder Succentor leiteten das Gesangwesen, dem sich auch Organist, Magister capellae und Director chori widmeten. Weitere Ämter waren der Wöchner (hebdomadarius), der Zeremoniar, der Superattendens de nudis tibiis, der über korrekte Beinkleider wachte, der Punctator führte die Absenzenkontrolle, der Schaffner oder Keller, zeitweise ein Ratsherr, überwachte den Eingang der Pfrundeinkünfte. Seit 1505 amtete ein Protokollist bei den Kapitelsitzungen, die zunächst jeden Monatsersten, ab 1538 aber wöchentlich gehalten wurden.

2. Die Stiftsschule 12. bis 15. Jahrhundert

2.1 Vom Schulwesen des Mittelalters

Zu jeder Stifts- und Domkirche gehörte spätestens seit karolingischer Zeit eine eigene Schule – zur Heranbildung des Klerikernachwuchses und zur Gestaltung des Gottesdienstes, vorab zur Pflege der liturgischen Gesänge. Das Studium war auf die «7 freien Künste» ausgerichtet, welche sich seit spätrömischer Zeit als Kanon der Bildung herauskristallisiert hatten. Eine erste Gruppe, das Trivium, umfassste die artes sermonicales, die also in der Sprache begründet waren: Grammatik, Rhetorik oder Redekunst, Dialektik oder Logik. Zur zweiten Gruppe, dem Quadrivium, gehörten die artes reales, die dem Messen und Zählen verpflichtet waren: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Wieweit sich die Solothurner Stiftsschule an diesen Fächerkanon hielt, ist unbekannt; es hing dies wohl von den jeweiligen Verhältnissen, vom Wollen und Können der Schüler und Schulmeister ab. Jedenfalls war eine Vorstufe da, an welcher die Knaben zunächst lesen und schreiben und gottesdienstliche Gesänge lernten.

Über den Unterricht ist hier bloss anzumerken, dass er vornehmlich mündlich geführt wurde; der Schulmeister legte den Stoff dar und hiess die Schüler ihn wiederholen. Grammatische Regeln wurden durch gereimte Sprüche eingeprägt, das meiste wurde im katechismusartigen Hin und Her von Fragen und Antworten erlernt. Lehrbücher, bis über die Mitte des 15. Jh. hinaus nur handgeschriebene, waren nur in der Hand des Lehrers, Schüler konnten sich solche wohl nur durch Abschreiben beschaffen.

2.2 Erste Solothurner Schulmeister

In Solothurn sind *Schulmeister* (magister, scholasticus) erst seit dem Ende des 12. Jh. mit Namen bekannt. 1182 erscheint als erster magister Otto, 1208 ein magister Vivianus und ein scholasticus Ludwig, der auch noch 1227 im Amte war. Da aber auch Ärzte, Notare und gewesene Lehrer gelegentlich den Titel magister weiterhin führten, können die wirklichen Lehrer kaum mit Sicherheit festgestellt werden. Magister Heinrich tritt in einer Basler Urkunde 1237 auf, 1249–1252 bald als Custos der Stiftsschule in Basel, bald in Solothurn. Magister Nikolaus begegnet uns 1245–1274 mehrfach als Solothurner Chorherr, neben ihm magister Petrus, genannt Pauli, ab 1246 als Kleriker, ab 1251 als magister, 1262 als magister und scholasticus. Neben ihm war magister Semann 1274–1286 als Chorherr am Stift. Es scheint, dass an der Schule eine untere und eine obere Klasse geführt wurden. Weitere Chorherren mit Magistertitel kommen kaum als Schulmeister in Betracht.

Erste *Schülernamen* treten bereits in der schon erwähnten Stiftsurkunde von 1208 auf: da erscheinen nebst den beiden Schulmeistern vier Scholaren als Zeugen: Konrad, Konrad von Freiburg, Burkard von Bern und Burkard – also wohl mündige Jünglinge. Ihre Präsenz und ihre auswärtige Herkunft lassen auf eine gewisse Bedeutung der Stiftsschule schliessen.

2.3 Die Solothurner Schule im 14. und 15. Jahrhundert

Durch die Gründung der Universitäten büssten im Allgemeinen die Dom- und Stiftsschulen an Bedeutung ein. Studienfreudige Dom- und Chorherren hielten sich nun oft über mehrere Jahre an Universitäten auf und so fehlte es an lokalen Bildungskräften. So wurden die Stiftsschulen stärker auf den Anfangsunterricht und die Grammatik beschränkt, sie wurden Trivialschulen. Immerhin wurde auch der Gesang gepflegt, und die Schüler wurden auch häufig genug im Gottesdienst eingesetzt. Dies wurde erleichtert, indem das schwierige Tonsystem der Neumen im Laufe des 14. Jh. weithin durch das Notensystem des Guido von Arezzo ersetzt wurde.

Während über das Leben an der Stiftsschule von Basel manche Nachrichten berichten, bleibt es zu Solothurn fast ganz still. Die Bildung auch hochgestellter Geistlicher war jedenfalls bescheiden, so bekannten bei der Propstwahl 1344 drei Chorherren, dass sie nicht schreiben konnten. Die ältesten erhaltenen Stiftsstatuten von 1327 schweigen sich über die Schule gänzlich aus, und kein Chorherr jener Zeit führte den Magister- oder Doctortitel. Der im Jahre 1300 erwähnte Schulmeister (rector scolarum) Johannes war ein Laie, ein weiterer um 1313 war nicht Chorherr. Erst der Magister Konrad Müsli, genannt von Granfelden, tritt deutlicher hervor. 1320–1330 ist er als rector scolarum oder doctor puerorum bezeugt, 1335 war er Schreiber des Grafen Eberhard von Kiburg, 1344 Subdiakon und Chorherr. Zwei Nachfolger an der Stiftsschule waren 1344 Magister Heinrich von Aarau, 1371 Magister Eberhard von Sindelfingen. Ende des 14. Jh. wirkte Magister Werner Mardersberg als Stiftslehrer. 1355 wird erstmals das Haus des Schulmeisters am Klosterplatz erwähnt.

Aus dem 15. Jh. zeugt ein wichtiges Dokument auch von der Schule: die Stiftsstatuten des Zürchers Dr. Felix Hemmerlin von 1424, Propst von 1422 bis 1455. Darin werden auch die Pflichten des Schulmeisters (rector oder magister scolarium), der alljährlich durch das Kapitel zu wählen ist, festgehalten. Er hat sowohl für den Gottesdienst wie für die Schule zu sorgen. Er wohnt an Sonn- und Festtagen der Frühmesse bei, täglich dem Choralamt und den kanonischen Tageszeiten und hält auch die älteren Schüler dazu an, ebenso zum Gräberbesuch und zu andern Feierlichkeiten. Er gebe den Schülern mit fleissigem Unterricht und auch sonst ein gutes Beispiel. Wie die Chorherren erhält er Präsenzgeld und übrige Einkünfte. In einem leider undatierten, aber wohl noch aus dem 15. Jh. stammenden Zusatz wird festgehalten, dass er keine armen und fremden Schüler ohne Zustimmung des für die Schule zuständigen Chorherren (superattendens scolae) aufnehmen dürfe. Hemmerlin förderte auch den kirchlichen Gesang, liess neue Antiphonenbücher anschaffen und besass selber eine kleine Instrumentensammlung. Die Stiftskirche hatte zwar eine Orgel aus dem Anfang des 15. Jh., doch war sie in schlechtem Zustand, auch fehlte eine Organistenstelle. 1450 beschlossen nun Propst und Kapitel die Schaffung einer solchen, wozu eine Chorherrenpfründe zu verwenden wäre; das Vorhaben fand zwar die bischöfliche Zustimmung, stiess aber in Rom auf Ablehnung – trotzdem wurde ein Orgelbau beschlossen. Propst Hemmerlin kann auch als Gründer der Stiftsbibliothek gelten, die freilich noch recht bescheiden und anfänglich in der Sakristei aufgestellt war, doch liess er auch eine eigene Bücherkammer bauen, und bald gingen verschiedene Bücherschenkungen von Geistlichen und Laien ein.

Auch Hemmerlins Nachfolger, der Elsässer Magister *Jakob Hüglin*, ein weit gereister und gewandter Herr, seit etwa 1435 Chorherr und 1455–1484 Propst, war ein Freund der Musik. Er besass selber eine Orgel, ein Clavichord, eine Clavizimbel, eine Harfe und eine Laute.

Schulmeister sind aus jener Zeit aber nur wenige mit Sicherheit zu bestimmen: wahrscheinlich der niedere Kleriker Magister Benedikt Messerschmied und ein Meister Gewinus, sicher Kaplan Nikolaus Messer um 1462. Der Einfluss des städtischen Rates auf die Schule war gestiegen; der Schulmeister hatte dem Rat gefällig zu sein, so dass die damalige Stiftsschule zugleich als Stadtschule gelten kann.

3. Die Stiftsschule in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

3.1 Die Schulmeister

Als Schulmeister fungierten häufig junge Kleriker, die auf eine Pfründe warteten, oder auch Studenten, die ihr Studium kurze Zeit unterbrachen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. So blieben sie denn oft nur wenige Jahre oder sogar nur ein paar Monate. Der häufige Lehrerwechsel brachte wohl Unruhe in die Schule und war ihr nicht günstig. Fast jedem Schulmeister wurde bei der Wahl eingeschärft, keinen Kontakt mit der «lutherischen Sekte» zu pflegen; wegen reformatorischer Ansichten wurden einige entlassen. Wieweit reformatorisches Gedankengut in die Schule hineingetragen wurde, ist unbekannt.

Eine Entlastung der Schule begann 1520 mit der Errichtung einer deutschen städtischen Schule (vgl. Kapitel 10).

- 1506–1512 Bernhardin Lusser: von Solothurn: 1498 Universität Basel, 1499 bacc. art.
- 1512/13 Urs Schwyzer: von Kestenholz, 1513 Priester, Pfarrer zu Kestenholz bis mindestens 1519, 1527 Pfarrer zu Utzenstorf.
- 1513 Marcus: von Basel.
- 1514 Erhard: magister.
- 1515–1517 Theoderich Wanner (Vannius): von Weesen oder Glarus, 1513/14 Universität Basel, 1518 Kaplan, 1521 Chorherr-Wartner, 1524 resigniert.
- 1518–1520 Johannes Leu: von Solothurn, 1515 Kleriker, Wartner, 1521 Kaplan in Solothurn und Oberdorf, 1523 wegen reform. Neigungen entlassen. Reformierte Prädikantenlaufbahn: 1528 Wynigen und Grindelwald, 1530 Koppigen, 1531 Grindelwald, 1533 Scherzligen bei Thun und Interlaken (dort † 1574).
- 1521 Martinus Sitz: von Schaffhausen.
- Melchior Dürr (Macrinus): von Solothurn, Studien in Paris und Padua,
 1521 Universität Basel, Freund von Glarean und Zwingli, bedeutender
 Vertreter der Reformation in Solothurn, so 1522 an Zusammenkunft

von Geistlichen in Fraubrunnen. Ende 1524 bis 1528 Seckelamtsschreiber.

Kaspar Masüger: von Burgdorf, dort später Schulmeister, wegen reform. Neigungen in Solothurn entlassen.

1524/25 Johannes Mag.

1526-1534 Niklaus Essich.

1538-1542 Nicolaus de Via: ab 1541 als Kaplan.

3.2 Aus dem Schülerleben

Erst die 1505 einsetzenden Stiftsprotokolle geben uns vermehrt Nachrichten über das Leben der Stiftsschüler und auch die Choraulen, insbesondere über ihre kirchlichen Verpflichtungen und die Förderung durch kleine *Vergabungen*:

1505	Es wurden Opfer angeordnet für neue aufzunehmende Choraulen.
1518	Beim Versehgang sollen zwei Choraulen zu den Kranken mitgehen.
1519	Chorherr Othmar Vorhener († 1527) stiftete 10 Pfund, wovon 10 Schil-
	ling für jene Schüler bestimmt wurden, die zu den Kranken mitgehen.
	Eine andere Stiftung galt jenen Schülern, welche die Vexilla (Fähn-
	chen) vor dem Allerheiligsten tragen.
1520	Eine Vergabung von 6 Pfund erfolgte für jene Schüler, welche dem
	Allerheiligsten singend vorangingen.
1521	Es wurden 4 Choraulen aufgenommen. Die Jünglinge, welche zum
	Chorgesang geeignet waren, erhielten vom Scholasticus an jedem Fest
	2 Plapparte.
1525	Die Messen am Altar St. Nikolaus sollen teilweise dem Scholasticus
	übertragen werden; die Zinsen sind zwischen ihm und den Chorau-
	len zu teilen.
1547	Chorherr Wolfgang Gerwer macht testamentarisch verschiedene
	Vergabungen, u.a. den armen Schülern 1 lb.
1549	Witwe Barbara von Roll vermacht in ihrem Testament u. a. 40 lb den
	armen Schülern, welche die hl. Ämter helfen singen, damit «si dest
	baß mögen fürkomen und des lustiger werden Gott zu dienen, daß
	auch gelerte frumme lüt uß inen werden.»
1551	Propst Johannes Aal vermacht testamentarisch nebst andern Emp-
	fängern auch den Chorales 1 lb und zusätzlich kleinere Beträge.
	-

Das Schülerleben war nicht ganz und gar durch Gottesdienst, Gesang und Schulstunden ausgefüllt. Es wurde den Knaben gelegentlich auch eine Abwechslung geboten, wovon aus jener Zeit aber leider nur wenig bekannt ist. 1539 wurden Rektor und Schulmeister ermahnt, sich nicht ohne Erlaubnis des Kapitels bei der Wahl eines Bischofs durch die Schüler zu engagieren, was ein weit verbreiteter Brauch war.

Schülernamen sind uns leider keine überliefert – mit Ausnahme von Thomas Platter (um 1505–1582), einem gebürtigen Walliser, später in Basel Buchdrucker und Rektor der Lateinschule. Als fahrender Schü-

ler weilte er auch in Solothurn; leider macht er dazu keine genaueren zeitlichen Angaben, doch wird das etwa um 1522 gewesen sein. Er äussert sich über die Stiftsschule in seiner Lebensbeschreibung: «Do was ein zimliche gutte schull, ouch bessre narung; aber man müsst so gar vill in der kilchen stäken und zyt versumen, das wier heimzugen.» Als Gefährten nennt er Antonius Venetz.

4. Leuchten der Wissenschaft

Johannes Wagner (1522–1590)

Er entstammte einer grossen Familie in Bremgarten AG, die Mutter war die Schwester des Solothurner Stiftspropsts Johannes Aal. 1538 immatrikulierte er sich in Freiburg i. Br., wo der wohl berühmteste Schweizer Gelehrte seiner Zeit, Glarean, als Professor wirkte. Er erwarb sich gute Kenntnisse des Lateins und der klassischen Dichtung, dazu auch des Griechischen, der Astronomie und der Zeitrechnung; er studierte auch etwas orientalische Sprachen und widmete sich der Musik. Ende 1539 erwarb er den Grad des Baccalaureus, 1542 des Magisters. Wohl schon 1543 wurde er Schulmeister in Solothurn. Spätestens im Dezember 1548 verehelichte er sich mit der Solothurnerin Elisabeth Brunner, später in zweiter Ehe mit Salome Kiefer. Von den verschiedenen Kindern sind genauer bekannt: Viktor († 1589), der es zum Schultheiss von Olten brachte, und Johann Georg († 1631), der die Ämterlaufbahn bis zum Solothurner Schultheissen durchlief. Wagner war ein vielseitig interessierter Gelehrter, wovon seine umfassende Bibliothek zeugt; ihr Hauptgewicht liegt auf der klassischen Altertumswissenschaft, es finden sich die meisten griechischen und lateinischen Autoren und viele historiographische Publikationen, dazu auch zahlreiche theologische Werke, einige auch zur Musik und zur Medizin. Wagner war stark auf Erasmus von Rotterdam ausgerichtet. Eigene Werke waren neben schon früh einsetzenden lateinischen Gelegenheitsdichtungen vor allem theatralische Werke im Rahmen des humanistischen Schuldramas. Als erstes Werk in deutscher Sprache wurde 1561 das Dreikönigsspiel aufgeführt, 1575 der «Aristotimus tyrannus»; damals arbeitete er auch am «St. Ursen-Spiel», ein «St. Mauritzen-Spiel» war schon fertig; als Doppeldrama wurden sie 1581 zur Zentenarfeier des Bundeseintritts aufgeführt. Den Thebäern huldigte Wagner auch in einer Reihe lateinischer Gedichte. Undatiert ist ein Akt der Tragödie St. Stephan. Alle diese Werke sind von Wagners Gelehrsamkeit geprägt.

An die Stiftsschule kam er wohl nicht zuletzt dank Aals Fürsprache. Nach dessen Tod kam es zu Differenzen mit dem Stift. 1551 und 1552

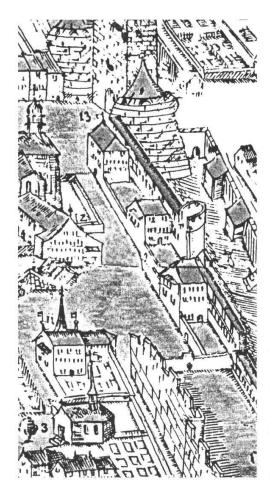


Abb. 4: Das ehemalige Knabenschulhaus, erbaut 1585/86 (abgebrochen beim Neubau der St. Ursen-Kirche): südlich des Baseltors, nördlich des ehemaligen halbrunden Turms. Das Gebäude glich dem noch heute erhaltenen, gleichaltrigen Pfarreiheim südlich des Turms. Ausschnitt aus dem Stadtprospekt von S. Schlenrit 1643 (Repro: Kant. Denkmalpflege).

wurde er zu grösserem Fleiss in der Schule und mit den Chorknaben ermahnt; ob diese Mängelrüge berechtigt oder eher Ausdruck einer zu Lebzeiten Aals nicht durchgedrungenen eifersüchtigen Kritik oder Missgunst war, sei dahingestellt. Es ist immerhin nicht selten, dass Gelehrsamkeit im Schulalltag nicht genügt. Weitere Reibereien folgten; 1558 verweigerte Wagner beharrlich den alljährlich zu leistenden Amtseid und wurde deshalb entlassen. An seine Stelle wurde der Oltner Schreiber und Schulmeister Gregor Rorer gewählt, der indessen auch nicht befriedigte und nach 2½ Jahren als Stadtschreiber nach Olten zurückkehrte. Der Rat bot Wagner nach dem Ausscheiden Gregor Meyers die Stelle eines Organisten an, doch behinderten ihn Chorherren dabei. 1561 kam es zum Ausgleich: Im Februar liess Wagner das kurze Dreikönigsdrama als Fastnachtsspiel aufführen, entschuldigte sich für sein Verhalten und hielt darauf erneut um seine Anstellung an. Aber erst die Intervention des Rates führte zum Ziel. Wagner versah nun bis zu seiner Pensionierung 1585 das Schulmeister- und das Organistenamt, letzteres sogar bis 1589. Seit 1581 sass er auch im Grossen Rat. Aus seiner Schulmeisterzeit hat sich ein interessantes Dokument erhalten: sein Schülerrodel von 1552/53 mit 85 Namen in drei Klassen; diese grosse Zahl und einige fremde Namen zeigen, dass die Schule offenbar auch

von auswärts besucht wurde. Wagner schützte seine Schüler auch vor unzumutbaren Schikanen, so verbot er ihnen 1558, im Chor die Kerzen anzuzünden, weil der Sigrist sie schlage. 1582 wurde gerügt, dass er voreilig mit dem Ausrichten des Fronfastengeldes an Choraulen und arme Schüler sei. Wagner erlebte auch noch die grosse Förderung der Choraulen durch die Tugginerstiftung 1585 und den Bau einer neuen Schule 1585/86. Interessant ist auch die Nachricht von 1564/65, dass er die mangelhaft gewordene Orgel selber reparierte.

Über liturgische Angelegenheiten berichten die Stiftsprotokolle jener Jahre: 1578 soll für die Lectiones, die zur Matutin gesungen werden, eher die Bibel gebraucht werden als «andere Fabelwerke» – womit wohl Heiligenlegenden gemeint waren. 1582 soll eine neue Ordnung für die Horen und Psalmen gemacht werden. 1587 soll der Franziskaner Johann Singer für die Knaben jene Texte anfertigen, die in ihrem «Buch de Sanctis» fehlen – und zwar auf Pergament aus Basel.

Als Nachfolger wurde 1588 Meister *Ulrich Fries*, der Sohn Jakobs aus Erlinsbach, gewählt. Er war den Behörden schon bekannt, hatte man ihm doch 1585 einen Vorschuss von 30 Gl für sein Studium in Freiburg i. Br. ausgerichtet. Er immatrikulierte sich dort am 26. März 1585 und erlangte am 7. Januar 1586 das Bakkalaureat. In Solothurn verheiratete er sich am 16. August 1588 mit Maria Reinhart, die ihm zwei Kinder schenkte. 1589 wurde er zum Bürger angenommen.

Schon im September 1590 folgte Franz Guillimann (ca. 1568–1612) von Romont FR. Der später als Geschichtsschreiber hervortretende Mann hatte in Freiburg, Mailand und Dillingen – überall bei den Jesuiten – studiert. In Solothurn fand er in Venner J. J. vom Staal einen Freund und Förderer. 1592 wurde er zum Bürger angenommen. Er verheiratete sich am 8. Januar dieses Jahres mit Agnes Wielin, die ihm zwei Kinder schenkte. Schon nach einem Jahr wurde ihm sein Gehalt aufgebessert und seine Autorität gegenüber Provisor und Lokat gestärkt. 1592 wurde er von Neuerungen mit den armen Schülern abgemahnt und angewiesen, im Chorrock (chorali habitu) zur Kirche zu gehen und seinen Platz bei den Kaplänen einzunehmen. 1593 wurde ihm geboten, nach altem Brauch am Freitag zu Mittag zu «übersingen» und am Samstagmorgen zu examinieren. Er verfolgte offenbar auch das politische Geschehen in Frankreich und ergriff Partei für die Liga, während der Rat zu Heinrich IV. hielt; dies kostete ihn im Februar 1595 seine Stelle. Er wurde darauf Sekretär, Dolmetscher und Reisebegleiter des spanischen Gesandten in Luzern. Aber bald widmete er sich mit grossem Eifer geschichtlichen Studien und verfasste eine wissenschaftlich fundierte Schweizergeschichte bis 1315, die als erste gedruckt wurde, aber nicht allgemeine Anerkennung fand, da er mit verschiedenen Legenden aufräumte. Mehr Anerkennung fand er beim Hause Habsburg und wurde 1606 erster Geschichtsprofessor in Freiburg i. Br., verzichtete aber 1609 auf diese Stelle.

5. Krisen und Reformen

Um die Wende zum 17. Jh. bot die Stiftsschule ein unerfreuliches Bild. Schulmeister *Johannes Götz* von Freiburg i. Br. war schon 1585 als Provisor angestellt worden, wobei für ihn ein Pflichtenheft verfasst wurde. 1589 übergab man ihm die zwei Choraulen um 50 Kronen Kostgeld. Er gab aber bald zu verschiedenen Klagen Anlass: Trunkenheit, Vernachlässigung der Schüler, Unfleiss. 1591 nahm man ihm die Choraulen wieder weg. Er scheint dennoch 1595 zum Nachfolger Guillimanns aufgerückt zu sein. Im März 1600 verstarb er; er hinterliess eine Witwe, seine Gesangbücher wurden vom Stift angekauft.

Einen Tiefpunkt ihrer Geschichte erlebte die Stiftsschule unter seinem Nachfolger Hans Othmar Fridenberger (Pacimontius) aus Säckingen. Er wurde am 5. Mai 1600 als gelehrt und im Gesang wohl erfahren angestellt, doch enttäuschte er das Stift bald. Trotz verschiedener Klagen wurde er 1606 zum Bürger angenommen. Sein Umgang mit den Schülern erweckte Bedenken: erst machte er sich mit den älteren Schülern zu gemein, gab ihnen viel frei und lehrte sie wenig. Seine Frau Catharina Rhod, mit welcher er acht Kinder hatte, erwartete von den Schülern Geschenke, hinterhielt ihnen ihren Teil der Kost und spannte sie zum Holztragen ein, heizte aber die Schule ungenügend. Vorübergehend nahm man Fridenberger die Choraulen weg und gab sie dem Provisor Urs Schuler. 1611 wuchsen die Klagen an: Er lag in den Wirtschaften «in Sus und Luder», seine Frau erlaubte sich Frechheiten auch gegenüber den Geistlichen, 1612 wurde er entlassen, wieder begnadigt, 1613 endgültig entlassen. Von einem erspriesslichen Unterricht konnte da wohl kaum mehr gesprochen werden

Eine *Schulreform* um 1615/16 sollte der Schule wieder Ordnung und damit auch Ansehen verschaffen und es sollte auf ein fünfklassiges Gymnasium hingearbeitet werden. Wie wollte man aber die dazu nötigen Mittel aufbringen? Das Weideland im Brühl sollte damals auf Wunsch vieler Bürger zu Ackerland umgebrochen werden, wozu das zehntberechtigte Stift seine Einwilligung gab und auf den halben diesbezüglichen Zehnten zugunsten der Schule verzichtete. Mit Beschluss vom 8. März 1616 wollte der Rat, einem Erlass des Lausanner Bischofs folgend, die Schule auf fünf Klasssen erweitern; eine Schulordnung wurde am 8. Juli erlassen. Das Stift erklärte sich aber ausserstande, weitere Schulmeister anzustellen, so blieb es bei vier Lehrkräften. Der Rat wählte zum Superattendens Hans Wilhelm Gotthard mit einer Be-

soldung von 100 lb und stellte ihm ein Kanonikat in Aussicht, wenn er fünf Jahre Syntax oder Humaniora unterrichte.

Johann Wilhelm Gotthard (1592–1649) war ein gebürtiger Solothurner, Sohn des Eisenkrämers und Dichters Georg und der Verena Gabriel. Nach Studien in Solothurn und am Borromäum in Mailand empfing er 1616 die Priesterweihe und amtete also bis 1621 als Lateinschulmeister; schon 1620 wurde er Chorherr, offenbar auf Drängen des Rats, der ihn damit loswerden wollte. Mit Eifer ging er an die Reform der Schule. Er setzte sich für die Bereitstellung der nötigen Schulräume ein und war bereit, dazu auf das ihm zugewiesene Stiftshaus zu verzichten. Die Schüler sollten zuerst die deutsche Schule absolvieren; ungeeignete Schüler – in körperlicher oder geistiger Hinsicht – wollte er nicht an seiner Schule dulden. Überhaupt nahm er wenig Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, stiess vielfach an und handelte sich den Ruf eines unruhigen Kopfes ein; mit Chorherr König geriet er in heftige Auseinandersetzungen. Auch verliessen seine Lehrer die Schule jeweils bald wieder: Der nur als Lokat angestellte Urs Schwaller, der mit ihm in Mailand studiert hatte und Syntax dozierte, schon 1619, im Jahre darauf der seit 1617 tätige Provisor Melchior Murer, dessen Nachfolger Johannes Eichholzer 1621 – alle übernahmen Pfarrstellen. Übrig blieb einzig der ältere Hefti, den wir noch vorstellen werden; mit ihm war aber kaum eine Reform zu machen. 1621 war Gotthard so erschöpft, dass er eine Kur an einem Sauerbrunnen machen musste. Damit war die Reform eigentlich gescheitert. Es mag ein Trost für Gotthard gewesen sein, dass es in seiner Schulmeisterzeit zur zweiten grossen Tugginer-Stiftung kam, da Christoph Tugginer 1619 2000 Kronen zugunsten der Choraulen vermachte.

Um den Jahreswechsel 1621/22 wurde eine neue Schulordnung erlassen. Von der Reform blieb nicht viel übrig. Die Schule sollte wieder auf nur drei Lehrer beschränkt werden. Der Rat wollte die Schule weitgehend dem Stift überantworten und nur beschränkt bei Prüfung und Wahl der Lehrer und bei der Schulaufsicht mitwirken. Als Schulmeister verblieb *Hieronymus Hefti* (1582–1648), der in vielen Dingen eher durch die früheren Zustände geprägt schien. Als Sohn des Markus Hefti und der Maria Scheidegger geboren, besuchte er offenbar die Solothurner Schule; von Hochschulstudien ist nichts bekannt. 1597 war er Choraule und erhielt einen Beitrag von 2 lb an seinen Rock. 1613 wurde er als Nachfolger Fridenbergers zum Lateinschulmeister gewählt. Er machte gelegentlich Schwierigkeiten – aber nicht wie Gotthard aus Übereifer! 1617 wurde ihm bedeutet, dass er für die Prozessionalia der Knaben zu sorgen habe, sonst würden ihm Lohnabzüge gemacht. Gerne nahm er vier Choraulen an Kost, welche ihm ein ansehnliches Kostgeld einbrachten. Als er 1621 um einen neuen Mantel anhielt, wurde er als unersättlich getadelt. 1624 wurde ihm wegen mangelnden Fleisses die Wegnahme der Choraulen angedroht. Als er im folgenden Jahr «hinterrücks» das Promptuarium Musicum anschaffte, wurde es zwar bezahlt; für seine Schmähworte wurde er aber mit 5 lb gebüsst. 1630 verzichtete er wegen der Teuerung auf die Choraulen, die man dem neuen Kantor Ludwig Ziegler übergab. Nach dem Tode seiner Frau 1631, Maria Villario, die ihm drei Knaben geschenkt hatte, wurde er im folgenden Jahr noch Priester und trotz festgestelltem Unfleiss 1634 sogar Chorherr, was einiges Gerede in der Stadt hervorrief.

Während dieser Zeit versuchte indessen *Gotthard* weiterhin, für Verbesserungen an der Schule zu kämpfen. Er wurde 1621 sofort zum geistlichen Scholarchen gewählt und konnte so Einfluss auf die Schule nehmen – auch wenn er zweimal seines Amtes entsetzt, aber jeweils bald wieder gerufen wurde. So legte er dem Kapitel 1636 neue Schulstatuten vor, wurde aber damit an den Rat gewiesen; dies wiederholte sich 1639. Damals brachte er wenigstens eine Lohnerhöhung für den ersten Lateinschulmeister auf 300 lb und 50 Viertel Korn durch. Und für die armen Schüler, deren Zahl seit 1626 auf 16 beschränkt blieb, setzte er sich für eine Verbesserung ihrer elenden Kost ein.

Gotthard war aber nicht nur Schulmann. Der vielseitig versierte Mann wurde vom Stift mit verschiedensten Aufgaben betraut. Seine schriftstellerische Tätigkeit war nicht unbedeutend; er verfasste theologische, erbauliche und kirchengeschichtliche Werke. 1645 wurde er zum apostolischen Protonotar ermannt. Im Domschatz erinnert sein prachtvoll verzierter Kelch von 1646 an den gelehrten Chorherrn.

Gotthard machte seinen Einfluss noch geltend bei der Wahl von Heftis Nachfolger. Zwar drang sein erster Vorschlag, den Konvertiten Jakob Süess zu erwählen, nicht durch, aber es gelang ihm, den bereits wohl bekannten Johannes Barzäus oder Bärtschi (um 1600–1660) zu gewinnen. Dieser entstammte einer ursprünglich am Genfersee beheimateten Familie, die sich im 16. Jh. im Luzerner Hinterland niedergelassen hatte. Der Vater Johann Sebastian war als Lehrer in St. Urban, dann am Stift in Solothurn tätig gewesen. Johannes wurde um 1600 in Sursee geboren. Nach philosophischen Studien in Dillingen und Erreichung des Magistertitels kam er 1625 als Provisor an die Stiftsschule. Nach weiteren theologischen Studien in Freiburg i. Br. erhielt er 1628 die Priesterweihe, amtete darauf kurz als Pfarrer in Bärschwil und 1629 als erster Pfarrer von St. Niklaus bei Solothurn, 1630 wechselte er auf die Pfarrei Luthern LU. Im Juni 1634 wurde er als Lateinschulmeister nach Solothurn berufen, wo ihm ein Kanonikat versprochen wurde. wenn er fünf Jahre unterrichte. Nach deren Ablauf wurde dem scheidenden Schulmeister in Solothurn höchstes Lob gespendet. Er kam im Juni 1639 als Chorherr ans Stift Schönenwerd, dem er in verschiedenen Funktionen diente. Er nutzte seine Zeit für seine meist lateinischen, umfangreichen Dichtungen; am bekanntesten sind die «Epistolae Heroum Helvetiorum» mit über 8000 Versen, die ihm höchstes Lob der Nachwelt einbrachten. Seine Marienlieder zeugen von seiner grossen dichterischen Begabung auch in der Muttersprache. Der gelehrte Herr war aber auch volksverbunden, schätzte fröhliche Geselligkeit und den Erlinsbacher Wein aus den Stiftsreben.

Seine Nachfolge gestaltete sich nicht erfreulich. *Johannes Münzer* (1584–1663) war dem Stift schon längst bekannt, hatte er doch zuerst als Lokat, ab 1636 als Provisor gedient. 1639 wurde er nun Schulmeister. 1640 nahm er auch die vier Choraulen an die Kost; der Stiftsschaffner hatte ihm monatlich 10 Kronen auszurichten, 1642 erhielt er wegen der Teuerung zusätzlich 2 Mütt Korn, doch wurden die Knaben bald dem Succentor übergeben.

6. Die Latein- oder Prinzipienschule

Mit dem Einzug der Jesuiten sank die Lateinschule auf die Stufe der Volksschule ab. Das Kapitel gab am 16. Juni 1647 seine Zustimmung zu der vom Rat ausgearbeiteten neuen Schulordnung. Demnach teilten sich zwei Lehrer in ihre Aufgabe: Lateinschulmeister und Gesanglehrer – beide vom Stift gewählt und besoldet.

6.1 Die Lateinschulmeister

Die ersten Wahlen waren eher unglücklich. Werner Weber (1603–1666) von Solothurn war seit 1628 Priester; von 1630 bis 1638 hatte er als Pfarrer in Kienberg geamtet, war aber dort entlassen worden. Er wandte sich darauf dem Schuldienst zu: 1639–1641 als Lokat an der Stiftsschule, seit 1640 war er auch Kaplan, 1641–1646 Provisor. Er war offenbar streitlustig und sprach allzu sehr dem Weine zu. Er konnte sich nur bis 1651 halten, dann wurde er entlassen. Sein Alter verbrachte er im Spital. Sein Nachfolger war Hans Jakob Hug († 1665), ein Zürcher, der 1649 konvertiert und darauf 1651 eine Stelle als deutscher Schulmeister gefunden hatte. Da er aber nicht singen konnte, wurden 6 Viertel Korn von seinem Lohn abgezogen und an Münzer abgegeben, der die Singmesse alleine singen musste. 1652 wurde er Priester. 1653 musste er zu grösserem Fleiss in Schule und Chor ermahnt werden, worauf er auf seine Stelle verzichtete und die Pfarrei Mümliswil übernahm. Auf ihn folgte der bisherige Gesanglehrer Johannes Münzer. Ein Blick in seine

Familienverhältnisse lässt uns etwas seine Lebensprobleme erkennen. Er war dreimal verheiratet: 1633 mit Helene Reinhardt, 1648 mit Catharina Erny, 1654 mit Susanna Lisser und hatte von allen Frauen auch Kinder, doch starben mehrere früh. So hatte er denn auf zusätzliche Einnahmen bedacht zu sein. Solche konnten aus dem «Umsingen» mit den Knaben an den Weihnachts- und Neujahrstagen erzielt werden, wofür er auch alljährlich wieder die Erlaubnis bekam. 1652 wurde er als lateinischer Schulmeister angenommen. In der Folge liefen auch etwa Klagen gegen ihn ein; er scheint dem Trunke allzu sehr geneigt gewesen zu sein. 1661 war das Mass voll: Das Stift wollte ihn nicht mehr, da die Knaben durch ihn verdorben würden. Bei seiner Entlassung im Juni 1662 erhielt er immerhin noch eine Mantelspende; im Februar 1663 verstarb er. Nur kurze Zeit konnte sein Nachfolger Johann Jakob Pfeiffer (1634-1696) von Solothurn an der Schule wirken. 1659 war er Priester geworden, im Sommer 1662 wurde er Lateinschulmeister. Schon im April 1663 erregte er in der Vesper Ärgernis; da er «schändliche Worte» redete, wurde er darauf für einige Stunden – bis kurz vor Schulbeginn – ins Gefängnis befohlen. Da kann man sich schwerlich einen erspriesslichen Unterricht vorstellen! Schon im Sommer übernahm er die Pfarrei Oensingen, 1678 wurde er Dekan, 1681 aber entlassen. Er zog darauf ins Elsass, 1692 war er Pfarrer zu Bernweiler.

Mit seinem Nachfolger *Johann Jakob Meister* (1634–1691) trat 1663 endlich eine Wende zum Besseren ein. Er war ein Sohn des deutschen Schulmeisters Hans Ulrich Meister. 1652 reiste er zum Studium ans Collegium Helveticum in Mailand, 1658 wurde er Priester. Er erwarb sich den Ruf eines guten, gebildeten und fleissigen Lehrers, doch hatte er disziplinarische Schwierigkeiten mit den Schülern; 1666 wurde ihm Strafgewalt auch über die Partisten erteilt. In jenem Sommer wurde ihm auch der Unterricht im Figuralgesang, täglich eine Stunde, anstelle des Organisten übertragen. 1675 nahm er Abschied von der Schule und ging als Chorherr nach Schönenwerd, begleitet vom Dank und guten Wünschen des Kapitels. Seine Nachfolge übernahm Johann Pfeiffer (1638–1697), Priester seit 1669. Er war ein Bruder des vormaligen Schulmeisters. Den Figuralgesang konnte man ihm nicht anvertrauen, da er dessen «unerfaren und unwüssend» war. Er versah den Schuldienst zu allgemeiner Zufriedenheit, getrübt durch ein Vorkommnis 1684. Da er in der Fastenzeit einer verdächtigen, aus der Stadt verwiesenen Frau nachgereist war, wurde er abgesetzt, aber auf Begehren des Rates wieder begnadigt, nachdem er vier Tage im «Kohlgaden» eingesperrt und während eines Monats von Schule und Kirche dispensiert worden war. Er beschloss sein Leben am 1. Mai 1697 auf einer Wallfahrt nach Einsiedeln, bei welcher ihn in Brugg AG ein Schlaganfall ereilte. Seine Stelle übernahm der junge, eben geweihte Priester Franz Christoph Helbling (1673–1719) von Solothurn, ein Sohn des Notars Werner. Diese Wahl erwies sich indessen nicht als glücklich. Bald liefen Klagen wegen Vernachlässigung seiner Pflichten ein und man kürzte ihm deshalb sein Einkommen. Schon 1701 zog man ihn von der Schule ab und wählte ihn zum Frühmesser.

Nachfolger wurde *Josef Peter Wyss* (1671–1739) von Solothurn, geweiht 1695. Er erhielt das Zeugnis eines guten und frommen Priesters. Er hatte aber offenbar grosse Mühe mit den Knaben und zog 1713 als Kaplan nach Oberdorf. Der nächste Schulmeister, *Franz Karl Joseph Wirz* (1682–1740), auch er ein Stadtbürger und Priester seit 1706, begann seine Laufbahn als Deutschschulmeister um 1708. Er wurde auch beauftragt, dem Gesanglehrer zu helfen, die Sängerknaben beim Essen zu überwachen. Er verschaffte sich bei der unruhigen Jugend Respekt, aber da fand man sein Regiment zu stramm und manche seiner Ausdrücke allzu kräftig und ermahnte ihn deshalb zur Mässigung. Er führte die Schule bis 1731, dann wurde er Kaplan zu St. Katharinen.

Sein Nachfolger Franz Josef Rudolf (1705–1770) war ein Sohn des Solothurner Zimmermanns Werner Rudolf. Er erhielt 1729 die Priesterweihe. Die Prinzipienschule führte er von 1731 bis 1740, dann folgte er seinem Vorgänger auch nach St. Katharinen. Länger hielt es Johann Josef Schluep (1714–1765) an der Schule aus. Der Sohn des Solothurner Malers Peter Schluep empfing 1738 die Priesterweihe und stand darauf der Schule von 1740 bis 1765 vor. Für seinen unermüdlichen Fleiss und die seltene Sorgfalt erhielt er mehrmals grosses Lob und auch Gratifikationen (so 1744, 1748, 1752 und 1758). Auf ihn folgte Joseph Moritz Rudolf (1715–1790), Sohn des Solothurner Uhrmachers Johannes. 1741 trat er sein Studium in Mailand an, erst 1758 wurde er Priester und amtete zunächst als Deutschschulmeister. 1765 rückte er als Lateinschulmeister nach, wo er bis 1778 unterrichtete – ganz zur Zufriedenheit des Rates. Wegen Alter und Gebrechlichkeit legte man ihm dann den Rücktritt nahe. Wegen Fleiss, Eifer und der Jugend eingeflössten Frömmigkeit stellte man ihm aber eine Pension in Aussicht. Er wurde 1779 noch Pfarrer in Wangen b. Olten, wo er bis zu seinem Lebensende blieb.

Den Übergang ins neue Jahrhundert erlebte der Selzacher *Urs Joseph Brotschi* (1747–1809). Er finanzierte sein Studium mit Schreibarbeiten und Unterricht. 1772 empfing er die Priesterweihe und wurde darauf Vikar in Ramiswil. 1775 wurde er an die Stadtschule, 1779 an die Lateinschule gewählt, offenbar als fähigster Bewerber, jedenfalls hob der Rat eigens die Verordnung von 1704 auf, welche Stadtbürgern den Vorrang gewährte. 1788 wechselte er an die Pfarrstelle von Meltingen, 1796 wurde er Kaplan in Oberdorf.

Sein Nachfolger wurde 1788 der Kienberger *Joseph Schmid* (um 1753–2. Januar 1827). Seine Ausbildung hatte er als hervorragender Schüler Zimmermanns in Solothurn erhalten und sie durch theologische Studien in Besançon ergänzt. 1799 wurde er Priester und amtete zunächst als Vikar in Dornach, ab 1781 unterrichtete er als Hauslehrer in Solothurn, ab 1782 als deutscher Schulmeister. Er war ein Freund Joseph Lüthys, 1785 trat er der Helvetischen Gesellschaft bei. Zusammen mit Brotschi arbeitete er die neue Mädchenschulordnung aus, die 1786 zum Beschluss erhoben wurde. Er unterrichtete nach der Normalmethode, anhand der 1783 in Solothurn gedruckten Lehrbücher, und das im neuen, von Pisoni erbauten Schulhaus. Sein Gehalt betrug 300 lb, 12 Mütt Kernen, 2 Klafter Tannenholz und 100 Reiswellen, dazu hatte er freie Wohnung und einen Garten im Hirschengraben. 1801 wurde er Kaplan zu St. Katharinen.

Auf ihn folgte 1801–1812 *Joseph von Burg* (um 1763–1843) aus Bettlach. Als junger Mann wurde er als sehr begabt, fleissig und geschickt bezeichnet. Nach einigen Monaten Studien in Pruntrut wurde er 1789 Priester und sogleich erster Instruktor im neu gegründeten Choraulen-Konvikt. Ab 1812 bis zu seinem Tod amtete er als Pfarrer im Kloster Nominis Jesu.

Peter Joseph Büttiker (1774–1835) von Langendorf, ein Schüler Pestalozzis, war 1801 Priester und deutscher Schulmeister geworden. 1812 wurde er nun Lateinlehrer bis 1827, da er auf die Kaplanei St. Katharinen wechselte. Nur sechs Jahre, 1827–1833, unterrichtete Urs Remund (5. März 1796–14. April 1872) an der Lateinschule. Er hatte 1814 am Aufstand gegen das Restaurationsregime teilgenommen. Seine Studien hatte er in Solothurn und Landshut absolviert und war 1820 Priester geworden. 1833 wechselte er als Professor ans Untergymnasium, wo er 1837–1845 als Präfekt amtete. 1843 wurde er als Domherr gewählt, aber nie installiert. 1862 ging er in Pension.

Der letzte geistliche Lehrer war *Johann Baptist Brosi* (31. Januar 1791–15. September 1852) aus Mümliswil. Nach Studien in Solothurn, Freiburg, Luzern, an der Universität Landsberg und am Priesterseminar Würzburg wurde er 1816 Priester und Lehrer am Fellenbergischen Institut in Hofwil, 1818 Hofmeister in Wien, 1823 Hauslehrer beim niederländischen Gesandten H. Liedekerke in Bern und Turin, 1825 Professor am Gymnasium Baden, 1839 Lehrer an der Bezirksschule Laufenburg, 1841 wieder in Hofwil, 1844 Stiftskaplan und Lateinschulmeister. Der anfänglich radikale hatte sich zum konservativen Publizisten gewandelt, der sogar der Redaktion des «Echo vom Jura» angehörte. Er publizierte auch wissenschaftliche Arbeiten: «Über elfenbeinerne Kunstwerke, namentlich über Statuetten und Kruzifixe in Solothurn» (1850) und «Das Christentums Helvetiens zur Römerzeit» (1857).

Seine Nachfolger wurden zwar noch bis 1859 vom St. Ursenstift besoldet, doch wurde die Schule ins Gymnasium und ins Fachlehrersystem integriert.

6.2 Die Gesanglehrer

Der Gesanglehrer soll jeden Morgen nach der Schule die «Fundamente des Gesangs» lehren, im Sommersemester 1 Stunde, im Winter ½ Stunde. Es wurden im Übrigen zwei gesangliche Fächer unterschieden: Figuralgesang und Choral, gemeint war wohl gregorianischer Choral. Die Stunde von 12 bis 13 Uhr war dem Figuralgesang gewidmet, am Dienstag und Donnerstag aber durch Instrumentalunterricht ersetzt. Von 16 bis 17 Uhr sollten die gottesdienstlichen Gesänge eingeübt werden. Diese Pensen wurden meistens auf zwei Lehrer aufgeteilt: die magistri cantus figuralis und die magistri cantus Gregoriani, gelegentlich wurde auch der Organist mit einem Pensum bedacht. Der Lehrer sollte alle Singmessen besuchen, an Sonn- und Feiertagen zu den morgendlichen Laudes erscheinen und allgemein präsent sein, wo die Knaben beteiligt waren. Das Gehalt richtete sich nach Umfang des Unterrichts; um die Mitte des 17. Jh. betrug es für den Figuralgesang 50 lb und 10 Viertel Korn, für Choral ebenfalls 50 lb und 15 Viertel.

Als erster Gesanglehrer amtete von 1646 bis 1678 Wilhelm Stebler. Er war Laie, seit 1641 mit einer Elisabeth Kiefer verheiratet. Das Stift war mit ihm zufrieden; als er 1654 wegen vieler Arbeit und Mühe im Chor um ein Trinkgeld anhielt, schenkte man ihm wegen «Wohlverhalten und Fleiss» ein Kleid in den Stadtfarben. Dass er die Bürgerknaben gratis unterrichten sollte, wurde ihm aber doch zu viel; es wurde ihm auch 1654 erlaubt, von ihnen nach ihrem Vermögen ein bescheidenes Entgelt zu verlangen, ausgenommen die Choraulen und Partisten.

Neben ihm wurde 1646 als zweiter Gesanglehrer der uns schon bekannte *Johannes Münzer* angestellt: Er erhielt dabei den Auftrag, neben dem umfassenden musikalischen Unterricht ein Antiphonar für die Choraulen anzufertigen, wofür er 1651 eine Entschädigung erbat. Wegen seiner gesanglichen Mängel wurde 1648 noch *Mauritz Stebler* (1623–1650) beigezogen; er sollte die Hälfte vom Münzers Salär erhalten. Er war seit 1647 Priester, wurde 1648 Kaplan, übernahm aber schon 1649 die Pfarrei Zuchwil und 1650 noch kurz Wolfwil.

In der Folge wurde der Gesangsunterricht den Kantoren und Succentoren übertragen. Da diesen aber ja ein besonderes Kapitel gewidmet ist, kann hier auf eine besondere Vorstellung verzichtet werden.

7. Provisoren und Locaten

Dem Lateinschulmeister stand stets ein Provisor zur Seite, häufig auch ein Locat; sie unterrichteten die unteren Klassen. Sie wurden grundsätzlich durch das Kapitel angestellt, gelegentlich wurden die Schulmeister beauftragt, sich nach einem geeigneten Provisor umzusehen. Sie blieben in der Regel nicht lange. Von diesen Lehrkräften sind aus dem ausgehenden 16. bis um die Mitte des 17. Jh. rund dreissig mit Namen bekannt. Ihre Amtszeiten sind nicht immer ganz genau feststellbar, auch scheint es Lücken gegeben zu haben. Einige Lehrer übernahmen noch ein weiteres Amt, so waren vier Locaten zugleich Organisten. Von vielen ist auch ihre weitere Laufbahn festzustellen, aber von der Art ihres Unterrichts, von ihren besonderen Stärken und Schwächen berichten die Akten nur wenig. Wir führen die Stelleninhaber deshalb nur in einer stichwortartigen Übersicht auf.

7.1 Provisoren

1591/92 *Melchior Rund* (Rotundus) von Willisau, 1587 Studium in Freiburg i. Br., später in Mailand, 1592 Priester, Pfarrer in Oberdorf, 1594–1620 Stiftsprediger, 1595 Chorherr, Schulherr und Inspektor, 1621 Propst in Schönenwerd, † 1642.

1592-1595 Johann Sebastian Barcaeus

von Sursee, Vater des Lateinschulmeisters Johann B. Unbefriedigende Leistungen in Schule und Gottesdienst.

1595-1600 Jakob Helbling

er schrieb ein Antiphonar, gerügt wegen Nachlässigkeit, Unfleiss, Hochmut, entlassen wegen Krankheit und starker Abneigung der Knaben.

1602 Johannes Fempel

von Riedlingen (welches?), vor 1597 Choraule, 1603 Priester, 1604 Pfarrer in Oberdorf, 1607/08 wegen Unfug gebüsst, 1613 Pfarrer in Welschenrohr und Obergösgen, †1628.

1604 Jakob Bucher

von Marbach, im Herbst 1604 «ad Ordines» entlassen.

1606 Blasius

1606 entlassen, weil Heirat.

1606-1608 Andreas Kalchmatter

1606 provisorisch angestellt, weil kein Jesuit gefunden wurde; 1608 wegen mangelhafter Ausbildung, v.a. im Gesang, und Unfleiss entlassen.

1612 Johann Bissling

von Beinwil (wohl Freiamt AG), 1613 Pfarrer in Büsserach, 1616 in Welschenrohr, 1617 in Oberkirch, 1626 in Escholzmatt.

1613–1615 Viktor Grütter:

von Solothurn, 1616 Priester, Kaplan, Pfarrer in Biberist und Oberdorf, 1623 Leutpriester, 1630 Chorherr, † 1635.

Wolfgang Borer von Erschwil, 1617 Priester, Pfarrer in Welschenrohr, 1618 Kaplan in Olten, 1621 Pfarrer in Egerkingen, 1629 in Trimbach, Kammerer, † 1634.

1617/18 Melchior Murer von Solothurn, 1618 Priester, 1620 Pfarrer in Hägendorf, 1626 in Olten, 1627 in Flumenthal, †1654.

1620/21 Johann Eichholzer von Solothurn, 1621 Priester, Pfarrer in Mümliswil, 1626 in Kestenholz, 1632 Dekan, † 1650.

1621–1624 *Andreas Büttelrock* vorher Locat, verheiratet (Agnes Lewenberger) und hat Kinder.

1624 Erhard Eichholzer von Solothurn, 1625 Priester und Kantor bis 1629, 1629 Pfarrer in Olten, 1641 Chorherr in Schönenwerd, † 1652.

1625 Heinrich Huber jun. von Embrach, Sohn eines Konvertiten (Leutpriester und Chorherr), 1628 Priester, 1629 Pfarrer in Matzendorf, 1630 Pfarrer in St. Niklaus, † 1643.

1626 Johann Barzaeus später Lateinschulmeister.

Johann Kerler (1606/08–1667) von Solothurn, 1632 Priester, 1634 Kaplan, später (vor 1642) Succentor/Kantor, 1649 Chorherr, † 1667.

1634/35 Nikolaus Brunner von Balsthal, 1632 Priester, 1635 Pfarrer in Dornach, 1641 entlassen.

1635/36 *Viktor Heri* von Solothurn, 1632 Studium in Freiburg i. Br., 1635 Diakon, Priester, Frühmesser; unbefriedigend, entlassen.

1635 *Johannes Eckhardt* 1635 Priester.

1639–1646 Johann Jakob Süess

von Winterthur, Studien in Basel, Magister, ref. Pfarrer in Langenbruck, 1616 2. Pfarrer, dann Diakon in Winterthur, kurz Pfarrer in Seuzach, 1633 deutscher Knabenschulmeister in Solothurn (provisorisch), 1634 Schulmeister in Balsthal, 1637 nach Solothurn, 1646 Wegzug zu seinem Sohn nach Kleinlützel, Dorfschule, 1652 Priester, Pfarrer in Meltingen, 1653 im Spital in Solothurn, †1669.

7.2 Locaten

um 1618/19 Urs Schwaller (1594–1682)

von Solothurn, Studium in Mailand, dozierte die Syntax, 1619 Priester, Pfarrer in Grenchen, 1630 Leutpriester, 1636 Chorherr, 1644 Pfarrer in Biberist, 1646 wieder Chorherr, † 1682.

1619–1621 Andreas Büttelrock von Freiburg i. Br., 1617 Sigrist und Schulmeister in Schönenwerd, 1619 nach Solothurn, äusserer Burger, 1620 innerer Burger. Nachher Provisor.

1620-1622 Mathisli

1622 Johann Wilhelm Ostermeyer von Solothurn, 1622 Priester, Pfarrer in Matzendorf, 1626 Feldprediger, 1627 Frühmesser, 1628 Pfarrer in Wolfwil, 1631 in Gretzenbach, 1639 in Zürich. 1622/23 Markus Roth von Konstanz, bisher Organist in Lützel, in Solothurn zugleich Kaplan und Organist; verschwenderisch, entlassen. 1623 Daniel Iselin von Solothurn (oder Galfingen), 1624 Priester, 1631 Pfarrer bei Landser, 1634 in Trimbach, †1637. 1624 Wilhelm Stapfer (um 1596–1667) 1616 Organist, 1622 Kaplan, 1624 Priester, 1628-1638 Pfarrer im Kloster Nominis Jesu, 1638 Chorherr, † 1667. 1632 Ulrich Meister von Matzendorf, ab 1632 auch Organist, ab 1633 deutscher Schulmeister, vorübergehend Provisor. 1636–1638 Augustin Meffret von Thann (Elsass), bisher Schulmeister zu Sennen, zugleich Kaplan, † vor 6. Juni 1640. bis 1646 Jakob Süess Sohn des Provisors Johann Jakob S., 1646 Pfarrer in Kleinlützel, † 1656.

Die vorgelegte Reihe von Provisoren und Locaten stellt keine Vorbilder-Galerie dar! Es handelte sich zumeist um junge Theologen, oft noch vor ihrer Priesterweihe, die auf eine Pfarrstelle warteten, oft genug noch ohne Schulpraxis und auch entsprechend bald entmutigt. Sie blieben denn auch in der Regel nicht lange auf ihrer Stelle.

8. Kantoren und Succentoren

Das Amt des Kantors geht mindestens auf das 15. Jh. zurück. In den Stiftsstatuten von Felix Hemmerlin 1424 wird es freilich noch nicht aufgeführt, was umso merkwürdiger anmutet, da Hemmerlin den Kirchengesang verschiedentlich gefördert hat. Erst in der «divisio presentiarum» von 1475 wird der Kantor genannt; im Bezug der Präsenzgelder war er den Chorherren gleichgestellt. Der Kantor war in der Regel ein Kaplan und hatte die Leitung des Gesangswesens am Stift inne; er war auch verantwortlich für die Choraulen, besonders für ihre gesangliche Ausbildung, einzelne nahmen sie sogar an Kost. Unterstützt wurden sie durch einen oder zwei Succentoren (von Subcantor); die Titel wurden nicht immer konsequent und eindeutig gesetzt, sodass derselbe Mann bald als Kantor, bald als Succentor bezeichnet wurde. Auch ist meistens wohl ihre Wahl, nicht immer aber auch ihre Amtsdauer festzustellen. Gelegentlich wurde ein Konkantor ernannt. Die Stiftsstatuten von 1627

schreiben zwei «Magistri Chori seu Cantores» vor. Sie feierten zusammen – vielleicht unter Beizug weiterer Sänger – am 22. November das Fest der hl. Cäcilia, Patronin der Kirchenmusik, wozu ihnen der Seckelmeister jeweils 12 lb ausrichtete, so jedenfalls im 17. Jh.

Die Inhaber des Amtes werden hier mit Stichworten über ihre Herkunft, Laufbahn und besondere Ereignisse – soweit die Stiftsprotokolle darüber Auskunft geben – aufgelistet.

Nikolaus Regenbogen (†16./22.7.1534)

von Putlingen (?), 1484 Kantor, wahrscheinlich noch 1505, 1506 Pfarrer zu Wynigen, 1525 Chorherr.

Bernhard Schmid (Faber) († kurz vor 19.7.1542)

von Solothurn, vor 1505 Kaplan, 1505 Konkantor, 1508 St. Anna-Kaplan und Succentor, 1527 Chorherr. Mit obrigkeitlicher Erlaubnis verheiratet, hatte eine Tochter; gegen ihn um 1531 Gewalttaten.

Urs Völmi († 1558)

von Solothurn, 1512 Priester, Kaplan, 1513 Kantor. Früher Anhänger der Reformation, 1528 Prädikant zu Koppigen, 1530 zu Balsthal und St. Ursen, Solothurn, 1531 bei den Barfüssern, 1532 entlassen; dann in Thun: 1532 2. Pfarrer, 1554 Dekan, 1556 1. Pfarrer, auch Leiter der «Prophezei» (Schule zur Förderung der Schriftforschung).

Christoph Bögli (†15.11.1548)

1527 Kaplan, 1534 Kantor, 1537 Chorherr, 1543 Superintendens chori et scholae, 1546 Resignation als Kantor wegen Krankheit.

Johannes Franz (†28.5.1553)

von Neustadt, 1525 Kaplan, zeitweise Kantor zusammen mit Christoph Bögli, 1537 Chorherr, 1540 Kustos, viele Jahre Protokollist.

Jakob Major (19.7.1554)

von Pruntrut, zuerst in Montbéliard, seit 1544 Kaplan, 1546 Kantor, 1553 Chorherr.

Vitalis Wagner (1536–31.3.1570)

von Bremgarten, jüngster Bruder des Schulmeisters Joh. Wagner, 1553 an der Universität Freiburg i. Br., 1554 Kaplan und Kantor, auch Pfarrer zu Biberist.

David Meyer

von Luzern, Sohn des Organisten Gregor Meyer, Laie, an der Universität Freiburg i. Br., 1557 Kaplan und Kantor, 1558 entlassen.

Aleranus

von Stäfis, 1552/53 Schüler der Stiftsschule, 1558 Kaplan und Kantor.

Heinrich Flury († 16.1.1581)

aus dem Kt. Solothurn, 1552/53 Schüler der Stiftsschule, 1560 Kaplan, spätestens 1563 Kantor, 1567 Chorherr und weiterhin Kantor. In Theanders Lobpreis auf Solothurn verewigt als «Ehre des Kirchengesangs» (altisonae religionis honos). *Ulrich Söld* (†20.1.1612)

von Freiburg i. Br., 1568 an dortiger Universität, 1569 Kaplan, 1570 Kantor, 1574 Pfarrer in Obergösgen, 1593 in Lostorf.

Paul Stapfer

von Bremgarten, Bruder des Organisten und Stiftspredigers Lorenz, auf dessen Bitte 1574 Priester und Kaplan und Kantor, 1575 entlassen.

Johann Rüdtli

von Beromünster, 1575 Kantor.

Johann Jakob Zeltner (1553–1623)

von Solothurn, 1574 vermutlich Student beim Propst in Schönenwerd, 1577 Organist in Romont, 1580 Priester, Organist in Rheinfelden, 1581 Kaplan und Kantor, 1586 Chorherrr, 1596–1598 Organist, 1599 Propst. Wegen Konkubinat und Nachlässigkeit verschiedentlich verwarnt, 1616 vorübergehend abgesetzt.

Adam Schnider (Sartorius) († 1609)

von Obersteinbrunn (Elsass), 1588 Priester, 1589 Pfarrer in Dornach, 1602 Demission als Kantor, 1608 aus dem Stiftsdienst entlassen, gest. im Thüringenhaus.

Niklaus Roth (†1.1622)

von Beromünster, Bruder des Schulmeisters Andreas und des Schönenwerder Chorherrn Melchior, 1597 Kaplan und Pfarrer in Biberist, 1598 in Zuchwil, um 1600/01 Kantor, wegen Ärgernis (Konkubinat) entlassen, begnadigt, 1602 Pfarrer in Matzendorf, 1606 in Kriegstetten, 1609 in Rodersdorf.

Rudolf Engel (Angelus) († 4.6.1636)

von Kaiserstuhl, zuerst Kaplan in Beromünster, 1601 Pfarrer in Biberist, um 1602–1620 Kantor, 1608 Chorherr, 1623 Kapellmeister. Er schrieb 1602 ein Gesangbuch, mit 6 Kronen entschädigt. Klagen der Chorherren über sein rasches «Schnappeln» 1604. Ab 1612 lebten 2 Choraulen in blauen Röcken bei ihm.

Ulrich Locher († 1611)

von Solothurn, Studium in Mailand, 1589 Priester, Kaplan, 1590 Pfarrer in Oberdorf, 1592 in Dornach (1593 entlassen), Aufenthalt in Freiburg i. Br., 1598 Pfarrer in Matzendorf, 1600 in Kriegstetten, 1606 Chorherr, 1607/08 Kantor, Klagen wegen Unfleiss, entlassen.

Kaspar Hedinger († 1617)

von Bremgarten, 1605 Kaplan, 1608 trotz Bedenken zum Kantor gewählt, 1609 entlassen, 1609 Pfarrer in Oensingen.

Johann Heinrich Lanzenrein († 26.5.1639)

von Sursee, 1608 Kaplan und Kantor, 1620 Chorherr, 1622 Chorherr in Schönenwerd, versch. Klagen gegen ihn (1610/11).

Johann Friesenberg (1.1.1592-9.4.1622)

von Solothurn, 1616 Priester, Pfarrer in Biberist, 1620 Kantor, 1625 Chorherr, auch Kapellmeister.

Erhard Eichholzer (†30.9.1652)

von Solothurn, 1624 Provisor, 1625 Priester und Kantor, 1629 Pfarrer in Olten, 1641 Chorherr in Schönenwerd.

Ludwig Ziegler (20.5.1589–3.10.1652)

von Solothurn, 1618 Priester, Kaplan in Schönenwerd, 1620 Pfarrer in Zuchwil, 1622 in Biberist, 1629 Kantor, 1634 Chorherr. – Er übernahm 1630 die Choraulen von Schulmeister Hefti an Kost.

Johann Kerler (1606/08-7.10.1667)

von Solothurn, 1631 Provisor, 1632 Priester, 1634 Kaplan, vor 1642 Succentor, 1649 Chorherr. Einige Zeit Kostgeber der Choraulen (bis 1640 und wieder ab 1642).

Urs Junker (1602–1674)

von Solothurn, 1630 Priester, 1632 Frühmesser in Solothurn, Pfarrer in Dornach, 1649 2. Succentor, 1655 Chorherr in Schönenwerd.

Hieronymus Stebler (1619–1680)

von Solothurn, 1643 Priester, 1644 Pfarrer in Zuchwil, 1649 Succentor (oder Kantor?), 1653 Chorherr. Er schenkte dem Stift 1670 musikalische Bücher, 1674 eigene Concionen, Messen und Motetten; für 2 Jahrzeitbücher und 1 Inventar erhielt er ein vergoldetes Silbergeschirr.

Wilhelm Stapfer (1597-1667)

1649 Succentor, siehe Organisten.

Gregor König (16.7.1626–17.11.1681)

von Solothurn, 1650 Priester, Pfarrer in Zuchwil, 1651 in Biberist, 1653 1. Succentor, 1669 Chorherr. – Er schenkte dem Stift 6 musikalische Autoren und schöne musikalische Skripten.

Johann Theobald Hartmann (9.5.1636–9.12.1717)

1659 Priester, 1663 Kaplan, 1673/74 Succentor, 1680 Chorherr. Stifter der Kaplanei Allerheiligen 1689, der Kaplanei St. Mauriz in Solothurn 1703, der Pfarrei Luterbach 1717, des Hochaltars der Jesuitenkirche Solothurn (Wappen und Inschrift 1682) und eines Tabernakels (1756 durch heutigen ersetzt). Verfasser des Liedes «Der weinende David» (Einsiedeln 1708).

Michael Furrer († 16. 1. 1695)

von Sursee, 1651 Priester, Pfarrer in Zuchwil, 1653 in Biberist, 1655 Succentor, 1680 Kantor, 1685 Chorherr (zur Freude der ganzen Stadt). Er stellte versch. Gesangbücher und ein Statutenbuch her und reparierte solche.

Hieronymus Hugi (6.5.1649-24.8.1687)

von Solothurn, 1675 Priester, Feldprediger in Frankreich, vor 1678 Succentor, 1678 Kaplan. Anstössiger Lebenswandel (um 1683/84).

Johann Christoph von Burg († 18.7.1698)

aus dem Kt. Solothurn, 1682 Priester, Pfarrer zu Altkirch (Elsass), 1685 1. Succentor, 1687 Kantor. Auf seine Vorstellung, dass er die 4 Choraulen nicht erhalten könne, wird die Zahl auf 3 reduziert. Er komponierte um 1694–1696 ein Magnifikat, welches von Chorherr U.V. Wagner mit Stiftsmusikanten am 26.6.1696 auf der kleinen Orgel aufgeführt wurde.

Franz Joseph Dürholz (1.10.1662–15.9.1690)

von Solothurn, 1686 Priester, Kaplan, 1687 Succentor, 1690 Resignat. Er diente dem Stift seit 1680 in Musik und Gesang.

Johann Konrad Keller (14.10.1660–12.10.1721)

von Solothurn, 1684 Priester, 1685 Kaplan, 1690 1. Succentor und St. Stephans-Kaplan, Magister in Cantu Gregoriano, 1698 Kantor.

Hieronymus (Jeremias) Herzog († 1715)

von Beromünster, seit 1687 Kaplan, 1698 Wahl zum 2. Succentor. Mit den Choraulen hatte er Schwierigkeiten. Er kaufte um 1710 musikalische Hymnen und hinterliess einen Katalog von Musikalien (1273 Bogen).

Blasius Bind (1684-5.2.1735)

von Sursee, 1703/04 Studien in Luzern und Freiburg i. Ü., 1709/10 Vikar in Luzern, 1710 Kaplan und Kantor, ab 1716 in Sursee, dort 1722–1735 Schulherr und Organist. Als Kantor sollte er die Choraulen täglich 1 Stunde im Figuralgesang üben; 1713 wollte er die Choraulen loswerden, 1714 Klagen gegen ihn wegen grober Worte.

Urs Joseph Hanis (oder Hanas) (um 1679–24.9.1764)

von Solothurn, 1703 Priester, Kaplan, 1704 Organist, 1717 Succentor, 1721 1. Succentor, 1734–1764 Kantor. Versch. Klagen wegen Nachlässigkeit in der Instruktion, schlechter Kost und Schlagen der Choraulen.

Johann Konrad Thomann (um 1669–1754)

1694 Priester, 1698 Kaplan, 1717 übernimmt er die Choraulen an die Kost (und klagt bald über sie), 1721 2. Succentor (bis 1753) und «Magister Cantus Choraulium», bis ins hohe Alter gesund und mit guter Stimme.

Franz Jakob Hermann (1717–1786)

von Buschweiler (Elsass), aber in Solothurn geboren, 1740 Kaplan, ab 1761 Kantor, 1761 Mitgründer der Ökonomischen Gesellschaft Solothurn und fortan ihr Sekretär, 1763 Gründer der Stadtbibliothek, vielseitiger Gründer und Förderer kultureller Institutionen.

Johann Kaspar Ries († 2.11.1783)

von Deitingen, 1752 Priester, 1755 Kaplan St. Karl Borromäus, für seinen Fleiss in Musik und Gesang gelobt, 1764 2. Succentor, 1766 Übernahme des halben Unterrichts der Partisten mit dem Organisten Moser, 1768 ganzer Unterricht durch viele Jahre, 1777 mit 10 Kronen belohnt, 1778 Loretopfrund, 1779 und 1780 Ferien zuerkannt. Er verbaute 600 lb an seinem Haus.

Karl Heinrich Frey (* um 1734, †23.12.1823)

von Trimbach, 1759 Priester, Kaplan, Succentor, Ende 1787 Kantor als Nachfolger Hermanns, einige Zeit auch Subkustos. Er vermittelte die Schenkung einer silbernen Marienstatue an das Stift (wohl die «Himmelfahrende Maria» der Rosenkranzbruderschaft, von der Witwe des Hauptmanns Viktor Sury 1784, im Domschatz). Möschs Urteil über ihn: «ein liebenswürdiger Geistlicher».

9. Orgel und Organisten

9.1 Daten zur Orgelgeschichte

Anfang 15. Jh.	Orgel in der Stiftskirche erwähnt
um 1450	Bau einer neuen Orgel
später	2 kleine Orgeln
1517	neue Orgel
1598-1602	Bau einer neuen Orgel durch Johann Werner Müderer aus Frei-
	burg i. Br., mit 16 Registern, Rückpositiv und Subbas, reich mit
	Gold verziert
1634	neues Positiv im Chor
1645	schöne kleine Orgel im Chor rechts, gestiftet von Franz Haffner,
	Stadtschreiber
1646	gleiches Werk links, von Orgelbauer Christian Aebi
1678	Stiftung der StViktors-Kaplanei im Bürgerspital, verbunden
	mit zweiter Organistenstelle, durch Jungrat Johann Viktor Sury
Mitte 17. Jh.	Stiftung einer Orgel in der Kollegiumskapelle durch Franz
	Haffner, Stadtschreiber, nachher noch in der Jesuitenkirche
	verwendet
1791–1794	neue (heutige) Orgel in der Jesuitenkirche von Franz Joseph
	Otter, Schnitzarbeit von Jeremias Schlapp aus Vorarlberg
1763-1772	Orgelbau in der neuen St. Ursen-Kirche von Viktor Ferdinand
	Bossard von Baar, Aufstellung durch seinen Sohn Karl Joseph
	Maria Bossard, Schnitzereien von Franz und Jeremias Schlapp
	(heutiges Werk 1942 von Kuhn, Männedorf)
1772	kleine Chororgel links von Bossard Sohn (1972 restauriert durch
	Metzler, Dietikon), stummer Orgelprospekt rechts.

9.2 Die Organistenstelle

Eine ältere Orgel, wohl aus dem Anfang des 15. Jh., war schwer mitgenommen. Sie durch eine neue zu ersetzen, schien aber nur sinnvoll, wenn ein Organist bestellt werden konnte, der für sie verantwortlich war

und sie auch pflegte. Die Schaffung einer Organistenstelle gestaltete sich aber schwierig. Da anerbot sich Chorherr Johann von Fleckenstein, der zugleich Propst von Moutier war und deshalb nur selten in Solothurn weilen konnte, auf sein Kanonikat gegen eine jährliche Pension von 30 Gulden zu verzichten. Das Kapitel beschloss 1450 unter dem Vorsitz von Propst Hemmerlin, die Chorherrenstelle Fleckensteins durch einen Organisten zu besetzen und dies dem Bischof von Lausanne zu unterbreiten – in einem wohlgesetzten Schreiben: Sie wollten, wie es fast in ganz Deutschland schon eingeführt sei, auch in der Stiftskirche «durch heilige Musik dem Allerhöchsten Lob und Ehre ausgiessen und das zahlreich zusammenströmende Volk erbauen». Das Kapitel liess eine neue Orgel bauen – aber aus Rom kam negativer Bescheid. So blieb Fleckenstein zeitlebens Chorherr, doch wurde trotzdem ein Organist, Michael Eygen aus der Diözese Basel, eingestellt.

Über den Einsatz der Orgel enthalten die Stiftsstatuten von 1627 und fast gleichlautend auch die späteren detaillierte Vorschriften. Dem Organisten wird höchste Sorgfalt im Umgang mit dem Instrument zur Pflicht gemacht. Er soll insbesondere keine fremden Organisten ohne besondere Erlaubnis des Propstes spielen lassen. Allfällige Schäden hat er in seinen Kosten beheben zu lassen. Als Honorar von Seiten des Stiftes wird in den Statuten von 1679 und in späteren 30 Viertel Kernen und 60 lb in Geld festgeschrieben, dazu vom Rat 20 lb.

Die Choraulen hatten natürlich Kontakt mit dem Organisten. Er hatte sie teilweise zu unterrichten, einzelne nahmen die Knaben auch an Kost.

Michael Eygen

«aus der Diözese Basel», 1450/51 Organist.

Johann von Richenwiler

1515/16 Kaplan und Organist.

Johann Felix (†1561)

von Zürich, 1524 Priester und Organist, 1528 in Sursee, später in Beromünster, 1542 Chorherr in Schönenwerd.

Gregor Meyer (um 1500–1578)

geb. in Säckingen, 1525/26 an der Universität Basel, 1535–1558 Organist in Solothurn, schuf hier 20 Kompositionen für Glareans Dodekachordon, 1558 Ausweisung samt Söhnen wegen Verstrickung in versch. Händel, ab 1561 Basler Münsterorganist, publizierte Kirchen- und Volkslieder.

Johannes Wagner (1522–1590)

1558–1589 Organist; siehe Biographien der Schulmeister.

Johann Jakob Zeltner (um 1553-1623)

1596-1598, siehe Kantoren.

Johann Wilhelm Stapfer († 6.1.1616)

urspr. aus Bremgarten, Sohn des Solothurner Stadtpredigers Lorenz, 1594 Bürger, 1594 Heirat mit Catharina vom Staal aus Solothurn, mehrere Kinder, Organist in Zug, dort 1598 Aufführung seines geistlichen Spiels «Die Auffin-

dung und Erhöhung des hl. Kreuzes» (in deutschen Reimen), spätestens 1599 Organist, gab verschiedentlich zu Klagen Anlass (wegen Zulassung von Fremden zur Orgel).

Peter Junker (1581–1652)

von Solothurn, 1607 Priester, 1616 – mindestens 1621 – Organist, 1612 Chorherr, 1649 stiftete er die Pfarrei Neuendorf.

Wilhelm Stapfer (1597–1667)

von Solothurn, Sohn des früheren Org. Joh. Wilh. Stapfer, 1616–1657 Organist, 1622 Kaplan. 1624 Priester, auch Lokat, 1628 Pfarrer im Kloster Nominis Jesu, 1638 Chorherr, 1649 Succentor.

Markus Roth

aus Konstanz, Organist in Lützel, 1622 Kaplan, Organist und Locat, 1623 weil liederlich entlassen.

Johann Baptist Isenbühler

von Breisach, 1658 Organist.

Kaspar Peter († 1678)

von Solothurn, 1639 Priester, Kaplan (Frühmesser), 1655 Chorherr, auch Organist (neben Conrad und Stapfer) bis 1672.

Beat Meyer

aus dem Kt. Luzern, 1658 Student in München, 1660/61 Kaplan und Organist, nachher in Luzern.

Thomas Conrad († 3.9.1677)

von Luzern, 1662 Kaplan und Organist (Nachfolger von Meyer).

Franz Niklaus Hartmann

1677 Organist II, 1678 Demission und Eintritt bei den Franziskanern.

Johann Rudolf Fürer (1650–1718)

von Zug, kurz Organist in Baar, 1678 Kaplan und Organist II, 1688 in Kirchberg (Toggenburg), 1716–1718 in Marbach (Rheintal).

Jakob Bossard

von Zug, 1678 Student und kurz Organistendienst.

Oswald Meyer (1648–6.1694)

von Zug, Student in Freiburg i. Br., 1673 Organist, 1677 Kaplan, 1683 Organist I. 1686 Lektor, Kaplan zu St. Katharinen. 1674 schenkte er eine selbst komponierte «zierliche musikalische Messe».

Rudolf Wasmer

von Mellingen, 1690 Priester, Kaplan, 1692/93 Organist und Magister cantus figuralis, 1695 entlassen.

Walter Ludwig Bürgi (1664–1.11.1727)

von Luzern, 1675–1686 dort Student, 1688–1694 Kaplan zu St. Maria Magdalena und Organist in Beromünster, 1694 Organist und Kaplan, 1696 nach Luzern als Ehrenkaplan und Organist am Stift St. Leodegar. Zum Abschied aus Solothurn bestes Zeugnis und Thebäerreliquien.

Franz Dominik Aufdermauer

von Schwyz, 1694 Organist in Schönenwerd, 1696 Kaplan und Organist, wegen Ärgernis verurteilt, im gleichen Jahr Demission und Rückkehr nach Schwyz. Eine Festmesse 1701 zum Meinrads-Patrozinium in Einsiedeln aufgeführt.

Michael Leontius Thuet (1674 – nach 1718)

von Luzern, 1687–1697 dort Student, 1697 Priester und Organist, erregt Ärgernis, 1704 abgesetzt. 1718 Kaplan in Weggis. Wegen Schatzgräberei und magischen Praktiken verbannt.

Tobias Anton Schwendbiel (um 1686–20.12.1759)

von Lachen, 1710 Priester, Kaplan, 1722 Magister cantus figuralis, 1728 Organist

in Oberdorf, spätestens ab 1734 Organist, 1736–1757 Kostgeber der Choraulen, verfertigte verschiedene Gesangbücher und komponierte Messen.

Ludwig Matthias Moser (um 1703–30.4.1779)

von Biel, Sohn eines Konvertiten, 1726 Priester, Kaplan, 1741–1777 Organist, ab 1754 Instruktor für gregorianischen Gesang, 1766 Instruktor der Partisten (zusammen mit Ries).

Karl Balthasar Zürcher (7.7.1725–22.1.1784)

von Menzingen, 1750 Priester, Kaplan, ab 1757 Kostgeber der Choraulen, 1759–1761 Organist, 1761 Kaplan in Menzingen. Als Priester und Musiker (Orgel, Geige, Singen) gelobt.

Joseph Conrad Strickler (16.9.1739-2.3.1769)

von Menzingen (Vetter von Kaplan Zürcher), 1761 Priester, Kaplan, 1762 Organist. Mitglied der Glockenkommission, Leiter der Verhandlungen für den Bau der neuen Orgel und Experte für die Bossard-Orgel in Bern.

10. Die deutsche Schule

Als Gründungsdatum gilt der Ratsbeschluss von 1520: eine deutsche Schule für jene Knaben zu eröffnen, welche einen handwerklichen oder gewerblichen Beruf anstrebten; mit der Zeit diente sie auch als Vorstufe zur Stiftsschule.

Aus einem nicht mehr ganz zu erhellenden Mit- und Nebeneinander verschiedener privater Schulen schälten sich bis 1541 vier Schulen heraus: als lateinische die Stiftsschule und die Schule des Provisors, der ab 1543 als ständiger Gehilfe des Schulmeisters anerkannt wurde, als deutsche die Knaben- und die Mädchenschule. Privatschulen bedurften obrigkeitlicher Bewilligung, doch erhielten ihre Lehrer weder Wohnung noch Besoldung von der Stadt. An den deutschen Schulen wurde in der Regel nur Lesen und Schreiben unterrichtet, Rechnen wurde durch eigene Rechenmeister gelehrt. Die Aufsicht über die deutschen Schulen lag beim Kleinen Rat; er handelte durch Seckelmeister und Stadtschreiber, die beiden «Schulherren».

Die katholische Reform sah in der Schulbildung ein zentrales Anliegen und die Bischöfe förderten sie. Solothurn zog kräftig mit. 1582 wurde die «Schulherrenkommission» gebildet: Stiftspropst und Stiftsscholarch, Venner, Seckelmeister, Stadtschreiber und andere Ratsherren. Auch wurde im gleichen Jahr eine Schulordnung erlassen, die viel Wert auf die sittlich-religiöse Erziehung legte.

Die *Schullokale* samt Schulmeisterwohnung waren anfänglich in der «Segessenschmiede» untergebracht. Aber schon bald wurden sie am Riedholzplatz eingerichtet, im «Schwallerhaus», einem ursprünglichen Doppelhaus (Grundbuchnr. 814, Hausnr. 10). Das untere Haus wurde 1556 vom Rat angekauft, wohl für die Knabenschule, das obere diente seit 1579 als Mädchenschule und blieb dies bis 1837. Um 1595 wurde der



Abb. 5: Das Doppelschulhaus am Riedholzplatz. (Foto um 1905–1910 von Paul Bastadi, Repro Kant. Denkmalpflege.)

Knabenschule wegen Platzmangels in der neu erbauten Lateinschule ein Zimmer eingeräumt. Aber schon 1600 wurde für die Knaben in der Münze ein Schullokal eingerichtet, doch kehrten sie nach einigen Jahren wieder zurück.

Gegen Ende des 18. Jh. wurde das Schulwesen von einem grossen Umbruch erfasst. Der Neubau der St. Ursen-Kirche machte den Abbruch des dahinter liegenden Knabenschulhauses nötig. Darauf entschloss sich der Rat 1765, im neuen Kornhaus am Klosterplatz Schulräume für die Knaben- und die Prinzipienschule einzurichten. Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 eröffnete neue Möglichkeiten: Beide Schulen wurden ins Kollegium verlegt. Doch schon 1777 fand man eine bessere Lösung; es wurde nun bis 1779 das neue, heute noch bestehende Schulhaus hinter der St. Ursen-Kirche, ähnlich dem Kapitelhaus, errichtet.

Die *Besoldung* war nicht gesetzlich geregelt, sie wurde vielmehr mit jedem neuen Schulmeister bei dessen Anstellung vereinbart. Lange galt freie Wohnung und eine vierteljährliche Auszahlung von 4 lb Geld und 1 Malter Korn. Dem Schulmeister Schey wurde das Gehalt zweimal erhöht: 1589 auf 7 lb, 1594 sogar auf 10 lb. Dazu kam das vierteljährliche Schulgeld der Knaben: 3 Batzen von einheimischen, 6 Batzen von fremden Knaben, 1 lb für das Rechnen innerhalb der Schulzeit, 1 Gulden monatlich für zusätzliche Rechenstunden. 1596 wurde das Fronfastengeld verdoppelt und ½ Malter Korn dazu ausgerichtet. An der Mädchenschule war die Besoldung bescheidener: Als «Wartegeld» erhielt die Schulfrau nur 2 lb Geld und 1 Malter

Korn, dazu brachten die Mädchen wohl das gleiche Schulgeld wie die Knaben. Für arme Kinder entrichtete der Rat die entsprechenden Beträge.

Das *Schuljahr* dauerte damals von Mitte Oktober bis Ende September. Die Ferien waren also kurz, doch wurde das Jahr durch zahlreiche Feiertage und die Fastnacht unterbrochen. Die Eltern hatten auch jederzeit das Recht, die Kinder zu Hause zu behalten.

Die *Schülerzahl* stieg in der Folge stark an – auf über 120 an der Knaben- wie an der Mädchenschule. Eine kleine Entlastung brachte ab 1795 die Eröffnung einer eigenen Schule in St. Niklaus in Verbindung mit dem dortigen Sigristenamt. Dabei besuchten zahlreiche Kinder der Stadt überhaupt keine Schule. Eine Hilfsgesellschaft aus Laien und städtischen Geistlichen führte ab 1794 deshalb eine «Sonntagsschule» im Kapitelhaus.

Neue Impulse zeigte vor allem die *Waisenhausschule* im Unteren Winkel. Dort führte der Patrizier Franz Philipp Ignaz Glutz-Blotzheim (1740–1805), Mitglied der «Oekonomischen Gesellschaft», 1782 eine umfassende Reform durch. Die Schule im Waisenhaus sollte solide Grundlagen für zukünftige Handwerker vermitteln und nahm ausser den 12 Waisenknaben weitere Jünglinge von Stadt und Land an. Grundlegend war die Umgestaltung der Schule nach dem Muster der «Normalschule» im Kloster St. Urban LU, die sich ihrerseits an den «Normalschulen» Felbigers in Wien orientierte. Zudem wurde die Waisenhausschule zur Ausbildungsstätte für Lehrer, so bis 1797.

10.1 Die Schulmeister

Von den Lehrkräften ist wenig mehr als ihre Namen überliefert. Sie werden hier, Möschs Darstellung folgend, aufgelistet; biographische Daten sind, soweit tunlich, aus den Kirchenbüchern, den Ratsmanualen und aus Schmids Kirchensätzen ergänzt. Die Privatlehrer werden weggelassen.

Knabenschule

Peter Wändel

von Bülach, seit 1525 Bürger, fertigte auch mehrere Urbare an. Als aktiver Anhänger der Reformation musste er 1533/34 die Stadt verlassen und wurde später Stadtschreiber in Nidau.

Lorenz Aregger († 1560)

von Solothurn, seit 1535 im Amt, zeitweise an der Mädchenschule.

Urs Stäger und Kaspar Schliffer

Schulmeister ab 1541, die Schule wurde zeitweise doppelt geführt.

Hans Locher

im Amt ab 1560.

Paulus Kolb (†1587)

von «Lybach», bisher in Messen, ab 1571 im Amt.

Moritz Eichholzer (†1594)

Sohn des aus Bremgarten stammenden Solothurner Geistlichen Leodegar Eichholzer, 1579 Bürgereid, ab 1579 an der Mädchenschule, ab 1587 an der Knabenschule. Wilhelm Schey († 1611)

von Gengenbach, 1588–1592 und 1594–1610 im Amt, strenger Lehrer. Verfasser eines umfangreichen Lehrbuches für den Rechenunterricht (1600).

Jakob Pfyffer

1603 Bürgereid als Sohn des Goldschmieds Peter, ab 1606 Gehilfe, dann Nachfolger seiner Base, der Schulfrau Eichholzer, 1610 bis um 1630 Schulmeister, ab 1615 nebenamtlich Notar (Bewilligung 1617 entzogen), Übernahme von allzu vielen Vogteien (Vormund- oder Beistandschaften), erhielt mehrmals Tuch für Mäntel, 1633 bis 1648 Landschreiber in der Klus, 1648 Aufnahme mit Frau als Pfründer im Thüringenhaus.

Ulrich Meister († 1653)

Matzendorf, 1633 gewählt, aber bald Provisor (s. dort). Verheiratet mit Maria Demierre, von 1633 bis 1648 13 Kinder.

Konrad Gobenstein (1621–1694)

ab 1653 im Amt, wegen verschiedener Klagen über seinen Unfleiss 1681 Untersuchung und Abberufung, aber Unterstützung durch Pension und Lebensmittel und Geld.

Peter Aeschi († 1706)

von Solothurn, 1674 Priester, mehrere Jahre Privatlehrer, 1681–1706 Schulmeister. *Urs Joseph Wirz* († 1708)

von Solothurn, 1684 Priester, ab 1706 Schulmeister.

Franz Karl Joseph Wirz (1682–1740)

von Solothurn, 1706 Priester, 1708–1713 Schulmeister, ab 1713 Prinzipienlehrer (s. dort).

Julius Krutter (1677–1739)

von Solothurn, verheirateter Laie, zunächst an Privatschulen, 1713–1733 Schulmeister, wegen Klagen über seine Trunkenheit und einen Skandal in der Kirche abgesetzt.

Urs Viktor Gassmann (1680–1770)

von Solothurn, lange Zeit Schulmeister und Sigrist am Stift Schönenwerd, 1733–1758 Schulmeister, mit ansehnlicher Pension.

Joseph Moritz Rudolf (1715–1790)

von Solothurn, 1758–1765 Schulmeister, ab 1765 Lateinschulmeister (s. dort).

Christian Pfluger (1730–1773)

von Solothurn, 1754 Priester, ohne Pfründe, 1765–1773 Schulmeister.

Jost Bonaventura Wirz (-1801)

von Solothurn, 1760 Priester, ohne Pfründe, 1773/74 Schulmeister, 1775 St. Katharinen-Kaplan.

Urs Joseph Brotschi (1747–1809)

von Selzach, 1772 Priester, Vikar in Ramiswil, 1775–1779 Schulmeister, als fähigster Bewerber gewählt nach Aufhebung der alten Verordnung von 1704, wonach Stadtburger zu bevorzugen seien, ab 1779 Prinzipienlehrer (s. dort)

Urs Joseph Amiet (1755–1806)

von Selzach, 1778 Priester, 1779–1782 Schulmeister, nachher Kaplan, erteilt bis 1786 den Partisten Unterricht im Figuralgesang.

Joseph Schmid (um 1753–1827)

von Kienberg, 1782–1788 Schulmeister, ab 1788 Lateinschulmeister (s. dort).

Bartholomäus Borer (um 1759–1801)

von Erschwil, 1787 Lehrer an der Waisenhausschule, 1788 Priester, 1788–1801 Schulmeister, 1801 Lateinschulmeister.

Peter Joseph Büttiker (1774–1835)

von Langendorf, Sohn des Stiftsweibels Franz B., 1801–1812 Schulmeister, dann Lateinschulmeister (s. dort).

Moritz Joseph Respinger (1787–1845)

von Solothurn, nach Studium in Solothurn und am Seminar Fribourg 1814 Priester, 1813–1821 Lehrer an der Stadtschule, nachher Studium in Landshut und in raschem Wechsel an verschiedenen Orten in Bayern tätig, ab 1832 privat in Solothurn.

Die Lehrer des 19. Jh. berücksichtigte Mösch nicht mehr und so können sie auch hier nicht vollständig aufgeführt werden. Es waren nun bald mehrere Lehrer an der Stadtschule und es ist ungewiss, welche die Schulung der Choraulen mitbestimmt haben. Es ist auffallend, dass es vor allem *Franziskaner* waren. Ihr Kloster war 1798 aufgehoben worden und in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen. Sie anerboten sich nun, als Lehrer zu wirken, was auch ab 1800 der Fall war – im Sinn und Geist ihres berühmten Mitbruders P. Girard in Fribourg, mit welchem sie zum Teil auch persönlich befreundet waren und der auch gelegentlich selber in Solothurn erschien. Der Darstellung von Friedrich Fiala folgend, seien die zwei wichtigsten kurz vorgestellt.

P. Angelus Rudolf (1770-1837)

von Selzach, 1800–1819 gestrenger Primarlehrer nach der Methode der Normalschule, nachher Stiftsprediger und Guardian.

P. Bonaventura Zweili (1795-1858)

von Oberdorf, 1819 Priester und Primarlehrer bis 1836, mehrmals Guardian, als engagierter Schulmann Mitbegründer des Lehrerseminars in Oberdorf, Erziehungsrat, in der Prüfungskommission für Primarlehrer, Verfasser von Schulbüchern (für deutsche Sprache und Schweizer Geographie).

Die beherrschende Gestalt im solothurnischen Volksschulwesen wurde *Jakob Roth* (1798–1863) von Bellach, Studien in Solothurn und Landshut beim Pädagogen Johann Michael Sailer und Kurs bei P. Girard in Freiburg, 1820 Priester, 1821 Lehrer an der Stadtschule, 1834–1857 Oberlehrer an den Lehrerkursen in Oberdorf und dortiger Kaplan, Kantonalinspektor, Verfasser eines ausführlichen Lehrplans und verschiedener Lehrmittel.

Mädchenschule

Auch diese Lehrpersonen führt Mösch auf, doch ist ausser ihren Namen fast gar nichts bekannt; sie sind auch nur teilweise identifizierbar. Da sie für die Choraulen keine Bedeutung hatten, lassen wir sie hier beiseite. In den ersten hundert Jahren wurden auch die Mädchen von Lehrern unterrichtet; eine Ausnahme war Apollonia Eichholzer,

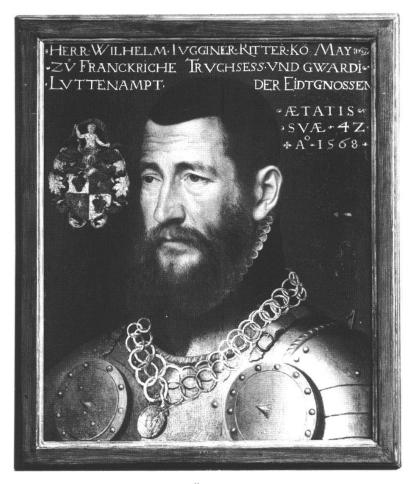


Abb 6: Wilhelm Tugginer. Ölgemälde im Tugginerstübli, Zunfthaus zu Wirthen. (Foto M. Hochstrasser, Kant. Denkmalpflege, 2004.)

Gattin des Schulmeisters Moritz Eichholzer – die erste bekannte solothurnische «Schulfrau». Seit 1641 aber waren es durchwegs Lehrerinnen, ledige oder verheiratete Frauen, nur ganz am Anfang kurz auch Ordensschwestern.

11. Die Stiftungen

11.1 Wilhelm Tugginer (1526–1591)

Er stammte aus Zürich. Als Neffe des grossen Solothurner Söldnerführers Wilhelm Frölich erhielt er seine Ausbildung in Paris und trat an seiner Seite auch in französische Dienste. Seit 1544 war er in verschiedenen Feldzügen des französisch-spanisch-englischen Krieges und der Hugenottenkriege. 1558 wurde er Hauptmann, 1563 erlangte er die Erhebung in den Adelsstand, 1564 wurde er Gardevenner der Hundertschweizer (königliche Leibwache), 1569 deren Leutnant, was die für einen Schwei-

GVILIELMVS TVGGINERVS
EQVES AVRATVS, QVI
PERPET VAM DVORVM
CHORAVLIVM SVSTEN
TATIONEM FVNDAVIT,
SPE FVTVRA IN CHRISTO
IESV RESV RRECTIONIS,
MONVMENTVM HOC SIBI
AC SVIS, SE VIVO, F.F.
ANNO MEMORABILIS ANONA
CARITATIS M D. LXXXVI
CHORVM DEO DIVISOVE TVTEIARIBVS
CW TVGGINERVS AVXIT AN NON ET PRIVS
CAVIT, BEATORVM ADDERETVR VT CHORIS?
OBHITXH DIE MALAN, DN CD D XCI AFT IXV

Übersetzt lautet die Grabinschrift:

«Wilhelm Tugginer, Ritter vom Goldenen Sporn, der zum immerwährenden Unterhalt von zwei Choraulen eine Stiftung errichtet, hat in der Hoffnung auf die Auferstehung in Christus Jesus dieses Denkmal sich und den Seinen zu seinen Lebzeiten setzen lassen. Im Jahre dieser denkwürdigen wohltätigen Stiftung 1586. Wenn Tugginer den Chor für Gott und die Schutzheiligen gemehrt hat, hat er denn nicht schon früher dafür gesorgt, den Chören der Heiligen beigestellt zu werden? Er starb am 22. Mai im Jahre des Herrn 1591 im Alter von 65 Jahren.»

Abb. 7: Grabplatte von Wilhelm Tugginer. Im Lapidarium II an der Goldgasse. Abbildung und Übersetzung in: Charles Studer, Zwei Solothurner Söldnerführer. 1985. S. 88.

zer höchste erreichbare Stelle in dieser Truppe war, 1570 wurde er zum Ritter mit dem Goldenen Sporn erhoben. 1573 wurde er zum Obersten des Schweizergarderegiments ernannt. 1581 schied er aus dem Dienst und zog in die Heimat. 1559 war er Solothurner Bürger geworden, doch weilte er jeweils nur kurze Zeit zwischen den Feldzügen in der Heimat. Als Mitglied der Wirtezunft rückte er 1565 in den Grossen, 1570 in den Kleinen Rat auf. Er amtete auch mehrmals als Gesandter an den Tagsatzungen und nach Frankreich, besonders in heiklen Missionen.

Tugginer war auch recht begütert. So konnte er ein noch heute stattliches Haus am Friedhofplatz, ostseits neben der St. Stephans-Kapelle, ein zweites Haus an der Gurzelngasse erwerben. Um 1576 liess er sich einen Sommersitz nördlich der Stadt in den «Kalten Häusern» erbauen; es stand etwa beim heutigen Kunstmuseum, musste aber beim Schanzenbau weichen. Einen weiteren Sommersitz liess er an nicht genau bekannter Stelle am Bielersee errichten, vielleicht in Cressier.

Tugginer war dreimal verheiratet, blieb aber ohne Kinder; er nahm aber ein auf einem Schlachtfeld aufgefundenes, elternloses Kind in sein Haus auf. Er war auch an geistigen Fragen interessiert und sorgte sich um das Schulwesen. So war er ein enger Freund von Hans Jakob vom Staal d. Ä., wovon es zahlreiche Zeugnisse gibt. Tugginer blieb dem katholischen Solothurn in steter Treue verbunden; das schönste Zeugnis ist die Choraulenstiftung von 1585.

11.2 Der Stiftungsbrief von 1585

Er wurde in neuerer Zeit vielfach als eigentliche «Gründungsurkunde» der Choraulen bezeichnet, was so nicht richtig ist. Er war aber zweifellos eine bedeutende Stiftung von grossem kirchen- und kulturgeschichtlichem Interesse; wir drucken ihn deshalb hier erstmals im Wortlaut ab:

Wir Ursus Häny Probst und Capitel der Stifft Sant Ursen zu Solothurn thun kund allermänniglichen, so diesen Brieff sehen oder lesen werden, alsdann der Edel, Gestreng, Ernvest, fürnehm und weiß, Herr Willhelm Tugginer Ritter, Königlichen Majestät zu Frankreich ordentlicher Truchsäß, etwan über ihrer Mayat Eidsgno-Bische Kriegsguardi Obersten Hauptmañ, und Lieutenant über Ihr ordentliche Leibgarde von Eidgenoßen, Burger, des Raths, und allhier zu Solothurn geseßen, unser ehrender Herr und guter Göner, dankbarlich zu Herzen gefaßet, und fleißig zu Gemüth geführt, Erstlich die großen Gnaden, Gaben, und Guthaten, so Ihme der allmachtige, ewige, gütige und barmherzige Gott/: über die hohe und große Guthat seiner Erschaffung, Erlösung und Erleuchtung in dem wahren Christlichen Catholischen Glauben:/ über alles sein Hoffen, und Verdienen, aus lauterer Güte und Barmherzigkeit an zeitlichen Gütern, gnädiglich mitgetheilet hat, So dan auch, das große Glück, Wohlfahrt, und vielfälltige Ehren, so Ihme in dieser Stadt Solothurn, seinem geliebten Vaterlande wiederfahren, begegnet und erzeiget worden, da er haruff mit guter sinlicher Vernunft, wißentlicher und zeitlicher Vorbetrachtung, erstlich zu Lob und Ehr der heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit, Marie der reinen Jungfrau, und hochwürdigen Mutter Gottes, unsers lieben Patronen St. Ursen, und alles himlischen herrs, auch zu Nutz und Trost seiner selbst, seiner lieben Hausfrau Marie Sallerin, und ihr beyder vor und nachkomenden Seelen, Sodan auch zu einem ewigen Denk- und Warzeichen seines gutherzigen Wohlmeynens gegen dieser loblichen Stadt Solothurn, und derselben Achtbarkeit aus gutem, reinen, unbefleckten Eifer, Willen, sonderer Andacht und Liebe, so er zu Vollziehung und Erstattung nachfolgender Sache gefaßt /: mit Gunst, Wüßen, Gehähl, und gemeiner Contribution seiner lieben Hausfrauen Marie Sallerin obgenant, als eine Mitstiffterin:/diese nachgeschriebene Stifftung geordnet, gesetzt und gemacht hat, wie dan von Wort zu Wort hienach geschrieben steht, dem ist allso, und Nämlich sollen Wir Probst und Capitel und unsere ewige Nachkomen schuldig und verbunden seyn /: die wir uns hiemit öffentlich bekeñen und begeben:/ hinfüro zu ewigen unabgehenden Zeiten Zwen Choraules bey einem Cantor oder sonst bei einem andern Tischherrn /: je nachdem sich die Gelegenheit zuträgt, und ein ehrwürdig Capitel, zum allerthunlichsten, füglichsten, und nützlichsten zu seyn bedunken wird :/ an einem Tisch, mit genugsamer und bestimter Nahrung, an Speis und Trank, mit Herberg, und rhatsame, auch unter und über nach Nothdurfft, neben möglichster Unterrichtung, und Übung im Gesang, in Scham, Zucht, Gottesfurcht, und allen Tugenden zu erhalten, damit dieselben durch ihr keusches und gottseliges weiß Psalliren, die heiligen Ämtern in der Kirchen verrichten helffen, und wan sie obgehörter maßen ihre Jugend

wohl angelegt, und einen Anfang zur Gottesforcht gewonen, nachwärts zu gelehrten, andächtigen Priestern, und guten Vorständeren des christlichen Catholischen Völckleins /: dahin diese seine Stifftung insonderheit, doch unzwungenlich lendet :/ gerathen, und also zu Dankbarkeit, und Wiedergelt ihrer nutritation und reiner Lehre, und unsträflichem gottseligem Leben der christlichen Kirchen zu Stadt und Land dienen, oder sonst /: zu gutem, den Vaterland und gemeinem Nutzen :/ in weltlichen und politischen Sachen fruchtbarlich gebraucht werden mögen. Es soll auch ein Stift gemelte zween Choraules und ihre Nachkomen für diesen ersten Antritt hin /: da der berührt Herr Stiffter solches alles in seinen eigenen Kösten erstattet :/ mit langen blauen Lündtschen Röcken bis auf die Füß /: so ad perpetuam rei memoriam, mit des Herrn Stiffters Ehrenwappen, oder gelben sta inen und blauen trüblen an denen Enden bezeichnet seven: / neben anderer nothwendigen Bekleidung jederzeit versehen. Zu dieser Stifftung sollen allein angenohmen werden, die sie sich sonst Armuth halber nicht erhalten und ernehren möchten, jedoch mit der Bescheidenheit, und heiterer Condition, daß selbige Knaben des Gesangs genugsam erfahren, und ihren Platz nach des Stiffters endlichem Willen, Vorhaben und Begehren, wohl vertretten köñen, und daß hieriñ weder Gunst, Freundschaft, Vorbitt, Fergschrifften, einer Gaben, noch einiche sonderbahre Affection, sonders allein die Ehr und der Dienst Gottes gesucht, bedacht, und angesehen werden solle. Doch so ist des Herrn Stiffters Wille, Meynung und Begehren, daß in allweg ehrliche Burgersöhn, und die so in miner Herrn Stadt oder Landschaft erzogen und dazu tauglich wären :/ allen andern ausländischen /: als billig :/ fürgezogen, und jederzeit, wañ man neue Choraules will añehmen seiner hernach bestimten Executoren Rath und Gutbedenken darzu gebraucht, und ersucht solle werden. Es sollen auch diejenigen Knaben, so jetz und hienach dieser Stifftung wollen genoß werden, durch sich selbst, ihre Eltern, oder wo die nicht mehr wären, ihro nächsten Blutsverwandten, an Eides statt geloben und schwören, daß so durch den Segen Gottes, und diesem Anfang, sie ihre Tag erreichen, zu guten Pfrunden, Kirchen Ämtern, Diensten, Handthierungen oder Gewerben komen, und an zeitlichem Gut das Vermögen haben werden, Ihrer jeder alsdañ jährlich, so viel Jahr er das Stipendium genutzet, zehen Gulden Soloth. Währung an dieser Stifftung recompensiren und ersetzen wolle, auf daß aus demselben Geld dañzumal aber andere Schüler oder Nebenchoraules erhalten, und so dieselben zu ihren Tagen guten Pfründen, dignitäten, oder einem solchen Stand und Wesen kommen, daß sie es an zeitlichem Gut wurden erstatten, und wiedergelten mögen, Ihnen gleichförmige Erkantnus und Wiederkehrung gegen jetz gehörten Handreichung ingebunden und vorbehalten werden, damit also aus diesem Allmosen nach und nach anderes Allmosen erwachse, perpetuirt, und diese Stifftung desto beßer möge erhalten werden, Alles zu Lob, Ehr und Preiß Gott dem allmächtigen, zu Erhaltung der armen, jungen gelernigen Bürgers-Söhnen, und auch zu Trost des Herrn Stiffters, und aller seiner Vordern und nachkomenden Seelen, Wir die gedachten Probst und Capitel sollen auch diese junge Choraules, und ihre ewige Nachkomen, als im Chor mit Singen und psalliren brauchen, und verbunden halten, daß hierzwischen sie nichts desto minder studieren, und in die Schule gehen, und die beste Zeit nicht versäumen, noch verlieren, müßen darauf dan die Aufseher und Executores dieser Stifftung hienach bestimmt jederzeit gute Achtung geben, und so was Mangels gespühret, bey ihren Gewißen und Conscienzen, denselben unverzöglich sollen verbeßern helfen. Es ist auch hierin zu wüßen, daß wir die jetz berührten Probst und Capitel für uns und unsere ewige Nachkomen dem vielgemelten Herrn Stiffter für sich und alle seine Erben, Mañs oder Weibsstames, und für alle die so fürhin von den Sinen komen, und erwachsen möchten, vergönen und zugelaßen haben, allhier in Sankt-Ursen Münster, in unserer lieben Frauen Kapell zwüschen dem Durchgang und der Chorstegen einen aufrechten wilden Marmorstein in die Mauren zu einem Epitaphio oder Monument aufzurichten, darzu gleich darneben oben an dem Von Staal Sepulturen zweyer Herren an einandern stoßenden Gräbern rechtsame, also



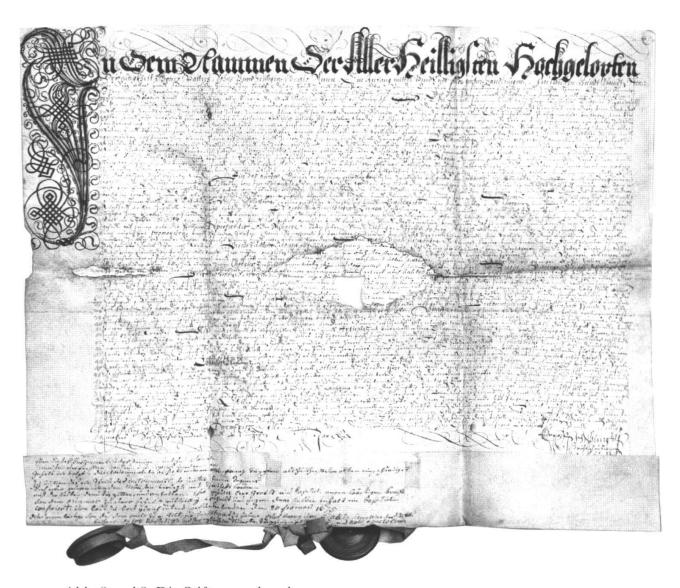


Abb. 8 und 9: Die Stiftungsurkunden.

Diese werden im Archiv der Römisch-katholischen Kirchgemeinde (im Staatsarchiv Solothurn) aufbewahrt.

- 1. Original (Revers) der Stiftung von Wilhelm Tugginer, ausgefertigt von Johann Jakob vom Staal, mit dem Vermerk, dass dieser Brief immer dem ältesten Angehörigen der Familie Tugginer gehöre und nach seinem Hinschied sogleich dem Zweitältesten übergeben werden solle. Die Urkunde ist mit zwei Siegelkapseln versehen: eine kupferne, ovale, mit Siegel und eine hözerne, runde, aber leere Kapsel.
- 2. Urkunde von Christoph Tugginer, mit Schäden, verursacht durch Mäuse. Dazu eine Kopie, ausgefertigt von Andreas Helbling, Gerichtsschreiber, 20. Februar 1675. Notiz über den Mäusefrass von Wolfgang vom Staal, Chorherr, Sekretär und apostolischer Notar. Dazu gleiche Notiz über die Aufbewahrung wie auf der Urkunde von Wilhelm Tugginer.

daß er und seine Nachkomen, wie obsteht, an jetz gemeltem Orte Ihre Bestattung und Begräbnuß haben sollen, und mögen ohne mäñigliche Hinderung, Intrag und Wiederrede, bey welchem wir die mehr berührten Probst und Capitel, und unsere ewige Nachkomen Ihne und die seinige wie obsteht, hinfüro behalten und wieder mäñigliches Ansprechen handhaben sollen und wollen. Wir die oft genañten Probst und Capitel und unsere ewige Nachkomen sind auch schuldig und verbunden sein alle fronfasten /: allwegen am nächsten Sontage darvor, des Herrn Stiffters obgedacht Jahrzeit auf dem Kanzel verkünden zu laßen, und folgends auf Mittwochen darnach in der Fronfasten in unser lieben Frau Kapell auf derselben Altar, gleich nach der singenden Meß, jetz und in Zeit seines Lebens ein gesungen Amt, für sein, seiner lieben Hausfrau und ihrer beyder Verwandten, guter Freunden und Göñern Heil und Wohlfahrt:/ nach seinem Ableben ihrer aller Jahrzeit mit einem gesungenen Seelamt andächtig zu halten, hiebev sollen erscheinen, und dies Amt verrichten helfen, ein Cantor und Provisor samt den Choraulibus, so je zu Zeiten sein werden und sollen, die Gräber von Anfang gedachten Seelamts bis zu Ende deßelben, und bis man über die Gräber gebethet, mit vier brennenden Wachskerzen und einer bedeckten Baar bezeichnet und umstellet werden. Damit auch diese besoldete Knaben, und Ihre ewige Nachkomen sich dankbar erzeigen, erkenen und mäniglich beweisen, von wem sie ihren Aufenthalt empfangen, sollen sie verpflichtet und verbunden seyn, alle Tag, so oft sie aus der Vesper gehen,/:doch hochzeitliche und andere bestimmte Täg vorbehalten:/ bey des Herrn Stiffters Begräbnus /: jetz in Zeiten seines Lebens für deßelben, und seiner lieben Hausfrauen u. Heil und Wohlstand, ein bequemlich Gebeth zu thun:/ und nach ihrem Hinscheiden den Psalmum de profundis mit angehängtem Collect, andächtig zu sprechen, und hiermit ihren Guthätern, und allen seinen vordern und nachkomenden Gottes Gnad und Barmherzigkeit zu wünschen. Und damit dieser Stifftung Ordnung, und Ansehen, inmaaßen vor und nach geschrieben steht, geschehe, hat wohlgenanter Herr Willhelm Tugginer uns zu Handen gestellt, gewährt und übergeben an einer guten, genähmen und wohlversicherten Gülten, namlich Ein Tausend Kronen in Münz /: allwegen zwanzig und fünf volle Batzen auf jede Kronen gezählt:/ an Hauptgut, und davon fünfzig Kronen auf St. Verenen Tag fallende, von auf und ab aller und jeder sei es hochehrendes Vatters, als Vatters Hn. Willhelmen Froelichs seel. des alten Verlaßenschaft, bis zu kunder Ablösung laut und vermög des uns harum zugestellten und übergebenen Zinsbriefs, der mit seines lieben Hr. Schwächers Stadtschreibers Salers seel. aufgedruckten Insiegels verwahrt, und geben ist am ersten Tag Herbstmonats des 1576ten Jahrs, welche Sume der tausend Kronen Hauptguts /; gleichwie sie jetzund samenthafft und wohlversicheret ist :/ also auch hinfüro, so oft sie abgelöst, durch uns oder unsere Nachkomen, mit Meldung, wanenher sie komen, samenthafft wiederum angelegt, und das Einkommen derselbigen, nemlich die fünfzig Kronen in Münz zu Erhaltung vielberührter zweyer Choraulium / und sonst in keinen andern Weg / solle gefolgen, gelangen oder gebraucht werden. Alles mit solcher Bescheidenheit, und lauterm Vorbehalt, ob Sach, daß über kurz oder lang des Glaubens und Religion halb etwas Änderung geschehen sollte, in gestalten, daß so hier obsteht, nicht mehr inmaaßen, wie es gestifftet, gehalten und vollbracht wurde, daß dan obgemelt Hauptgut der ein Tausend Kronen wiederum hinder sich an des Stiffters nächste, und rechte Erben, so des Genoß und danzumal im Leben wären, kommen und fallen solle. Im Fahl aber zu zeiten solcher Änderung /: die Gott der allmächtig gnädiglich wenden und zu seinem Lob und göttlichen Willen fürsehen wölle:/ seiner Erben, so dies Genoß seyn möchten, keine mehr vorhanden, und bey Leben seyn würden, alsdañ sollen unsere gnädige Herrn Schultheis und Rath dieser Stadt Solothurn solch Hauptgut zu ihr Gnaden handen nehmen für und für, so offt es abgelöst wird, allwegen mit inserirter Meldung des Stiffters, und die jährliche Verzinsung samethaft wiederum anlegen, daßelbig ungemindert und unzertheilt stillstehen laßen, und den jährlichen Zins davon zu Erhaltung der unverlümdeten, arbeitsamen, übelmögenden, schamhaften Hausarmen Lüthen, iñerhalb der Ringmauren dieser Stadt, so sich ohne dies nicht wohl ernähren mögen, und des Bettlens beschämen, und keinsweegs an die starken, unprästhaften, ausländischen Bettler /: wie vielmal wieder der Stiffter Ordnung beschieht:/ ver ordnen, und sonst keiner andern Gestalt sollen des Herrn Stiffters Erben / : wie dan sein des gemelten Hern Stiffters Willhelmen Tugginer laut vorgedacht Stifftungsbrief endlicher Will und Meynung ist : solche Stifftung abzuthun, noch viel minder obbestimt Hauptgut an sich zu bringen Gewalt noch Macht haben, sondern diesem seinem Ansehen und Ordnung allweg statt geschehen. Und darum daß mit der Zeit und durch viele der Jahre unterweilen auch wohlgeordnete Sachen und Stifftungen gewohnt sind abzunehmen, und zu verbleichen, insonderheit wan der Stifftern Freund und Nachkomen abgestorben, oder sonst keine Achtung darauf geben, so hat vorermelter Probst und Capitel Ihme Herrn Stiffter gutwilliglich begönt, und mit unserm Wohlgefallen zugelaßen, daß er hiemit einen Herrn Prediger, Staatsschreiber und den Eltesten seines Geschlechtes, so je zu zeiten allhier seine Verwandten, zu rechten Aufsehern und Executoren obberührter seiner Stiftung ernant, und constituirt, welche /: als des Studierens, und was darzu gehörig allerbest erfahren, und die ihrer tragenden Ämter, und Berufs halber ohnedies die Ehre Gottes und den gemeinen Nutz für andere wohl bedenken, fürdern und handhaben sollen: / seines Erachtens wünschen und begehren im Fahl einiges Mangels oder Nichthaltung vielgedachter Stifftung, mit Hilf, Rath und Beystand einer ehrsamen weisen Oberkeit, alle Sachen nach ihren Conscienzen und wie sie verhoffen deßen gegen Gott zu genießen, so oft es die Nothdurft erfordern wird, wohl werden verbeßern können, in welchem Fahl wir die vorgedachten Probst und Capitel und unsere ewige Nachkomen die obangeregten Executores nicht hindern sollen, noch wollen. Und dies alles zu wahrem, stätten und ewigem Urkunde, haben wir die oftgemelten Probst und Capitel unser eigen Insiegel an gegenwärtigen Reversbrief hängen, und denselben dem vielgedachten Herrn Willhelm Tugginer, gegen dem uns deshalb überlieferten Stifftsbrief zu stellen laßen, Uns und unsere ewige Nachkomen seines Inhalts jetz und hienach zu beweisen. Geschehen, als man zählt von der Geburt Christi Jesu unsers lieben Herrn Tausend, fünf Hundert, Achtzig und fünf Jahr, auf St: Thomas des heiligen Zwölf botten und Apostel Abends, auf welchen Tag Gott der allmächtig im Tausend, fünfhundert zwey und sechszigsten Jahr den Catholischen wieder die Rebellischen Huguenotten bey der Stadt Dreux in Frankreich /: als der Herr Stiffter samt vielen andern redlichen Eydgenoßen und Bürgern dieser Stadt bey uns mitgewesen:/ ein denk- und ruhmwürdigen Sieg verliehen hat, dem sey Lob und Dank gesagt, von nun an bis in Ewigkeit, Amen.

> Signiert Joannes Jacobus Vom Staal Nomophylax Salodor

11.3 Christoph Tugginer (1590–1620)

Die Hoffnung Wilhelms, dass seine Nachkommen seine Stiftung noch vermehren würden, erfüllte sich in seinem Grossneffen Christoph, von welchem nur wenig bekannt ist. 1613 leistete er den Bürgereid und verheiratete sich, doch blieb auch seine Ehe kinderlos. 1619 machte er testamentarische Vergabungen zugunsten der Kirche, so vor allem für die St. Peters-Kapelle: 600 Kronen für ihren baulichen Unterhalt und ebenso viel für zwei Messen allwöchentlich und auch an hohen Festta-

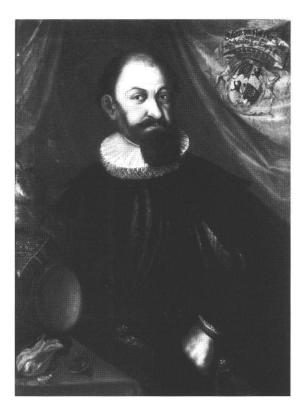


Abb. 10: Johannes II. von Roll. Ölgemälde von Joh. Rudolf Loutherburg. Im von Roll-Haus am Kronenplatz, Treppenhaus. (Foto: M. Hochstrasser, Kant. Denkmalpflege, 2004.)

gen. Die Schwestern in der «Hintern Samnung» erhielten 400 Pfund; die Franziskanerinnen werden dies geschätzt haben, waren sie doch in den vergangenen Jahren von staatlichen wie von kirchlichen Obrigkeiten hart bedrängt worden. Die grösste Vergabung aber war jene für die Choraulen: 2000 Kronen für zwei weitere Knaben, mit den gleichen Bestimmungen wie in der Stiftung Wilhelms.

Es galt noch, sich mit der Familie über die Stiftung zu verständigen. Christophs Bruder Wilhelm war zunächst damit nicht einverstanden, doch liess er sich noch 1620 umstimmen, als er den Stiftungsbrief gesehen hatte. Es wurde auch besonders an die Bestimmung erinnert, wonach die Choraulen, die dereinst zu guten Stellungen gelangten, jährlich 10 lb zurück erstatten sollten – gemeint war: für so viele Jahre, wie sie die Stipendien bezogen hatten.

Neben den zwei grundlegenden Tugginer-Stiftungen erhielten die Choraulen auch einige weitere Stiftungen. Immer wieder bezeugten die Bürger den Knaben ihr Wohlwollen.

11.4 Die Propst Häni-Stiftung

Urs Häni (1535–1599): nach Studium in Freiburg i. Br. 1557 Provisor an der Stiftsschule Solothurn, 1559 Priester und Stiftskaplan, zugleich Leutpriester in Biberist, 1562 in Mariastein, 1563 Wahl und 1564 Instal-

lation als nichtresidierender Chorherr in Solothurn, 1565 Statthalter in Beinwil, 1567 Chorherr und Kustos in Solothurn, 1573 Propst.

In seinem am 21.5.1599 eröffneten Testament verfügte er, dass alles Gut, welches er von seiner Pfründe «fürschlage», dem St. Ursenstift zukommen solle, um davon zwei Choraulen zu erhalten. Am 7.11.1611 wurde mit den Erben Hänis abgerechnet, wobei für die Partisten noch 1000 Gulden herausschauten.

11.5 Die Johannes von Roll-Stiftungen

Johannes von Roll von Emmenholz (1573–1643): Er war ab 1597 Grossrat, 1600–1602 Landvogt in Lugano, 1615 Jung- und 1616 Altrat, 1619 Seckelmeister, 1620 Venner, 1622 Vogt im Bucheggberg, ab 1623 Schultheiss, mehrfach Tagsatzungsgesandter, Ritter des hl. Grabes und der goldenen Miliz, apostolischer Graf und französischer Kammeredelmann, eifriger französischer Parteigänger. Durch die Stiftung der Kirche zu Kreuzen und die damit verbundene Pfrundstiftung hat er sich ein bleibendes Andenken geschaffen.

Er gedachte zweimal in seinen Stiftungen der Choraulen:

Im Jahr 1602 stiftete er zunächst 200, dann 320 lb für die armen Schüler. Es wurde daraus die Samstagslitanei in der Liebfrauenkapelle gemacht (Bewilligung durch das Kapitel am 12.8.). Das Kapitel verknüpfte dies mit einer Ermahnung an den Schulmeister zu besserer Disziplin.

Am 24. Februar 1628 vermachte er zugunsten der Priester des Stiftes, welche das Sakrament zu den Kranken tragen, die Summe von 1020 lb; davon waren 10 Pfund für die «singenden Schüler» bestimmt. Aus den jährlichen Zinsen wurden den Choraulen 35 lb für schwarze Röcke zugewiesen.

11.6 Die Propst von Sury-Stiftung 1763

Franz Georg von Sury (1681–1765): seit 1704 Priester und Chorherr zu St. Ursen, Propst seit 1735, Generalvikar für den lausannensischen Kantonsteil 1746–1760. Unter ihm erfolgte der Beschluss zum Neubau der St. Ursen-Kirche und der Beginn der Bauarbeiten. Er war auch ein Förderer des Schulwesens in den Landgemeinden um Solothurn und Wohltäter Oberdorfs.

Am 12. Januar 1763 meldete Leutpriester Viktor Vogelsang dem Kapitel, dass «eine fromme, gutherzige Seele» eine Stiftung von 4000 lb zur Verbesserung der Kost und Pflege der Partisten machen wolle; die-



Abb. 11: Franz Georg von Sury. Ölgemälde von Karl Keiser 1751. In der Pfarrkirche Oberdorf SO. (Foto: M. Hochstrasser, Kant. Denkmalpflege, 2004.)

ser Stifter war Propst Franz Georg von Sury. Der Rat genehmigte am 30. Mai 1763 diese Donation.

Das Stiftungskapital bestand aus verschiedenen Gülten und 51 Kr 23 Bz Bargeld.

Eine Aufstellung gibt Aufschluss über die Verwendung des jährlichen Zinsertrags von 60 Kr; danach sollte der Schaffner 6 Kr erhalten, die Knaben je nach Rang eine Aufbesserung. Die Angaben werden hier in Tabellenform wiedergegeben.

		Bisheriges Honorar pro Knabe		Aufbesserun pro Knabe		ng zusammen	
		Kr	Bz	Kr	Bz	Kr	Bz
1. Klasse	die 2 ältesten die 4 folgenden	21 19	12 12	1 1	13 13	3 4	1 14
2. Klasse	der erste die 4 folgenden	17 10	11 2	1 2	14 23	1 11	14 17
3. Klasse	die zwei ersten die 4 weiteren	6 4	5 5	3	20 20	7 15	15 5
2 Exspectanten		_	_	5	42	10 60	9

Die verklausulierten Bestimmungen erlaubten es dem Rat aber später, die Stiftung zugunsten des Arbeitshauses zu ziehen. Da das Kapital bei der Sönderung von Staats- und Stadtgütern an die Stadt kam, gelangte das Kapitel an diese und verlangte es heraus; der Stadtrat wies die Sache zur Untersuchung an das Säckelamt. Am 28. März 1816 verweigerte der Stadtrat die Herausgabe, da eine Bedingung der Stiftung nicht erfüllt worden sei, die Zahl der Choraulen auf 12 zu erhöhen. Das Stift wandte sich nun an die Regierung; diese versprach, sich bei der Stadtbehörde dafür einzusetzen. Verhandlungen führten aber zu nichts, die Stadt rief einen richterlichen Entscheid an.

11.7 Die Oberlin-Stiftung

Friedrich Joseph Valentin Oberlin (1721–1764) wurde 1746 Priester, 1749 Kaplan am St. Ursenstift, 1762 Pfarrer von Biberist.

Er machte am 3. September 1764, kurz vor seinem Ableben, eine Stiftung von 150 Gulden «zum Seelentrost aller im Schosse des Kapitels fromm verstorbener Pfarrer und Capläne» in zwei Stiftungsbriefen. Daraus sollte ein feierliches Seelamt unter Mitwirkung der vier obersten Partisten begangen werden. Stiftungsbrief und Titel verblieben in der Hand des Kaplans Karl Heinrich Frey (um 1734–1823, Kantor ab 1786) von Trimbach. Erst nach dessen Tod gelangten sie durch den Testamentsvollstrecker Viktor Tschan ans Kapitel. Dem Institut der Sängerknaben wurde daraus die Summe von 1145 Fr., 3 Bz, 8¾ Rp zugeteilt.

12. Aus dem Leben von Partisten und Choraulen

Die armen Schüler wurden meistens Partisten genannt, weil sie ihre Verpflegung – morgens und abends einen Kübel Mus – aus dem Spital erhielten. Diese wurde in Portionen (partes) verteilt. Wohnung und Kost hatten sie in einem Stiftshause, das aber nirgends genauer bezeichnet wird. Sie führten auch eine eigene Kasse, die «Partistenbüchse». Über den Bestand der Partisten vor 1600 wissen wir wenig, doch ist bekannt, dass die Geistlichen offenbar zeitweise nur allzu viele arme Jungen als Partisten aufnahmen, sodass der Spital zu sehr damit belastet wurde. Es wurden deshalb verschiedentlich diesbezügliche Ordnungen erlassen. 1597 wurde bestimmt, dass der Muskübel in des Provisors Haus getragen werden sollte; der Provisor sollte 6 einheimische und 6 fremde Schüler annehmen. 1626 erweiterte die Obrigkeit die Zulassung zum Kübel auf 16 arme Knaben, fremde und einheimische. 1652 wurde aber die Zahl der armen Schüler auf 8 verringert und zudem bestimmt, dass keine fremden Knaben mehr, sondern nur Burgerkinder «in den partem» aufgenommen werden sollten. Diese Regelung hielt aber nicht sehr lange. Jedenfalls wurde im Kapitel 1736 über die allzu grosse Zahl Partisten geklagt und nun die Anzahl von maximal 16 Knaben als verbindlich erklärt. Die Partisten blieben oft nicht lange in Solothurn; so wurde 1657 bestimmt, sie nur noch auf eine «bestimmte Anzahl Jahre» anzunehmen.

Mit der *Verpflegung* stand es nicht immer zum Besten; 1661 wurde im Kapitel geklagt, es gehe beim Partistenkübel «elend» zu, die Knaben hätten nicht halb genug zu essen. Auch noch viel später gab die Verpflegung zu reden. 1767 verlangte der Stadtpfarrer eine Verbesserung der Partistenkost, 1779 wurde im Spital wegen der Qualität und Quantität des Muses reklamiert.

Über die Aufwendungen für die Choraulen ist ein Beschluss des Kapitels von 1635 interessant: «Der Succentor – sein Name wird nicht genannt (vielleicht König oder Kerler) soll die Chorales in blauen Röcken an den Tisch nehmen, wofür er 400 lb erhält. Soll auch eine Büchse haben, worin alles Geld, das den Choralibus verehrt wird, aufbewahrt wird. Daraus sollen bezahlt werden Bücher, Papier, Tinte, Flickwerk an Kleidern und Schuhen, Haarscheren, Handschuhe, 1 Winter- und 2 Sommer paar Schuhe, wenn das Geld ausreicht; wenn nicht, soll es der, so der Choralen Einkommen hat, bezahlen, soll ihnen nicht mehr als 1 Kleidung jährlich, also für 2 Jahre 1 Winter- und 1 Sommerkleid.»

Die gesanglichen Leistungen der Knaben konnten nicht immer befriedigen; dann wurden meistens die Kantoren oder die Schulmeister zitiert. 1710 wurde ein Reglement für den Gesangsunterricht der Partisten erlassen: Kaplan Bind sollte sie täglich, ohne Sonntag, von 11 bis 12 Uhr im Figuralgesang üben. 1722 wurde gerügt, dass die Partisten in der Singmesse vor allem Weihnachtslieder sangen und dies «ausschweifig und ohne Andacht». Die Klagen betrafen allgemein die mangelnde Disziplin, gelegentlich auch ungebührliches Betragen. So kam es offenbar besonders in der Karwoche mehrfach zu unerfreulichen Vorfällen, indem die Gläubigen beim Besuch des Heiligen Grabes zur Entrichtung einer Spende beinahe genötigt wurden. Deshalb wurde 1689 eine neue Ordnung erlassen und jene Partisten wurden bestraft, die sich dagegen auflehnten und ihr zuwider handelten. 1708 wurde erneut über ihr Benehmen am Heiligen Grab geklagt und es wurde ihnen nun die dortige Wache weggenommen und Priestern übertragen. 1714 hört man im Kapitel Klagen über die Ausgelassenheit der Partisten und die Verübung von «Skandalen». 1716 wurden die zwei ältesten Partisten zum Ministrantendienst herangezogen; sie klagten aber 1718, dass sie dies bei Kaplan Hanis zu St. Stephan ohne Entgelt leisten müssten. Es war ihnen auch einige Zeit aufgetragen, bei Prozessionen an Marienfesten den «Himmel» (Tragbaldachin) zu tragen; 1740 wurde ihnen diese Aufgabe abgenommen und Kaplänen übertragen. Auch ihre Bekleidung gab gelegentlich zu Klagen Anlass; 1765 erhielten sie neue Röcke, 1773 wurde verlangt, dass sie bei Singmessen in Chorröcken erschienen. War

früher das Almosenheischen in der Karwoche ärgerlich, wurde es dies in ähnlicher Weise um 1776 an Allerseelen.

Über besondere Aufgaben finden sich in den Stiftsprotokollen gelegentlich Angaben. 1647 erhielten sie für das Orgeltreten alle Fronfasten 3 lb. Bis 1654 mussten sie auch läuten; die damals neu beauftragten Läuter erhielten 20 lb aus ihrer «Büchse». 1663 trugen Partisten Ziegel zum Dachstuhl der Kirche, wofür sie 1 lb erhielten.

Es ist bei allen Klagen zu bedenken, dass es sich um arme Knaben handelte, die oft früh aus dem Elternhause wegzogen und durch verschiedene Umstände nach Solothurn gekommen waren, hier aber vielfach ohne gute Führung blieben; auch wirkte sich der häufige Wechsel ihrer Instruktoren und ihrer Kostgeber nachteilig aus. Dies darf uns nicht vergessen lassen, dass über ihre guten Leistungen, die Verschönerung vieler Gottesdienste durch ihren Gesang, die Protokolle schweigen. Und zu ihrer Ausgelassenheit und ihren Streichen ist an das altrömische Sprichwort zu erinnern «Sunt pueri pueri, pueri puerilia tractant» – Kinder sind Kinder, und Kinder treiben Kindereien.

Als Choraulen oder Chorales wurden die gesanglich Begabtesten unter den Partisten bezeichnet; sie kamen täglich zum Einsatz. Ihr Unterhalt wurde durch verschiedene Stiftungen bestritten, die im betreffenden Kapitel im Einzelnen vorgestellt werden. Demnach unterschieden sie sich in ihrer Bekleidung; die vornehmsten waren die in den blauen Röcken (Tugginer-Stiftungen), daneben gab es mit der Zeit auch solche in roten und in schwarzen Röcken. Die beiden Institute der Partisten und der Choraulen waren nicht immer klar getrennt.

Die *Anzahl* schwankte. Infolge der Teuerung wurde sie in der zweiten Hälfte des 17. Jh. auf zwei reduziert, 1684 aber wieder auf vier erhöht. 1711 wurde sie nach Rücksprache mit der Familie Tugginer auf drei gesenkt, 1740 wegen der Teuerung sogar vorübergehend wieder auf nur zwei verringert.

Die Kostgeber wechselten zeitweise recht häufig, und nicht jeder kam mit den unruhigen Knaben zurecht. Zu Beginn des 17. Jh. waren sie bei Schulmeister Hefti am Tisch. 1635 und 1640 wurden die vier Choraulen dem Succentor an den Tisch gegeben; man versuchte, Kaplan Kerler davon zu entlasten und sie bei Münzer unterzubringen, doch nach zwei Jahren gab man sie Kerler zurück und entrichtete ihm dafür 24 Kronen. Sein Nachfolger Stebler machte es sich einfach: er unterliess die nötige Aufsicht, liess die Knaben sogar nachts ausbleiben – offenbar bei Kaplan Hans Jakob Weber, was diesem 1653 verboten wurde; etwas verdächtig war, dass dieser Geistliche 1654 und 1657 trotz Verbot mit jungen Knaben in der Emme baden ging.

Im 18. Jh. werden die Nachrichten häufiger. 1706 klagte Kantor Keller, dass er die vier Choraulen mit 100 Talern nicht erhalten könne, da

sie zudem auch viel verderbten, 1707 klagten beide Succentoren über den ungezogenen Choraulen Jaus, ebenso 1708 der Kantor. Um 1712 beklagte sich Kaplan Fluri über einen aufrührerischen Choraulen und wollte lieber auf alle verzichten. Sie wurden darauf offenbar Kaplan Bind überlassen, der aber nach einem Jahr um Entlastung bat. Die Knaben wurden nun Kaplan Kiefer übergeben, doch offenbar auch nicht für längere Zeit. 1717 trat schon wieder ein Wechsel ein – von Kaplan Ackermann zu Konrad Thomann, doch auch dieser beklagte sich über ihren Ungehorsam und verlangte Entlassung von zwei Knaben. Da sie aber Besserung versprachen, versuchte es Kaplan David mit ihnen; er hatte sie 1722 noch. 1736 kehrten sich die Rollen: Nun klagten die Choraulen über schlechte Kost. Sie wurden darauf Kaplan Schwendbiel übergeben, dem dafür 10 Kronen ausbezahlt wurden. Er behielt sie über zwanzig Jahre, 1757 gab er sie wegen Krankheit ab. Darauf übernahm sie der Organist Zürcher, der dafür 10 Kronen erhielt. Auf ihn folgte 1761 der junge Kaplan Strickler, der sie aber wegen ihres Ungehorsams und gelegentlichen nächtlichen Ausbleibens bald nicht mehr wollte. 1762 wurden sie kurze Zeit Franz Joseph Herzog (von Sulz im Elsass, Kaplan seit 1754, † 1782) übergeben; er wurde angewiesen, sie in der Kost nicht besser zu halten, als altgewohnt. Darauf übernahm sie Kantor Hermann, dem dafür 100 Kronen zuerkannt wurden; 1778 wurde ihm wegen Teuerung auf 130 Kronen aufgebessert, 1787 aus gleichen Gründen nochmals um 10 Kronen.

Über die *gesangliche Tätigkeit* der Choraulen sagen die Quellen wenig. Bis 1623 sangen die Knaben in der Karwoche auf dem Lettner deutsche Gesänge; dies wurde dann abgestellt und durch ein «Miserere» ersetzt. Einige Hinweise enthalten die Stiftungsbriefe (siehe im betreffenden Kapitel). Über die Ausbildung wurde 1635 bestimmt, der neue Schulmeister Barzäus solle den Knaben Figural dozieren, der Provisor täglich von 11 bis 12 Uhr Choral, der Locat solle abends die Fundamenta (scala, sex voces) üben. 1646 wurde den Choraulen geboten, an allen Gottesdiensten und auch an den öffentlichen Prozessionen teilzunehmen. 1651 wurde durch Münzer ein neues «Antiphonar pro Choraulibus» angeschafft und 1655 verbessert. Da es offenbar auch «ungelehrige» Choraulen gab, wurde 1662 eine Reform beschlossen und dabei untaugliche Choraulen entlassen.

12.1 Choraulen – verstummte Sänger, verklungene Melodien

Im Verlaufe der Jahrhunderte haben wohl Hunderte von Sängerknaben ihre Stimme zu Gottes Lob und zur Erbauung der Gläubigen erklingen lassen. Aus dem 17. und 18. Jh. haben sich einige Namen in den Stifts-

protokollen erhalten, meist zufällig, etwa von ihrem Ein- oder Austritt, nur wenige lassen sich genauer bestimmen. Die Angaben beleuchten etwas die Lebensumstände. Die in Klammern beigefügten biografischen Angaben über spätere Tätigkeit sind dem Werk von A. Schmid, Kirchensätze, entnommen.

- 1620,06.22. Als Choraulen in blauen Röcken (Tugginer-Stiftung) sind als beste Stimmen ausgewählt worden: *Knabe von Sursee/Konrad Kellers sel. Sohn/Mst. Kolpen Sohn/Peter Junkers Vetter.*Unter den roten Röcken sind geordnet: *Stephan Binzen Sohn/Hans Küng, des Hauswirts Sohn.*
- 1631,03.31. *Johann Courton:* Gewesener Choraule, entlassen. Etwas Geld zurückbehalten, es soll dem Schulmeister Friesenberg wegen der entwendeten Kleider gegeben werden.
- 1649,03.11. *Benedikt Kuons Sohn:* Bei seiner Wegreise nach 3–4 Jahren Chordienst im blauen Rock erhält er 1 Krone Trinkgeld.
- 1651,01.23. *Roder Rudolfs Sohn* von Kaiserstuhl: Er soll examiniert und, wenn er besteht, im blauen Rock installiert werden.
- 1651,08.21. Niklaus Bur: Ein armer Partist, erhält zum Abschied 5 lb.
- 1652,04.29. Hieronymus Bieler: Gewesener Choraule, will in Lützel ins Kloster eintreten und begehrt eine Steuer; seine Mutter erhält 10 lb aus der Partistenbüchse, die mag sie ihm schicken.
- 1656,08.21. N. Hartmann: Choraule im blauen Rock, will aufgeben. Man hatte grosse Kosten mit ihm, er soll noch bleiben. In Zukunft werden Choraulen in blauen Röcken nur noch auf eine bestimmte Zeit angenommen.
- 1659,09.2. *Kaspar Merkli:* Von Baden, hat 4 Jahre im blauen Rock gedient, bekommt 1 Ludwigstaler.
- 1660,09.6. Fridli Senn: Partist, begehrt eine Steuer, um die Studien fortsetzen zu können, erhält 10 lb. Wolfgang Bürgi: Partist, begehrt eine Steuer, um die Studien fortsetzen zu können, erhält 10 lb. (Vielleicht: von Biberist, 1663 Priester, 1675 Pfarrer in Oberbergheim, gest. vor 1686.12.16.)
- 1661,09.5. Carli Fabrig: Choralis, hat dem Stift wohl gedient, erhält 1 Gl.
- 1661,02.8. *Urs Stebler:* Mst. Heinrich Stebler dankt für die Aufnahme seines Sohnes Urs, der seine Stimme verändert, als Choraule. (1668 Priester, 1669 Pfarrer in Zuchwil, gest. 1672.09.13.)
- 1663,01.8. Niklaus Schluep: Er ist Partist im roten Rock, erhält 6 Kr, um die Orgel schlagen zu lernen. Er dankt am 26. November, dass er in 13 Monaten die Orgel lernen durfte.
 (1670 Priester, 1672 Pfarrer in Zuchwil, 1675 in Biberist, gest. 1679.08.27.)
- 1663, 10.8. Maritz Bleuer/Bleuwer: Gewesener Partist, hat seine Studien abgeschlossen und setzt sie anderswo fort, erhält 1 Dublone oder 14 lb. (Von Solothurn, 1668 Priester, 1669 Pfarrer in Gretzenbach, 1686 in Trimbach, gest. 1688. 10. 22.)
- 1663, 10.8. *Viktor Stölli:* Partist, erhält auf seine Abreise nach Freiburg 1 Louis blanc.

- 1664,09.2. *Moises Huber:* Von Sursee, war 4 Jahre Partist und hat dem Stift gedient, erhält 1 Gl Trinkgeld.
- 1664,09.22. *Urs Viktor Stölli*: Hat sich als Partist gut gehalten, erhält ½ Louis blanc.
- 1664,09.22. *Josef Filibinus*: Hat sich als Partist wohlgehalten, erhält ½ Louis blanc.
- 1666,06.7. *Franz Josef Bartlime:* Er war über 7 Jahre Choraule, erhält Zeugnis und 1 Louisdor.
- 1666,09.13. *Jakob Zweiling:* Student, hat im roten und im blauen Rock gedient, begehrt Zehrpfennig, abgewiesen. (1671 Primiz)
- 1667,03.14. *Ignatius Nötinger:* Von Baden, Student, war 3 Jahre Choraule, erhält ein Zeugnis.
- 1668,09.23. Urs Meyer: Er ist Partist, wird zum Untersigrist angenommen.
- 1668,12.4. *Friedrich Seiler:* Ein Sohn Wilhelms, wird zum Untersigrist angenommen.
- 1671, 10.26. Gunzger, der junge: Er war Choralis, begehrt die Winterkleider, obwohl er in Vakanz aus dem Dienst ausgetreten ist, abgewiesen. (Vielleicht identisch mit Urs Gunzinger: 1680 Priester, 1682 Pfarrer in Matzendorf, 1688 in Oberbuchsiten, 1707 in Aeschi, 1715 in Wolfwil, gest. 1722.06.15.)
- 1674,12.17. *Kaspar Meier:* Er war Choralis; weil er aber wider den Willen des Kapitels ausgetreten ist, soll er die neuen Kleider seinem Nachfolger geben.
- 1675,09.23. *Schnell:* Er ist Choraule im blauen Rock. Sein Vater Ludi Schnell, Wächter unter dem Eichtor, begehrt statt eines neuen Kleides Geld dafür.
- 1676,09.7. Franz Oegerli: Er war 4 Jahre Choraule und wird nun Priester; er erhält 2 Taler.
 (Wohl identisch mit Johann Franz Oegerli von Oensingen, 1677 Priester, 1682 Pfarrer in Holderbank, gest. 1694.05.31.)
- 1679,01.27. Zollinger: Stebler klagt über den Choraulen Z.: er verlache alle Disziplin, sei ausgetreten und wolle die Kleider zu Bettelzwecken als Almosen geben. Er soll sie abliefern.
- 1682,09.7. *Sebastian Jans*: Er war ein Choraule während 5 Jahren, er erhält zum Austritt 3 Gl.
- 1684,09.4. Johann Anton Anderhalden: Er hat 4 Jahre gedient und reist nach Mailand, er erhält 2 Taler.
 (Aus Sachseln, 1664–1697, 1687 Priesterweihe, kurze Zeit Schulherr in Olten; 1688–†1697.04.7. Kaplan auf dem Flüeli.)
- 1686,02.4. *Kaspar Heuberger:* Choraule im roten Rock, ein Schneiderjunge, ist ausgetreten, erhält 1 Gl.
- 1692, 10.20. Der Chorale *Stutz* vom blauen Rock ist ausgetreten: er darf wieder eintreten, wenn er sich bessert.
- 1705,06.8. Johann Ziegler: Der alte Partist bekommt als Almosen 1 Taler.
- 1707,05.16. *Johann Georg Jaus:* Er war Choraule; gegen ihn klagen beide Succentoren wegen Trunkenheit, Spöttelei usw. Mit Rücksicht auf seine Verwandten will man ihn behalten, doch sollen die Succentoren von ihm entlastet werden.
- 1708,02.6. Klage des Kantors gegen ihn und Wirtzli wegen Unfugs. (1720 Priester, 1725 Pfarrer in Zuchwil, 1728 in Günsberg, 1762 in St.Niklaus, † 1762.09.5.)

- 1712,01.4. Wolfgang Rys: Er hat sich 8 Jahre als Partist wohl verhalten und im Chor oft musiziert; er war Sohn eines Konvertiten. (1713 Priester, 1720 Kaplan in Solothurn, gest. 1740.10.31.)
- 1713,09.25. *Peter Gisi:* Er ist von Gösgen, Partist, von einem andern Partisten und Kaplan Bind geschlagen.
- 1716, 10.16. *Josef Joachim Lingger:* Er ist von «Hofstetten», ein guter Sänger, Violinist und Trompeter, konnte angestellt werden nach Verhandlungen mit Tugginer.
- 1717,11.15. Der bisherige Choraule *Lingger* hat zu Münster im Aargau (Beromünster) ein Beneficium S. Galli erhalten.
 (1683–1747.05.11. von Höchstädt D. 1715/16 Bildung in Luzern, 1718 Weihen, 1718–1736 Kaplanei St. Gallus in Beromünster, 1736–1747 St. Thomas am gleichen Stift.)
- 1719,06.5. Sohn des Julius Wirz: Als Choraule aufgenommen; er wohnt bei seinem Vater.

 (Vielleicht identisch mit Heinrich Josef Anton Wirz, 1707–1745, Student in Freiburg und Engelberg, Musikant, Profos, Sohn des Julius Wirz, Schneider.)
- 1721,02.1. *Severin Fricker* von Zug, gewesener Choraule, jetzt Diakon, in der Musik erfahren, bekommt ein Zeugnis.
- 1744,09.16. Urs Joseph Leodegar Hartmann.

 Ratserkanntnus: Die Schulherren sollen ein Gutachten abfassen, wie man dem armen Waisen, Sohn des Perückenmachers Urs Viktorsel. ein Beneficium aus den Hartmannschen Stiftungen verschaffen könne, um seine Studien fortzusetzen (Kanzleischreiben in der Mappe «Nomina Choraulium»).

 (1759 Priester, 1762 Allerheiligenkaplan, 1768 Resignat, gest. 1807, 12.23. zu St. Katharinen).

Aus der grossen Schar der gleichsam verstummten Choraulen tritt einzig Berthold Hipp hervor und lässt seine Stimme neu ertönen. Er war um 1620 in Luzern geboren und trat den Solothurner Choraulen bei. Auf ihn wurde man aufmerksam, da er mit seiner Stimme anlässlich des Bundesschwurs der katholischen Orte mit dem Wallis am 15. Mai 1634 im alten St. Ursenmünster die Anwesenden mit seinem Gesang erfreute. Später trat Hipp in Konstanz dem Franziskanerorden bei. 1671 lebte er aber im Franziskanerkloster Luzern. Dort gab er sein Werk «Heliotropicum Mysticum» mit Widmung an den Solothurner Stiftspropst Nikolaus Hedinger heraus. Später trat er dem Franziskanerkloster Solothurn bei und war als Organist tätig; hier verstarb er am 31. Oktober 1685. Sein Werk ist der Gottesmutter Maria gewidmet, sie ist die «mystische Sonnenblume». Es umfasst 15 lateinische Motetten. Das lange Zeit vergessene Werk erfuhr am 1. August 2001 eine Wiederaufführung in der Kapuzinerkirche Solothurn und steht seither auch als CD zur Verfügung.

Konzertchor-Nachrichten der Stadt Solothurn Heft 3/2001 mit Aufsatz von Othmar Noser. – Alemannia Franciscana Antiqua. Band III, S.120 f.

13. Aus dem Finanzhaushalt im 18. Jahrhundert

Über den Finanzhaushalt der Partisten geben einige Dokumente aus dem 18. Jh. Auskunft. Wohl der älteste dieser Texte ist ein dreiseitiges Verzeichnis der jährlichen Einnahmen. Es weist nicht weniger als 65 Posten sehr unterschiedlicher Grösse auf und nennt die einzelnen Geldgeber – Stift, Klöster, Pfarreien, Zünfte und Bruderschaften. Kulturgeschichtlich interessant ist die fast unüberblickbare Vielfalt an kirchlichen und geselligen Anlässen, bei welchen offenbar die Chorknaben mitwirkten und dabei Spenden entgegennehmen durften: Da gab es bei Ämtern zu singen, an Kirchweihen, Festtagen und Prozessionen mitzuwirken und an Beerdigungen Tortschen zu tragen. Die Einnahmen machten gesamthaft 213 Kr 8 Bz 2 x aus; nimmt man durchschnittlich 16 Knaben an, ergab das für jeden 13 Kr 8 Bz 1 x. Das Dokument wird hier im Wortlaut abgedruckt.

Ein zweites, mehr summarisches Verzeichnis, datiert mit 1763, nennt nicht bei allen Spenden die Gesamtsumme, sondern zum Teil die Beträge pro Partist. Auch dieser Text wird hier wiedergegeben.

Dieses Verzeichnis wird ergänzt durch eine Art Tarif von 1763 – einer umständlichen und nicht in allen Punkten ganz klaren Aufstellung der Honorare, die, nach Rang abgestuft, in der Regel vierteljährlich ausbezahlt wurden. Dessen Inhalt wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst wiedergegeben.

Verzeichnuß was denen Partisten Jährlich Eingehen thuet

	Kr	Bz	\mathcal{X}
Alldag 2. mahl muoß au dem Spittall, darzu jedesmahl			
Ein großen leib brodt gebraucht wird.			
Item täglich Ein brodt für 7 x geschätzt. Thuet wochentlich			
12 Bz 1 x. Jährlich	25	12	1000
Alle Sonntag, feürabendt, feürtäg und sambstäg Ein halb			
leübli brodt aus dem Spittall			
Item an obgedachten tägen für das Salve im Spittall jedes-			
mahl 2 x, thuet 174 mahl	6	24	_
Alle fronfasten Empfangen sie von H. Stüftschafner 14 Kr			
12 Bz 2 x. Thuet Jährl.	58	1000	1
die obere 12 Jeder 16 Bz für Ein baar Schueh	7	17	_
Alle Burger- und Landskindern, so bey dem Partem 1 baar			
Schuehe, und 1 baar Strimpf geschetzt per			
Von dem Salve zu Lorethen alle sambstäg zu singen 12 Bz			
von gueththeteren. Item an den frauen tägen ohngefahr zu-			
sammen	25	_	_
Alle frauen Täg uf oberdorf, iedesmahl 6 Bz, tuet Jährl.	1	17	17
alldorten für die Monathsonntäg jedes mahl 4 Bz. Jährl.	1	23	_

für die oberdörfer Kilbi Item daselbsten für 3 Jahreszeiten, jedesmahl 6 Bz an die Zuchwiler Kilbi am festag des hl. Martins daselbsten an der günsperger Kilbi alldort in festo Corporis Christi Item an aller seelen Tag Zuchwil in festo Corporis Christi an der Kilbi zu S. Niclaus alldorten in festo Corporis Christi Item an aller seelen Tag alldorten für das Glutzische Jahrzeit zu denen Creützen am hl. Creütztag im Meyen am hl. Creütz Tag im Herbst an S. Verenae fest		10 18 15 7 7 7 7 7 7 7 3 3 3 3 7 15 3	- - 2 2 2 2 2 2 3 3 3 3 2 - 3
an S. Martini fest		3	3
an der biberister Kilbi		7 7	2
an S. Apolloniae fest alldort in festo Corporis Christi		7	2
an dembissen Jahrzeit zu biberist		7	2
Item an aller seelen Tag		7	2
Im spittall für 4 ämbter zu singen. Es wird von 2 Jedesmahl			
3 Bz 3 x. Thuet		7	2
für die übrige 2 gibt man Ihnen Speiß und Tranckh im			
Spitall darfür		3	15
Zu Lommiswil in festo S. Germani		10	_
Zu Treübis Creütz an der Kilbi		3	3
an S. Stefans und Joan. Evang. festäge zu S. Stephan für		0	
jedes ambt 4 Bz		8	_
für S. Antonÿ des Eremiten ambt zu S. Stefan	12	4	
die Spenden des Lobl. Stüfts belaufen sich ohngefahr	12 1	- 15	_
an S. Lorentzen fest zu S. Marti	1	18	
zu Creützen beÿ dem hl. grab		24	_
allhier bey dem hl. grab	3	_	_
an aller seelen Tag opfer	3		_
für das gesang alle freÿtäg in der statt	30	15	_
Item an der Jungen fasnacht	3	_	_
an S. Catharinae Kilbi		6	_
jn festo Ejusdem Sanctae für halb mas wein und Ein halbe			
Leib brodt, wie auch an gelt		6	_
Item alldort den Tag hindurch zu singen	1	_	_
für jede verstorbene Mitschwester lobl. Congregation			
Stae Annae die tortschen zu tragen jedesmahl 4 Bz und wan	2	-	
Jährl. nur 20 sterben machts aus in gelt	3	5	_
Von 2 ämbdtern gedachter Congregation		18 18	_
an der Congregation Procession S. Annae für die seel ämbdter nach den Monathsonntägen	1	15	
für die zunftämbdter und fronfasten Messen	1	12	2
für das hühlische Jahrzeit zu flumenthal		10	_
für das ambdt der Mr. Kieferen (Küfer) an S. urbani festag		3	3
für das ambt der Mr. Krummhöltzer (Wagner) zu S. Stefan		3	3

für das Salve zu S. Urban wochentlich 2 x die EE. Vätter Franciscaner wie ouch die EE. Schwestern	1	1	_
zu S. Joseph geben wochentlich jedes Ein Leib brodt gerächnet wan die Creütz Leüth anlangen, die fahnen zu tragen u. vom	10		-
Läberberg von jeder pfahrey 2 Bz von denen 6 pfahreyen übers wasser jede 2 Bz		8 12	_
die 3 pfahreyen der heerschaft flumenthal jede 1 Bz		3	_
die Enetbergische pfahreyen Matzendorf jede 4 Bz		8	_
alle Neü Jahrs Täg von jeder lobl. Zunft 1 x von S. Lucae bruederschaft wan Einer stürbt die tortschen		3	_
zu tragen 3 Bz. wan 5 Jährlich sterben, würfts aus an gelt Von S. Valentin bruederschaft 4 Bz, wan also 5 gestorben		15	_
bringts an gelt die orgl zu Visitanten aufzuziechen in 3 mahlen. tuet		20	_
jedesmal 1 Bz zu s. Urs die orgl aufzuziechen, wan die Procession einer		3	-
Lobl. Congregation der HH. und burgern dahin gehet Jährl.		2	_
Die Lommiswyhler Kirchweyh am lesten Sondtag im Augsten alle fronfasten H. Lieut. Glutz aus dem grossen Allmuesen		10	_
jeder 15 x		15	_
	213	8	2
Verzeichnus der Armenschuoler Knaben oder sogena	anten F	Partisi	ton
			CII
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget	Kr	Bz	x
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget Erstlichen gibt Ein jewilliger Stiftschafner jährlichen, welche aber quatemberweiß dem Hr. Einzieher 14 Kr 12 Bz 2 x rockhlingelt welche under 18 Partisten nach dem alter			
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget Erstlichen gibt Ein jewilliger Stiftschafner jährlichen, welche aber quatemberweiß dem Hr. Einzieher 14 Kr 12 Bz 2 x rockhlingelt welche under 18 Partisten nach dem alter getheilt wird. Item gibt quatemberweiß 1 Kr 23 Bz thuet jährlichen zusamen schuogelt, welches under 12 Eltesten getheilt wird. bringt	Kr		
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget Erstlichen gibt Ein jewilliger Stiftschafner jährlichen, welche aber quatemberweiß dem Hr. Einzieher 14 Kr 12 Bz 2 x rockhlingelt welche under 18 Partisten nach dem alter getheilt wird. Item gibt quatemberweiß 1 Kr 23 Bz thuet jährlichen zusamen schuogelt, welches under 12 Eltesten getheilt wird. bringt jedem 16 btzen Dann das Freÿtag vor den Guethater haüßeren herumb singen belauft sich ohngefähr Item von dem harumb singen in der Fasenacht bringt ohnge- fähr jedem 7–8 bis 10 btzen Empfangt	Kr 58	Bz	
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget Erstlichen gibt Ein jewilliger Stiftschafner jährlichen, welche aber quatemberweiß dem Hr. Einzieher 14 Kr 12 Bz 2 x rockhlingelt welche under 18 Partisten nach dem alter getheilt wird. Item gibt quatemberweiß 1 Kr 23 Bz thuet jährlichen zusamen schuogelt, welches under 12 Eltesten getheilt wird. bringt jedem 16 btzen Dann das Freÿtag vor den Guethater haüßeren herumb singen belauft sich ohngefähr Item von dem harumb singen in der Fasenacht bringt ohnge- fähr jedem 7–8 bis 10 btzen Empfangt Item wegen dem Heiligen Grab. Item wegen Aller seelentag 6–7 oder 8 btzen jeder bekomt	Kr 58	Bz	
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget Erstlichen gibt Ein jewilliger Stiftschafner jährlichen, welche aber quatemberweiß dem Hr. Einzieher 14 Kr 12 Bz 2 x rockhlingelt welche under 18 Partisten nach dem alter getheilt wird. Item gibt quatemberweiß 1 Kr 23 Bz thuet jährlichen zusamen schuogelt, welches under 12 Eltesten getheilt wird. bringt jedem 16 btzen Dann das Freÿtag vor den Guethater haüßeren herumb singen belauft sich ohngefähr Item von dem harumb singen in der Fasenacht bringt ohnge- fähr jedem 7–8 bis 10 btzen Empfangt Item wegen dem Heiligen Grab.	Kr 58	Bz	
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget Erstlichen gibt Ein jewilliger Stiftschafner jährlichen, welche aber quatemberweiß dem Hr. Einzieher 14 Kr 12 Bz 2 x rockhlingelt welche under 18 Partisten nach dem alter getheilt wird. Item gibt quatemberweiß 1 Kr 23 Bz thuet jährlichen zusamen schuogelt, welches under 12 Eltesten getheilt wird. bringt jedem 16 btzen Dann das Freÿtag vor den Guethater haüßeren herumb singen belauft sich ohngefähr Item von dem harumb singen in der Fasenacht bringt ohnge- fähr jedem 7–8 bis 10 btzen Empfangt Item wegen dem Heiligen Grab. Item wegen Aller seelentag 6–7 oder 8 btzen jeder bekomt Item wegen Salve singen zu Lorethen bekomen die 6 Eltesten jeder 4 Kr 4 btzen tueht zusamen Item vor das Salve singen im Spithal under den 6 Eltesten	Kr 58 7 60	Bz - 17 - 24	
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget Erstlichen gibt Ein jewilliger Stiftschafner jährlichen, welche aber quatemberweiß dem Hr. Einzieher 14 Kr 12 Bz 2 x rockhlingelt welche under 18 Partisten nach dem alter getheilt wird. Item gibt quatemberweiß 1 Kr 23 Bz thuet jährlichen zusamen schuogelt, welches under 12 Eltesten getheilt wird. bringt jedem 16 btzen Dann das Freÿtag vor den Guethater haüßeren herumb singen belauft sich ohngefähr Item von dem harumb singen in der Fasenacht bringt ohnge- fähr jedem 7–8 bis 10 btzen Empfangt Item wegen dem Heiligen Grab. Item wegen Aller seelentag 6–7 oder 8 btzen jeder bekomt Item wegen Salve singen zu Lorethen bekomen die 6 Eltesten jeder 4 Kr 4 btzen tueht zusamen Item vor das Salve singen im Spithal under den 6 Eltesten jedem 3 Kr 5 btzen tuet zusamen Item bekomen die 10 Eltesten vom Spithal jeder jährlichen	Kr 58 7 60	Bz - 17	
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget Erstlichen gibt Ein jewilliger Stiftschafner jährlichen, welche aber quatemberweiß dem Hr. Einzieher 14 Kr 12 Bz 2 x rockhlingelt welche under 18 Partisten nach dem alter getheilt wird. Item gibt quatemberweiß 1 Kr 23 Bz thuet jährlichen zusamen schuogelt, welches under 12 Eltesten getheilt wird. bringt jedem 16 btzen Dann das Freÿtag vor den Guethater haüßeren herumb singen belauft sich ohngefähr Item von dem harumb singen in der Fasenacht bringt ohngefähr jedem 7–8 bis 10 btzen Empfangt Item wegen dem Heiligen Grab. Item wegen Aller seelentag 6–7 oder 8 btzen jeder bekomt Item wegen Salve singen zu Lorethen bekomen die 6 Eltesten jeder 4 Kr 4 btzen tueht zusamen Item vor das Salve singen im Spithal under den 6 Eltesten jedem 3 Kr 5 btzen tuet zusamen Item bekomen die 10 Eltesten vom Spithal jeder jährlichen 32 Läiblin brodt p.1 btzen tuet jedem 1 Kr 7 btzen thuet	Kr 58 7 60 24	Bz 17 24 5	
Einkomens und deßen Abtheilung wie folget Erstlichen gibt Ein jewilliger Stiftschafner jährlichen, welche aber quatemberweiß dem Hr. Einzieher 14 Kr 12 Bz 2 x rockhlingelt welche under 18 Partisten nach dem alter getheilt wird. Item gibt quatemberweiß 1 Kr 23 Bz thuet jährlichen zusamen schuogelt, welches under 12 Eltesten getheilt wird. bringt jedem 16 btzen Dann das Freÿtag vor den Guethater haüßeren herumb singen belauft sich ohngefähr Item von dem harumb singen in der Fasenacht bringt ohnge- fähr jedem 7–8 bis 10 btzen Empfangt Item wegen dem Heiligen Grab. Item wegen Aller seelentag 6–7 oder 8 btzen jeder bekomt Item wegen Salve singen zu Lorethen bekomen die 6 Eltesten jeder 4 Kr 4 btzen tueht zusamen Item vor das Salve singen im Spithal under den 6 Eltesten jedem 3 Kr 5 btzen tuet zusamen Item bekomen die 10 Eltesten vom Spithal jeder jährlichen	Kr 58 7 60	Bz - 17 - 24	

	2000		
und an paarem gelt	110	16	3
Item an Zinsen und Markzahl	206	14	5
Danne offeriert Ein guethater an Cap	1682	9	4
S. V. schuo und strumpf jeder 1 Kr 4 btzn 2 x.			
seind, von dem jewilligen.groß allmuoßen schaffner an staadt			
Danne Empfangen die Partisten, so Burger oder Landts Kinder			
und wan sie dahin gehen die Ämbter zu singen auch Etwaß			
Item bekomen die 4 Elthern von Processionen der Dorfschaften			
Item bekomen Alle Partisten von jeder Spend ihre anteil			
so under die 8 Eltesten gtheilt wird	2	2	-
Also auch von den E. E. V. V. Franciscanern p. 1 btzn			

vor underhalt der Jüngsten Partisten

Die Honorare der Chorknaben

	1. Klasse:	: 5	2. Klasse:	5	3. Klasse	: 6
	2 älteste	3 andere	1 ältester	4 andere	2 erste	4 andere
	Kr Bz x	Kr Bz x	Kr Bz x	Kr Bz x	Kr Bz x	Kr Bz x
Wochengeld	5 5	5 5	3 16	3 16	2 15	2 15
Röckli, Schuh-, Grab- geld	5 15	3 15	3 3	3 3	2 20	20
Salve zu Loreto	4 4		4 4			
Salve im Spital	?	3 5	3 5			
Brot aus dem Spital	1 7		1 1			
Brot aus St. Joseph	1	7 12	3 8	3 8		
Brot von Franziskanern	6		J J			
	5					
Fastnacht, Karfreitag, Allerseelen	3 20				20	20
Grosses Almosen, Strümpfe				1 4 2		
	21 12	19 12	17 11	12 6 2	6 5	4 5

14. Das Jesuitenkollegium

Der Einzug der Jesuiten 1646 brachte einen tief greifenden Umbruch im solothurnischen Bildungswesen und davon waren auch die Choraulen



Abb. 12: Jesuitenkirche und Kollegium. Ausschnitt aus dem Stadtprospekt von J. B. Altermatt 1833. (Foto: Kant. Denkmalpflege.)

betroffen. Dieser erfolgte relativ spät im Vergleich mit andern Städten wie Luzern 1577 und Freiburg 1596. Die angesehensten Männer standen zwar schon längere Zeit in freundschaftlichem Kontakt mit den Jesuiten und übergaben ihnen ihre Söhne zur Schulung, auch nach Pruntrut, Dijon und Dillingen, zu universitären Studien am borromäischen Kollegium in Mailand und an der Universität Freiburg i. Br. So waren die vornehmsten und gebildetsten Solothurner in der ersten Hälfte des 17. Jh. Zöglinge der Jesuiten gewesen und die Ordensangehörigen machten vielfach Besuche in Solothurn, wo sie sogar verwandtschaftliche Beziehungen hatten. Der Ambassador sprach sich zwar gegen die Aufnahme aus und Bern und Zürich meldeten Bedenken. Trotz Widerstand des Stiftes beschlossen aber 1646 Grosser und Kleiner Rat die Aufnahme, die aber vorläufig provisorisch sein und nur für zwanzig Jahre gelten sollte; auch mussten die Jesuiten sich mit verschiedenen einengenden Bedingungen abfinden. Diesen Beschluss hatte eigentlich das Stift selber verursacht, da seine verschiedenen Schulreformen keine dauerhafte Besserung gebracht hatten und der Glaube daran in weiten Kreisen geschwunden war. Der Jesuitenpater P. Johannes Wagner hiess es aber ausdrücklich gut, dass das Stift zwei Lehrer behalten sollte, nämlich für die Rudimenta, also für Lesen und Schreiben des Lateins, und für Musik und Gesang. Ja er sicherte zu, die Chorknaben keineswegs von ihren Pflichten in der Stiftskirche abzuhalten, er hoffte

sogar, dass auch musikalisch interessierte Schüler des Kollegiums zum Musikunterricht zugelassen würden.

Am 6. November 1646 wurde die Schule mit 150 Schülern eröffnet. Als Schulhaus diente die alte Münz an der Fischergasse (an der Stelle des heutigen Stadttheaters), Hauskapelle und Schultheater wurden vorläufig im alten Kaufhaus an der Hauptgasse eingerichtet, die Patres im Hause vom Staal an der Goldgasse untergebracht.

Zur Baugeschichte von Jesuitenkirche, Kollegium und Schule/Theater

Die Baugeschichte ist ausführlich dargestellt und dokumentiert im Buche von Benno Schubiger, Die Jesuitenkirche in Solothurn (1987).

1646	Einzug der Jesuiten und Eröffnung ihres Gymnasiums
1678-1680	Bau des Kollegiums
1680-1689	Bau der Jesuitenkirche
1698-1700	Bau des Seitenflügels am Kollegium
1728-1731	Neubau des Gymnasiums mit Aula
1740	Einbau des Theaters
1778, 1810, 1856	Umbauten desselben

14.1 Organisation und Unterricht

Die Leitung des Kollegiums hatte zuerst der Pater Superior, seit der definitiven Gründung 1671 der Pater Rector inne; er bestimmte praktisch alles, was im Kollegium zu geschehen hatte. Er erteilte aber selber keinen Unterricht; für die Schule stand ihm ein Präfekt zur Seite. Die Professoren, in der Regel deren sechs, waren Klassenlehrer, die untern Klassen begleiteten sie indessen während dreier Jahre. Sie versahen aber auch die Nebenämter in Seelsorge und Ökonomie. Nur wenige waren Solothurner, die meisten stammten aus Süddeutschland und Österreich, nicht wenige aus verschiedenen Ländern und stellten so die Universalität des Ordens dar. Auffällig ist der häufige Wechsel der Lehrer, was für den Unterricht sicher nicht vorteilhaft war.

Die *Klasseneinteilung* gestaltete sich nach dem in Jesuiten-Gymnasien üblichen Schema:

(Unteres Gymnasium) Grammatik

- Rudimenta oder unterste Grammatik, wenn nötig in zwei Abteilungen (minora / maiora)
- 2. Mittlere oder zweite Grammatik
- 3. Syntax oder erste Grammatik (Oberes Gymnasium)
- 1. Humanität oder Poesie (später: erste Rhetorik)
- 2. Rhetorik

Beim Eintritt hatten die Schüler eine Prüfung zu bestehen, die wenigstens anfänglich nicht sehr streng war, um die Solothurner Schüler nicht abzuschrecken. Die Knaben aus der Stadt waren in der Regel 10 bis 11-jährig, doch gab es auch jüngere, jene vom Lande oder aus andern Orten waren meistens älter. Der feierliche Schuleintritt erfolgte zu Beginn des Wintersemesters (St. Lukas-Tag, 18. Oktober), doch rückten immer auch einige später ein.

Der Unterricht dauerte bis 10 oder 10.30 Uhr, am Nachmittag von 13.30 bis 16 Uhr; die relativ geringe Stundenzahl ermöglichte den Schülern die freiwillige musikalische Bildung, auch waren sie durch viele kirchliche Verpflichtungen in Anspruch genommen.

Bei den *Lehrfächern* hatte das *Latein* den unbedingten Vorrang. Der Jüngling musste die lateinische Sprache lesen, schreiben und sprechen lernen. Die Lektüre der klassischen Autoren war sein einheitliches geistiges Arbeitsfeld. Die Methode bestand im dreifachen Wiederholen, am Samstag wurde eine Wochenrepetition durchgeführt. Die Schüler der nämlichen Klasse wurden zu gegenseitigem Wetteifer angeregt, in den untern Klassen im monatlichen Schreiben «proloco», dem Niederschreiben einer Aufgabe, nach deren Erfolg die Plätze bestimmt wurden, in den obern Klassen vor allem in Deklamationen, öffentlichen Vorträgen, Disputationen und theatralischen Aufführungen.

Der Unterrichtsplan, soweit er sich an die Ratio studiorum hielt, sah in den untern drei Klassen lateinische Grammatik nach dem Lehrbuch des portugiesischen Jesuiten Emmanuel Alvarez vor; die reine Formenlehre wurde dabei vorausgesetzt. 1762 erschien dann eine Umarbeitung («Rudimenta Linguae latinae») des Prinzipienlehrers Joh. Jakob Felix Schluep, welche auch Grundlage der späteren Schulgrammatiken (1789, 1828) blieb.

In jeder Klasse wurde im kurzen Sommersemester der Stoff des vorangegangenen wiederholt. Viel Wert wurde auf das Hersagen von Regeln in Versen und von Mustersätzen aus dem Gedächtnis gelegt und dies täglich. Dazu kamen ebenfalls täglich Übersetzungen vom Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt. Als Autoren wurden in der ersten Klasse die leichteren Briefe Ciceros gelesen, in der zweiten dessen Briefe an Freunde und leichtere Gedichte Ovids, später wohl auch Cäsar, in der Syntax die schwereren Briefe Ciceros und verschiedene seiner Schriften, wohl auch Sallust und Livius, verschiedene Gedichte, von Vergil die Eklogen und das vierte Buch der Georgica, das siebente der Äneis, dazu auch geschichtliche, mythologische und archäologische Erklärungen. In den beiden obern Klassen des Gymnasiums war der Lehrer freier in der Wahl der Lehrmittel; für die Vorlesung waren die rhetorischen Schriften Ciceros und jene des Aristoteles zu verwenden.

Vor dem Erscheinen des «Tyrocinium» von P. Joseph Moine 1714 wurde eine Anleitung zur Redekunst offenbar diktiert. Die Stundeneinteilung war ähnlich wie im Untergymnasium. Das Schwergewicht lag nun auf den schriftlichen Arbeiten. Zur Belebung des Wetteifers dienten verschiedene Anlässe: Affixionen, Deklamationen und Concertationen, durch die beiden Klassen monatlich abwechselnd, wozu nicht nur auch die andere Klasse, sondern auch Ehrengäste und Gönner der Schule eingeladen wurden. Diese geistigen Wettkämpfe, von Einzelnen oder ganzen Gruppen ausgetragen, fanden häufig an den Nachfeiertagen der grossen Feste statt.

Neben dem dominierenden Latein wurde auch das *Griechische* gepflegt, mit aufsteigender Klasse stets etwas stärker. Im Obergymnasium wurden zahlreiche Autoren gelesen und Übersetzungen ins Lateinische und umgekehrt gemacht. Nicht selten wurde der Griechischunterricht als wenig nützlich angezweifelt.

Der *Religionsunterricht* – 1 Stunde wöchentlich – war im Wesentlichen Katechismusunterricht; für die unteren Klasssen kam noch die sonntägliche Katechese vor der Vesper dazu. Es mag erstaunen, dass dem Religionsunterricht nicht mehr Platz eingeräumt wurde, doch muss man bedenken, dass zahlreiche Gottesdienste und wohl auch religiöser Gehalt mancher anderer Schulstunden dies aufwogen.

Geschichte wurde als Lehrfach 1726 eingeführt und mit Prämien und besonderen Übungen gefördert. Für die antike Geschichte fiel wohl zudem manches im Unterricht der alten Sprachen ab. Die gegen das neue Fach wie gegen das Griechische sich 1742 erhebende Kritik, die vor allem eine Überladung mit Lektionen rügte, vermochte nicht durchzudringen. Dem Grundanliegen der Kritik, vermehrt auf die Anforderungen des praktischen Lebens Rücksicht zu nehmen, wurde aber seit 1756 Rechnung getragen, indem die deutsche Sprache, die Arithmetik und die Kalligraphie im Unterricht und bei den Prüfungen berücksichtigt wurden. Die vermehrte Anerkennung der deutschen Sprache zeigte sich 1769, da in den beiden Oberklassen des Gymnasiums erstmals je ein Preis für deutsche Dichtung verliehen wurde, 1772 zudem für deutschen Prosastil. 1758/59 wurde zudem vorübergehend Französisch als Freifach angeboten. Der Rat förderte ganz besonders das «physikalische Armarium», eine Sammlung von Modellen und Apparaten. Zum vermehrten Ansporn der Studenten wurden seit 1761 nebst den üblichen Prämienbüchern auch Goldmedaillen abgegeben (bis 1833).

Weiterführende Studien, vor allem in *Philosophie*, mussten die Studenten anderswo, auswärts oder bei den Franziskanern betreiben, mit welchen man anfänglich freundliche Beziehungen pflegte. Auftretende Konflikte, insbesondere in der Kongregation, veranlass-

ten Privatunterricht in Philosophie und Mathematik am Kollegium. Auf Wunsch angesehener Ratsherren wurden schliesslich zweijährige Kurse für die genannten Fächer eingeführt, wozu der Rat einen Hörsaal einrichtete und Statthalter Urs Sury-Bussy 1000 Gl offerierte. Der Rat bemühte sich noch um bessere Zusammenarbeit der beiden Orden, doch nach erneuten Reibereien übertrug er den Unterricht allein den Jesuiten. Am 18. Januar 1719 erfolgte die definitive Gründung des Lyzeums mit zwei Klassen für Philosophie und Mathematik und für Moraltheologie, wozu der Rat 220 Kronen beisteuerte. Der Unterricht war noch lückenhaft, so konnte der Philosophiekurs nur jedes zweite Jahr beginnen. Ein Gesuch um eine zweite Professur 1726 drang im Rate nicht durch. 1729/30 wurde das Schulgebäude abgebrochen und durch einen geräumigen Neubau ersetzt; die erwünschte zweite Professur konnte darauf dank reicher Vergabungen des Chorherrn Johann Carl Grimm errichtet werden. Über den Studiengang ist nur wenig bekannt, so bleibt ungewiss, wieweit er sich an der Studienordnung der Jesuiten orientierte. Diese sah für die Theologie vier Lehrstühle vor, in Solothurn gab es nur einen und zwar für Kasuistik; der Professor sollte zudem einmal wöchentlich die Kontroverspunkte gegenüber der protestantischen Lehre erörtern. Erst 1766 wurde auf Begehren der Studenten eine zweite Professur errichtet und zwar für spekulative Theologie.

Eine wichtige Einrichtung im Dienste des Unterrichts und namentlich des Selbststudiums ist überall eine gute *Bibliothek*. Ihr eigentlicher Gründer war Franz Philipp Haffner (1638–1702), Sohn des bekannten Chronisten und in den Jahren 1658–1673 auch Mitglied des Ordens. Er vergabte der Bibliothek reiche Bücherbestände und dazu finanzielle Mittel zu ihrer weiteren Entwicklung. Ein weiterer Förderer war der Chorherr Johann Theobald Hartmann (1636–1717), der sich ja auch sonst verschiedentlich als Gönner verdient gemacht hat. Die Büchersammlung wurde Grundlage der späteren Professorenbibliothek. Daneben entwickelte sich eine Studentenbibliothek aus der Bücherei der Studentenkongregation.

Auf die *Disziplin* in Schule und Kirche wurde viel Wert gelegt. Natürlich musste oft gegen Schwatzen und Lärmen eingeschritten werden, aber auch das Verschmieren von Wänden, Fenstern und Schulmobiliar, Fluchen, Lügen und Streiten, Werfen von Schneebällen, Feueranzünden im Walde, verbotene Spiele und Besuch von Wirtschaften wurden bestraft. Strafen waren das Sitzen auf dem Boden, Ruten- und Stockstreiche, Einsperren im Schulcarcer und Ausweisung aus der Schule. Auch in den obern Klassen kam es lange zu Körperstrafen, nach der Mitte des 18. Jh. aber nur noch selten. Dass die angesehenen Familien sich oft dagegen wandten, kann man sich denken.

14.2 Das Schuljahr

Der Jahreslauf wurde durch Ferien und Feiertage stark gegliedert. Sie waren wie folgt bestimmt: Die jährlichen Ferien dauerten für die obern Klassen mindestens 1, höchstens 2 Monate: von Mariä Geburt (8. September) bis St. Lukas (18. Oktober); ab 1766 begannen die Schulen erst an Allerheiligen wieder. Dazu kamen die Festtagsferien: an Weihnachten für die oberen Klassen 8, für die unteren 4 Tage, an Fastnacht 4 Tage, an Ostern für die oberen Klassen 14, für die unteren 7 Tage, an Pfingsten 4 Tage. Als wöchentliche Freitage galten im Winter die Nachmittage von Dienstag und Donnerstag, im Sommer der ganze Donnerstag. Dazu kamen ausserordentliche Freitage bei kirchlichen und politischen Empfängen, so dass kaum eine Woche ohne Schulausfall vorbei ging.

Gottesdienste und sonstige Feierlichkeiten wurden besonders gepflegt: alltägliche Schulmesse, an Sonn- und lokalen Feiertagen Hochamt mit Predigt, Gesang und später auch mit kleinem Orchester, am Nachmittag Vesper. Unter den zahlreichen Feiertagen wurden besonders die Ordensfeste der Jesuiten feierlich begangen: Ignatius 31. Juli, Franz Xaver 3. Dezember, die japanischen Märtyrer 5. Februar, später auch Aloysius Gonzaga 21. Juni, ebenso der Tag der hl. Katharina 25. November, Patronin der studierenden Jugend, mit feierlicher Deklamation eines Redners. Natürlich nahmen die Schüler auch am St. Ursen-Tag und am Fronleichnamsfest teil.

Für die religiöse Bildung und Erziehung an der Syntax war schon ab 1647 insbesondere die *Kongregation* «Mariae Aufnahme in den Himmel» eifrig besorgt – entsprechend dem Patrozinium der Jesuitenkirche. Sie feierte spezielle Gottesdienste an den Marienfesten, pflegte den öfteren Empfang der heiligen Sakramente, hielt ausserordentliche gemeinschaftliche Bittgänge. Dies alles prägte das Leben der Schüler in starkem Masse. Es waren wohl ehemalige Mitglieder, welche dann 1684 die Männer-Kongregation gründeten.

Ein wichtiges Ereignis waren die *Schlussprüfungen* in der zweiten Augusthälfte. Einige Tage vorher war Bittgang nach Oberdorf. Die Prüfungen bestanden aus je einer schriftlichen Arbeit für die Prämien und bis 1755 für das Aufsteigen in die nächste Klasse. Die Arbeit betraf die lateinische Prosa, dann die Poesie, die griechische Sprache und gegen Mitte des 18. Jh. die Arithmetik und die Geschichte. Daran schlossen sich die mündlichen Prüfungen an: aus der lateinischen und griechischen Sprache, dem Katechismus, seit 1726 auch aus der Geschichte. Die Prämien – je 5 für die obern Klassen, je 4 für die untern – wurden seit des Anfängen des Kollegiums als Staatsbeitrag gegeben; es waren durchwegs Bücher. Mit der Prämienverteilung in der ersten Septem-

berwoche im Beisein von Schultheiss, Rat und Stiftsdelegation, war die Aufführung einer «Schlusskomödie» verbunden.

Dramatische Vorstellungen gehörten auch sonst zum Schulbetrieb, zum Teil als Fortführung der alten kirchlichen Weihnachts- und Osterspiele. Die Stoffe waren der biblischen Geschichte und den Legenden, im 18. Jh. auch der antiken Geschichte und Sage, seltener der Tagesgeschichte entnommen. Verfasser waren Professoren, die wohl vielfach schon bestehende Stücke überarbeiteten. Ab 1767 wurden die Schulschlusskomödien in deutscher Sprache aufgeführt; besonderes Interesse fand sicher das Stück «Urs und Victor oder die Thebäer» 1772 von Karl Stephan Glutz und P. Joseph Ignaz Zimmermann. Die Schulkomödien wurden in der Regel jährlich zweimal aufgeführt: als Fastnachts- oder später als Frühlingsspiel und als Herbstspiel. Dazu kamen Vorstellungen bei besonderen Anlässen, wie beim Besuch des Bischofs oder beim Einzug eines neuen Ambassadors. Als Theater dienten zuerst die Aula, dann das Kaufhaus, 1754 erstmals das neue Theater, gelegentlich wurde auch im Freien gespielt. Oft waren die Aufführungen von Musik und Gesang begleitet oder waren sogar eigentliche Singspiele.

14.3 Die Professoren

Die Herkunft der Professoren war weitgespannt. Von den Obern war die Hälfte Schweizer, von den Solothurner Jesuiten war nur die Hälfte zeitweilig an ihrem Heimatkolleg tätig. Die publizierte Liste der Professoren umfasst rund 450 Namen, wobei aber 10 Jahre ganz oder teilweise fehlen, sodass mit rund 500 Professoren zu rechnen ist. Von den bekannten dienten nur 16 mehr als 5 Jahre, deren 65 immerhin 3 bis 5 Jahre, der grosse Rest, über 80 %, blieb nur 1 oder 2 Jahre. Der Lehrerwechsel am Kollegium war also auffallend gross, was für die Schule eher nachteilig war. Anderseits ermöglichte er die Begegnung mit andern, neuen Anschauungen, eröffnete vielseitige Beziehungen und bewahrte die Schule vor Verkrustung.

Der Wechsel gehörte auch zur Laufbahn der jungen Jesuiten; verschiedene erschienen übrigens ein zweites Mal in Solothurn. Nur die Laufbahn der Rektoren ist bisher in der Literatur systematisch dargestellt worden. Wo für Solothurn daraus bloss die Amtsjahre zu ersehen und keine besonderen Beziehungen zur Schule bekannt sind, können wir auf ihre Nennung verzichten. Die oft nur kurze Tätigkeit an der hiesigen Schule macht es auch unwahrscheinlich, dass von ihnen eine grosse Wirkung auf die Schüler ausgegangen sein wird – ganz ausgeschlossen ist es natürlich nicht. Wir können uns aber darauf beschrän-

ken, einige wenige Professoren kurz vorzustellen, wobei wir aber ihre übrige Laufbahn übergehen.

Henri Louys (1601–1673) aus Delle war 1653–1655 Studienpräfekt und Rhetorikprofessor, nach Seelsorgetätigkeit in Fribourg und 1660 ebenso in Solothurn, 1666 Vizesuperior. Als Regisseur für die Schulbühne tätig und Verfassser eines Stückes für den Empfang des Lausanner Bischofs 1654.

Johann Franz Demess (1633–1695) aus Zug, wirkte ab 1671 in Solothurn als Minister und in der Seelsorge, 1677–1678 als Studienpräfekt. Nach Aufenthalt in St. Morand bei Altkirch kehrte er nach Solothurn zurück und amtete hier als Rektor 1682–1686. Nach einer Tätigkeit in Freiburg i. Br. war er 1694–1695 Spiritual in Solothurn.

Matthäus Wider (1672–1746) aus der Nähe von Memmingen wirkte ab 1711 ständig in Solothurn, meistens in der Seelsorge, während 30 Jahren als Präses der Kongregation, 1738–1741 als Rektor, dann noch als Spiritual. Er stiftete dem Kollegium ein beträchtliches Vermögen.

Franz Xaver Blanck († 1772) aus Dillingen war dreimal Professor am Kollegium: 1738/39 und 1745–1747 für Humaniora und Rhetorik, 1753–1759 für Philosophie und Physik, dann für Theologie. Er wird wohl beim Rat das Interesse für die Anlegung einer Sammlung physikalischer Apparate geweckt haben, auch hinterliess er eine ziemliche Sammlung mathematischer Instrumente.

Die herausragende Gestalt war aber der aus Schenkon LU gebürtige Joseph Ignaz Zimmermann (1737–1797). Er trat 1755 in Landsberg in den Orden ein und erhielt 1765 die Priesterweihe in Eichstätt. Am Kollegium Solothurn wirkte er zunächst von 1766 bis 1769 und gewann dabei durch seine grosse Liebenswürdigkeit Schüler und angesehene Männer. Auch nach seiner Versetzung nach München pflegte er briefliche Kontakte mit Solothurn und konnte schon 1770 hieher zurückkehren und bis 1774 unterrichten, dann berief ihn Luzern an sein Kollegium. wo er bis 1795 tätig war. Am Schluss seines Lebens weilte er bei seinem Bruder, der Pfarrer in Merenschwand war. Er leistete Bedeutendes in pädagogischer Hinsicht. Er brachte seine Schüler in Solothurn und München miteinander in Kontakt und schuf so eine kleine «Sittenakademie». Deren Briefe verarbeitete er nach dem Vorbild Gellerts, vereint mit einer praktischen Anleitung zum Briefschreiben, zu seiner ersten Publikation 1772 und zu einer wertvolleren («Freundschaftliche Musen» 1773), worin sich Übersetzungen von Schülern aus dem Französischen und Lateinischen und eigene Gedichte finden. In zwei weiteren Schriften wollte Zimmermann auch die deutsche Muttersprache fördern. Grösseren Ruhm erwarb er sich aber mit seinen dramatischen Arbeiten; gleich 1769 wurde erstmals ein deutsches Trauerspiel aufgeführt: «Isak», aus dem Französischen übersetzt, vielleicht durch Kantor Hermann dazu angeregt; weitere Übersetzungen folgten. Dann wagte sich Zimmermann auch an eigene geistliche Dramen («Dithmar», «Der verlorene Sohn»); den Höhepunkt erreichte er mit den vaterländischen Schauspielen: «Wilhelm Tell» 1777, «Petermann von Gundeldingen» 1779, «Niklaus von Flüe» 1781 und «Erlachs Tod» (in Solothurn 1790 aufgeführt). Ein weiteres Arbeitsfeld Zimmermanns war die Hebung der weiblichen Bildung, so vor allem durch verschiedene Theaterstücke, aber auch durch lehrhafte Schriften über verschiedene Zweige des Haushaltwesens.

15. Weiterleben als Kollegium des Professorenkonvikts

Am 23. Juli 1773 hob Clemens XIV. durch päpstliches Breve die Gesellschaft Jesu auf. Solothurn musste nun dringend das Weiterbestehen seiner Schule sichern. Nach dem Vorschlag der dazu eingesetzten Kommission wurden die bisherigen Professoren berufen, die mit Zustimmung des Bischofs weiterhin als Konvikt unter einem Prinzipal zusammenlebten und auch kirchliche Funktionen ausübten – was nicht ganz dem päpstlichen Breve entsprach. Der Grosse Rat regelte noch 1774 Anzahl, Amtszeit, Salär und Pensionierung sowie Verpflichtungen der Professoren; das Konvikt hatte auch stets zwei «Novizen» zu führen und auf die Lehrtätigkeit vorzubereiten. Aus Jesuiten waren nun Weltgeistliche geworden und sie hatten sich entsprechend zu kleiden. Sie lebten nach einer vom Bischof erlassenen Tagesordnung nach klösterlichem Vorbild. Dem Bischof musste ein Inventar des Vermögens und der Gerätschaften der Jesuitenkirche übergeben werden, von den Gütern wurde nur eine summarische Rechnung abgelegt und darauf hingewiesen, dass die Mittel für die Schule nicht ausreichten. Das an das Stift 1796 gerichtete Gesuch um Überlassung des ohnehin nicht besetzten 12. Kanonikats hatte keinen Erfolg.

Im *Lehrplan* des Gymnasiums wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Das Griechische verschwand für über 40 Jahre, aber das Latein behielt seine Dominanz. Die deutsche Sprache erhielt zunächst im Untergymnasium noch keine eigenen Stunden; sie wurde nur bei Übersetzungen vom und ins Lateinische berücksichtigt. Erst im Obergymnasium wurden Prämien für deutsche Briefe bzw. deutsche Reden verliehen. Das Fach Religion wurde durch alle Klassen geführt. Geschichte wurde wie folgt aufgeteilt: In der 1. Klasse wurde biblische Geschichte gelehrt, in der 2. Klasse wurden die vier alten Monarchien, in der 3. Klasse das Römische Reich behandelt; ab 1796 trat an die Stelle der antiken die vaterländische Geschichte. In der 4. Klasse wurde Geschichte durch Geographie ersetzt, in der 5. Klasse wurde Kirchen-

geschichte unterrichtet. Ab 1798 wurde definitiv während zweier Jahre Französischunterricht erteilt. 1799 wurde das Untergymnasium um ein Jahr verlängert. Am Lyzeum hielt man sich zunächst an die bisherige Ordnung. Ab 1796 galt: im 1. Kurs im Winter Logik und Metaphysik, im Sommer Psychologie und Naturtheologie; im 2. Kurs Physik; in beiden Jahren Ethik und Mathematik. Allmählich wurde der Fächerkanon erweitert, so 1801 am Untergymnasium mit Naturgeschichte und deutscher Sprache, am Lyzeum in der ersten Klasse mit Geometrie, mit theoretischer und praktischer Anthropologie, in der zweiten Klasse 1818 mit Optik, 1819 mit Stereometrie und Trigonometrie, daneben mit Ethik und Naturrecht. Vorübergehend, von 1816 bis 1826, wurde eine zweiklassige Realschule mit Geographie, Schweizergeschichte, Naturgeschichte, Zeichnen und Gesang geführt.

1810 wurde ein neuer Lehrstuhl für Exegese, 1813 für Kirchenrecht an der theologischen Anstalt errichtet, ferner für hebräische und wiederum für griechische Sprache – zuerst freiwillig, 1816 aber am Lyzeum obligatorisch, 1824 auch an beiden Klassen der Rhetorik. 1819 wurde für Theologen ein freiwilliger Kurs für Kanzelberedsamkeit und 1830 für Erklärung des griechischen Textes des Neuen Testamentes angeboten.

Die Schule wurde auch gut besucht, was aus einigen Zahlen hervorgeht.

		Theologen	Lyzeum	Gymnasium	
1806:	143	16	39	88	
1816:	249	53	52	Rhet. 56	Untergym. 88
1820:	263	39	31	77	116
1832:	193	43	42	43	65

Die Schüler kamen nicht nur aus dem Kanton Solothurn, sondern auch aus einigen katholischen Kantonen oder Landesteilen.

15.1 Die Professoren

Das «neue» Kollegium zeigte sich auch in der *Professorenschaft* einfach als Fortsetzung der Jesuitenschule. Es blieben nicht nur sechs der bisherigen Professoren an der Schule, sondern es wurden auch abgehende Lehrer noch längere Zeit stets durch Exjesuiten ersetzt. Gegen Ende des Jahrhunderts kam es zu häufigerem Wechsel und auch zur Wahl von klösterlichen Emigranten, im 19. Jh. immer mehr von Weltpriestern. Im Vergleich zum vergangenen Jesuitenkollegium herrschte aber doch eine grössere Konstanz: In den 60 Jahren des Bestehens unterrichteten 42 Professoren. Aus dieser Reihe seien einige herausragende Persönlichkeiten kurz vorgestellt:

Joseph Ignaz Crollolanza (1727–1779) von Innsbruck war 1745 in den Orden eingetreten und seit 1763 Professor der Philosophie und der Physik in Solothurn. Er erlebte und gestaltete den Übergang in die neue Schulform. Nach Aufhebung des Ordens blieb er auf seinem Posten, wurde 1773 erster Prinzipal des Konvikts und Organisator des neuen Kollegiums. Der liebenswürdige Herr genoss allgemeine Verehrung bei Behörden und Bürgerschaft.

Ludwig Wagemann (1713–1792) aus Biberach, im Orden seit 1729, war Professor an verschiedenen Kollegien, seit 1762 an der theologischen Fakultät in Innsbruck, 1770–1773 Rektor des Kollegiums Solothurn, seit 1773 Professor für Moraltheologie, ab 1779 Prinzipal. Er verfasste grössere moraltheologische Werke und in Solothurn zwei Herz-Jesu-Bücher. Er wurde als frommer und wohltätiger Priester allgemein geachtet.

Christian Fabris (1750–1784) aus der Gegend um Nördlingen, seit 1768 Jesuit, war seit 1773 Professor in Solothurn und wirkte auch als Stiftsprediger – berühmt wurde seine Predigt am Sonntag vor dem Bundesschwur 1774. Er war ein lebensfroher, origineller Herr, der in den Ferien gerne in Matzendorf weilte und auch auf die Jagd ging; noch lange hielten Anekdoten sein Andenken lebendig.

Franz Xaver Nüssle (1782–1856) von Kaufbeuren kam nach seinen Studien in Weissenau und Rom (dort Priester 1807) 1810 nach Solothurn, lehrte als Professor der Syntax, seit 1833 für Exegese und für griechische und hebräische Sprache und erteilte einen Freikurs für Italienisch, später auch für Moraltheologie. Er war zudem Prediger an der Jesuiten- und an der Stiftskirche, er war als lebensfroher, kerniger und volkstümlicher Redner geschätzt. Er verfasste ein Lehrbuch der Moraltheologie (3 Bände, 1824), eine Exegese des Alten und des Neuen Testaments (3 Bände, 1833–1856) und eine Kritische Einleitung in die Bücher des Alten und Neuen Testaments (2 Bände, 1837).

Franz Joseph Weissenbach (1788–1860) von Bremgarten war schon 1809/10 kurz als Professor der Rhetorik und Religionslehrer am Kollegium. Nach Studien und Priesterweihe unterrichtete er erneut ab 1812, ab 1825 als Professor der Philosophie, ab 1829 der Moraltheologie, ab 1833 der Dogmatik, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Er war auch als Organist und Stiftsprediger tätig, 1826–1833 als Prinzipal. 1831 wurde er Erziehungsrat, 1834 Chorherr. Ab 1855 wirkte er noch als Präses der Marianischen Männerkongregation. Seit 1820 war er Ehrenbürger der Stadt. Er verfasste unter anderem eine Anleitung zur Rede- und Dichtkunst (1819). An ihn erinnert ein Epitaph in der Jesuitenkirche.

Urs Joseph Bader (1797–1861) von Holderbank war seit 1819 Professor für Französisch am Kollegium, ab 1821 Lehrer der Realklassen, dann Professor am Untergymnasium, ab 1833 an der neuen Kantonsschule für Französisch, ab 1859 Religionslehrer und Professor für Kir-

chengeschichte an der theologischen Lehranstalt. Er verfasste Lehrbücher der lateinischen und der französischen Sprache und religiöse Andachtsbücher.

Nikolaus Allemann (1795–1862) von Aedermannsdorf war seit 1817 Professor, hielt 1818 seine Primiz, lehrte seit 1833 als Professor der Rhetorik, 1839 der Geschichte und Geographie. Er war ein Freund der lateinischen und der deutschen klassischen Literatur. Er verfasste ein Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung (1851), eine Allgemeine Staatengeschichte (3 Bände, 1862) und kritische Schriften über die höhere Lehranstalt (1832).

Peter Joseph Hänggi (1795–1873) von Nunningen lehrte seit 1819 als Professor am Untergymnasium, 1833–1836 der Rhetorik. Er verfasste ein Lehrbuch der lateinischen Sprache (1828) und gemeinsam mit seinem Kollegen U. J. Bader eine Geschichte der alten Völker (3 Bände, 1824–1827). Er war nachher literarisch und in der Seelsorge tätig, vor allem als Kaplan zu St. Katharinen, als Redaktor des «Sonntagsblattes für das katholische Volk» und der «Kirchenzeitung für die katholische Schweiz» und als Stadtbibliothekar. Er wurde 1858 Ehrenbürger der Stadt Solothurn, 1870 Domherr.

Joseph Franz Xaver Vock (1752–1828) von Sarmenstorf AG, einst Schüler des Jesuitenkollegiums, ab 1775 Professor am Untergymnasium, ab 1819 Prinzipal. Er vereinigte Gelehrsamkeit mit volkstümlicher Predigt, genoss allgemeines Ansehen dank seines gradlinigen Charakters und versuchte, zwischen alter und neuer Zeit zu vermitteln. Er veröffentlichte drei Predigten über den Luxus (1789) und seine «Institutiones Theologiae dogmaticae» (3 Bände, 1832).

15.2 Schwierigkeiten und Lösungsversuche

Das Kollegium wurde noch im 18. Jh. in Bezug auf die geistige Regsamkeit von einigen Stiftsherren und auch von Ratsherren überholt. Es erstarrte und verschloss sich gegenüber den sich aufdrängenden Neuerungen. Die Kritik fand vehementen Ausdruck im Pamphlet des begabten, frühreifen Jünglings Urs Joseph Lüthy (1765–1837), des späteren Staatsmanns. Er hatte sich schon 1781 schwärmerisch an den vielgefeierten Zürcher Johann Caspar Lavater gewandt und um dessen Freundschaft geworben und 1783 auch schon an der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft in Olten teilgenommen. Nun erschien 1785 – übrigens gegen seinen Willen – seine scharfe Kritik unter dem Titel «Theodorus Rabiosus über den schweizerischen Freystaat Solothurn» im neuen «Schwäbischen Museum». Sie richtete sich gegen die einseitige Ausbildung zum Priesterberuf, gegen das Übergewicht des Lateins, die Vernachlässigung

der deutschen Sprache, die völlige Unkenntnis des Griechischen. Dieser Angriff brachte Lüthy ein Jahr Arbeitshaus und acht Jahre Landesverweisung ein, welche dann aber vorzeitig erlassen wurde.

Einige Unruhe verursachte die Frage der Wiederberufung der Jesuiten, womit sich die Räte 1805 verschiedentlich befassten und dabei diesem Gedanken anfänglich positiv gegenüberstanden. Allein die Zeitumstände erlaubten die Verwirklichung nicht. Erst 1814 stellte Pius VII. den Orden wieder her und der Nuntius bemühte sich um Solothurn. Doch der Widerstand der Professoren und der Stadtgemeinde liess die Sache scheitern. Die entstandene Diskussion zog aber bald weitere Kreise. 1816 unterzog der junge Robert Glutz von Blotzheim das Kollegium und das ganze städtische Schulwesen einer kritischen Betrachtung und forderte tiefgreifende Reformen.

Neue Bewegung brachten die aufkommenden *Vereine*. Im Herbst 1822 schlossen sich Schüler der philosophischen und theologischen Klassen zu einer «Gesellschaft, Wissenschaft und Schweizer-Biederkeit anstrebender Jünglinge auf der Hochschule von Solothurn» zusammen. Sie kamen allwöchentlich zusammen zu Vorträgen, verfassten Aufsätze über klassische Autoren, über Themen aus Theologie, Philosophie und Geschichte und sparten nicht mit scharfen, kritischen Bemerkungen über die Gegenwart. Nach einem Jahr schloss sich diese Gesellschaft als Sektion an den schweizerischen Zofinger-Verein an. Die scharfe Reaktion des Bischofs von Basel und des Prinzipals führten zur Auflösung der Solothurner Sektion.

1832/33 kam das Ende: Der Grosse Rat hob das Professorenkonvikt auf und beschloss die Errichtung der «Höheren Lehr- und Erziehungsanstalt des Kantons Solothurn» – der heutigen *Kantonsschule*. Manche ehemalige Schüler haben das Kollegium später besser beurteilt als in jungen Jahren.

16. Die Kantonsschule

Hauptstationen ihrer Geschichte

Die neue Schule löste sich nur allmählich von den Traditionen ihrer Vorgängerinnen. Sie wies fünf Klassen, nebst der Prinzipienschule, und fünf Professoren auf, dazu zwei Kurse am Lyzeum, drei an der theologischen Anstalt mit ebenso vielen Professoren. Sieben der bisherigen Professoren wirkten weiterhin. Auch konnte das Latein seine Führungsrolle behaupten, das Griechische erhielt ab der 3. Klasse vier Stunden. Neu waren Pädagogik und Kirchengeschichte für die Theologen, Naturgeschichte für Lyzeum und Obergymnasium, weitere Wissenschaf-



Abb. 13: Maria Franziska Susanna Buch-Baron. Ölgemälde von Felix Joseph Wirz, 1786. Bürgergemeindehaus, Bürgerratssaal, Solothurn. (Foto: M. Hochstrasser, Kant. Denkmalpflege, 2004.)

ten wurden als Freifächer gelehrt. Das Klassenlehrersystem wurde allmählich zugunsten des Fachlehrersystems abgebaut. Durch das neue Mittelschulgesetz von 1839 wurde zudem eine vierklassige technische Abteilung oder Zentralrealschule geschaffen, die durch das Kantonsschulgesetz von 1857 noch weiter ausgebaut wurde. Wohl deshalb wurde damals die seit 1832 geführte Knabensekundarschule, aus der 1820 am Waisenhaus errichteten Realschule entstanden, aufgegeben. Der Lehrplan von 1866 ermöglichte eine vollständige Trennung des Unterrichts für Gymnasiasten und «Gewerbeschüler». Die kaufmännische Ausbildung wurde auf vier Jahre verlängert. Das Mittelschulgesetz von 1874 verlängerte die Gewerbeschule auf sechs Jahre. Die Schülerzahl ging anfänglich stark zurück und entwickelte sich nur zögernd; nach einem Rückschlag in den Jahren des Kulturkampfes wuchs sie aber 1881/82 auf über 200 an. In diesem Jahr erhielt sie auch ein neues Haus im ehemaligen Ambassadorenhof. Die theologische Abteilung ging 1885 ein. Bedeutende Gelehrte schweizerischer oder deutscher Herkunft befruchteten den Unterricht, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern. Wir müssen es uns aber versagen, auf sie näher einzugehen. Mit dem Fachlehrersystem schwand ohnehin die prägende Kraft einzelner Lehrer auf die Schüler. Darüber berichtet die «Festschrift 150 Jahre Kantonsschule Solothurn».

17. Die grosse Reform: das neue Institut

Die Reformbestrebungen im Zeitalter der Aufklärung galten nicht zuletzt dem Erziehungswesen. Die bisherige Form des Chorauleninstituts konnte nicht mehr befriedigen. Schon 1783 legte der neue Bischof von Lausanne, Bernhard Emanuel von Lenzburg, bei seiner Visitation im Herbst dem Stift ans Herz, die Knaben in einem Kosthaus zu vereinigen und mit der Leitung einen geistlichen Präzeptor zu beauftragen. Finanzielle Bedenken liessen das Stift indessen zögern. Doch 1788 kam neue Bewegung in diese Sache durch die grossmütige Stiftung der verstorbenen *Frau Susanne Buch*, *geb. Baron* (1720–1786).

Früh Halbwaise geworden (Vater † 1722), verheiratete sie sich schon 1734 mit Franz Viktor Josef Buch (1707–1783), Landvogt zu Bechburg 1735–1741. Ihr einziger Sohn Johann Georg Josef Ludwig Fidel, des Grossen Rats, starb schon 1780. Susanna Buch starb am 5. Dezemer 1786; das Totenbuch von St. Ursen gedenkt ihrer mit grösstem Lob als Freundin aller und Wohltäterin von Waisen und Armen.

So vergabte sie der Waisenhausschule 2000 lb, deren Zinsen zur Unterstützung des so genannten Normalunterrichts verwendet werden mussten. Durch Testament vom 19. September 1786 vermachte sie der Stadt ein Kapital von 13967 lb, von dessen jährlichen Zinsen 400 lb zur Erlernung nützlicher Handwerke durch Waisenknaben oder andere bedürftige Bürgersöhne verwendet werden sollten. Die grossherzige Vergabung lebt seither als «Milde und Baron'sche Stiftung» in Verwaltung der Bürgergemeinde weiter.

Frau Landvögtin Buch, wie sie zumeist genannt wurde, vermachte auch dem Stift 1000 lb zugunsten der Choraulen. Diese Stiftung wurde am 7. April 1788 angenommen und bildete den Auftakt zu einer eigentlichen Reorganisation des Instituts. Susanne Buch kann deshalb neben der Familie Tugginer mit Fug und Recht als zweite Stifterin des Choraulen-Instituts bezeichnet werden.

Eine Kommission, bestehend aus den Chorherren Franz Heinrich Vigier, Viktor Anton Glutz-Ruchti und Stiftsprediger Anton Romuald Wirtz, arbeitete nun einen umfangreichen *Erziehungsplan* für die Choraulen der Stiftskirche aus, der am 13. August dem Kapitel vorgelegt und von diesem auch gutgeheissen wurde. Seine Hauptpunkte waren: Errichtung eines Kosthauses für alle Chorknaben mit einem geistlichen Präzeptor als Leiter, Aufstellung einer strengen Tagesordnung, Festlegung der gottesdienstlichen Verpflichtungen, Bestimmungen über die Aufnahme ins Institut und die Verpflegung, Vorschläge für die Finanzierung. Dieser Erziehungsplan stellt ein bemerkenswertes Dokument der solothurnischen Schulgeschichte dar, er wird deshalb im Wortlaut abgedruckt.

Die Obrigkeit bezeugte dem Stift ihre Zufriedenheit mit dem vorgelegten Plan und regte eine gemeinsame Konferenz an, um Einzelheiten der Finanzierung zu besprechen. Dazu ordnete das Stift die Chorherren Glutz und Wirtz ab, die am 31. Oktober von der glücklichen Einigung berichten konnten. Die Brotlieferungen aus dem Spital von täglich 7 Pfund und jährlich 52 Mütschi sollten weiterhin in natura erfolgen, für Butter, Erbsen usw. sollten dagegen 60 Kr entrichtet werden. Die bisherige Quartalsspende des Kapitels in die Armenbüchse, 147 Kr 6 Bz, sollten dem Institut zukommen, hingegen sollten die bisher aus dem grossburgerlichen Almosen für Strümpfe und Schuhe entrichteten 24 Kr entfallen, ebenso die 18 Kr, welche die Chorknaben bisher aus der Karfreitagsbüchse erhalten hatten. Die übrigen Einnahmen blieben im Wesentlichen so wie sie im Erziehungsplan budgetiert worden waren; die gesamten Einnahmen wurden aber nur noch auf 704 Kr 2 Bz veranschlagt.

Die Umsetzung der Beschlüsse wurde sogleich an die Hand genommen. Als *Kosthaus* wurden die Wohnung des Stiftsweibels bestimmt und die nötigen baulichen Anpassungen vorgenommen. Als «Patengabe» bestimmte das Kapitel aus seinem Vorrat dem neuen Institut 12 Hand- und 6 Tischtücher. Auch wurde die Gesangsstube auf Kosten des Stifts erweitert, das Mobiliar aber aus der Stiftung Buch bezahlt. So bekamen die Choraulen nun ein festes Zuhause.

Als Hausvater fungierte Franz Büttiker (um 1725–1805) aus Langendorf; er stand schon seit 1759/60 im Dienste des Stiftes und wird in den Akten stets «Stiftsbote» (tabellio) genannt. 1798 klagte er, dass er durch die Verpflegung der Knaben, viermal täglich für 30 Bz, und die Anschaffung von Betten und «Lingen» (Wäsche) zu Schaden komme, worauf ihm das Kapitel 40 Kr ausrichtete. 1804 verstarb seine Frau, die ihm drei Kinder geschenkt hatte, 1805 folgte er ihr nach. Sein Sohn, der Lehrer Abbé Peter Joseph Büttiker, und die Tochter wurden für die finanziellen Verluste des Vaters entschädigt. Auf ihn folgte 1805 der junge Amanz Kohler (1787-1849) von Büren SO, von Beruf Schuster. Sein Posten wird als «Kapitelsweibel» (apparitor) bezeichnet. Laut Volkszählung von 1808 wohnte er im Haus Nr. 14 (heute Riedholzplatz 28). Für den Unterhalt von acht Chorknaben richtete ihm das Stift wie vorgesehen wöchentlich 30 Bz, dazu eine jährliche Gratifikation von 30 Kr aus. Beim Auszug der Knaben aus seinem Haus 1811 wurden ihm für den Hausrat, den er nun nicht mehr brauchte, 150 Fr. Entschädigung ausgerichtet. Er war seit 1806 verheiratet mit Maria Susanna Graber von Dornach; sie starb schon im September 1813, erst 29-jährig, nachdem wenige Wochen zuvor ein zweijähriges Söhnchen und im März schon ein erst acht Monate altes Töchterchen verstorben waren – wahrlich ein leidvolles, unglückliches Jahr. 1819 verlor Kohler auch die zwölfjährige Tochter. Er vermählte sich darauf 1821 wieder mit Elisabeth Wyss, einer Konvertitin aus Messen, die ihm noch zehn Kinder schenkte, wovon aber zwei sogleich wieder starben, ein Sohn mit sieben Jahren.

Am 30. Oktober 1788 sanktionierte das Kapitel das neue Institut und beschloss, die Gesangsstube zu erweitern und den Choraulen zur Ver-

fügung zu stellen. Der Finanzhaushalt wurde dahingehend präzisiert, dass jene Reparaturen, die das Haus direkt betreffen, aus der Fabrica des Kapitels bestritten werden sollten, Betten und Stühle hingegen aus dem Vermächtnis der Frau Buch. Das Verzeichnis der Mittel wurde bestätigt: es wies nun 709 Kr 2 Bz auf.

Die *erste Rechnung* des neuen Instituts, geführt von Victor Anton Glutz, wurde am 23. November 1788 begonnen und verzeichnete an Einnahmen 708 Kr 1 Bz. Darin wurden als besondere Ausgaben verzeichnet die Anschaffung von neuen «Soidanen» (Soutanen) für die 8 Choraulen, wozu das blaue Tuch 60 Kr 15 Bz 3 kr kostete, der Macherlohn des Sigrists 6 Kr 14 Bz, ferner von weissen Chorhemden für 8 Kr 23 Bz 3 kr, die weissen Spitzen dazu 6 Kr 18 Bz, der Macherlohn 2 Kr 21 Bz. Ferner wurden neue Vesperale und ein grosses Pariser Antiphonar angeschafft.

Auch in der Folge gehörte die Anschaffung von Kleidern zu den grössten Posten. Die Rechnung meldet 1794/95 ein «Röckligeld» von rund 71 Kr, 1804/05 Kleidungen für die 2 «tuggenerischen» Choraulen für 75 Kr, 1806/07 22 Stäbe blaues Cotton für Umhänge samt Macherlohn für fast 23 Kr.

Zu den alljährlich wiederkehrenden «Ordinari Ausgaben» gehörte vor allem der Unterhalt der 8 Knaben, jeder zu 30 Bz wöchentlich, des Praeceptors zu 40 Bz, was 582 Kr 10 Bz ergab. Die Hausmagd erhielt anfänglich 5 Kr, bald 8 Kr, der Chorherr Procurator ebenfalls 8 Kr, der Praeceptor 12 Kr 20 Bz, der «Hauswirt» Franz Büttiker eine Gratifikation von 40 Kr, wozu gelegentlich Zulagen für die Heizung wegen Teuerung kamen. Dazu kamen alljährlich kleine Ausgaben für «Reinlichkeitsartikel» (Seife u.a.), für Papier, Tinte und Federn, ferner für 1 bis 2 Recreationstage, so 1796/97 und 1801/02 für eine «Bergreise», wohl einen Ausflug auf den Weissenstein. Besondere Ausgaben erwuchsen dem Institut etwa für erkrankte Choraulen: so verzeichnen die Rechnungen Medikamente aus den Apotheken Gassmann (1791) und Brunner (1794/95) und die «Extra-Bedienung» mit Tee, Zucker, Honig, Essig etc., 1798/99 die Behandlung des erkrankten Urs Baumgartner durch den Arzt Cartier.

18. Der Erziehungsplan

Stiftsprotokoll 1788, S. 239-249

Erziehungs-plan für die Chorknabenhiesiger Stiftskirche

Die Notwendigkeit einer Verbeßerung in dem Erziehungs-plan der sogenannten Partisten leidet keinen Zweifel mehr. Ven. Cap.^m hat sich schon öfters mit diesem wichtigen gegenstand beschäftiget, allein die umstände der zeiten, die schwierigkeit

einen hinlänglichen Fond zusammen zu bringen, vereitelten die besten Absichten, die Hoffnung endlich glücklicher in einem so billigen Unternehmen zu seyn bewoge die hochw. Herren Capitularen aufs neüe eine genaue untersuchung zu verordnen. Zufolge derselben haben die Hrn. Canonici Vigier, Glutz Secret. und Wirtz Ecclesiastes die Ehre gegenwärthiges Gutachten Ven. Cap°. vorzulegen.

Die Classis der sogenannten Partisten bestehet meistens aus den ärmsten Kindern des Landes. Diese Kinder werden nebst den Kirchen-Bedienungen, die mehrere Stunden des Tages einnehmen, zu den lateinischen Schulen angehalten und betretten folglich eine Laufbahn wovon die Folgen von der größten Wichtigkeit sind. Zu derselben Erziehung ist aber nichts oder sehr wenig verordnet. Sie leben in verschiedenen Kosthäusern zerstreuet. Sie werden bedürftig und ohne einzige Rücksicht auf die Gesundheit ernähret; ihrem Schiksal öfters überlaßen, erbetteln sie noch einen Theil ihres nöthigen Unterhaltes. Ohnvermerkt wandeln sie die lateinischen schule durch und erreichen jenes alter, in welchem sie wählen müßen zu ihren armen eltern zurückzukehren oder aber dem Geistlichen stande sich zu widmen. eines theils sind selbige zum akerbau und andern rauhen arbeiten gleichsam untüchtig geworden, anderseits aber zu dem bevorstehenden Geistlichen stande nicht gehörig zubereitet. Diesen so traurigen als gewißen Folgen vorzukommen, haben die Herren Committenten nothwendig befunden, Ven. Capitulo den Vorschlag zu thun: ein Kosthaus zu errichten, alle Chorknaben ohne Unterschied dahin zu versetzen, anständig zu erhalten und mit einem Praeceptor zu versehen, der über ihre Studia, Sittenaufführung, öfentlichen und häuslichen Unterricht ein wachsames Auge tragen würde. Zu dieser Stelle sollte ein Priester, wenn es sich jemals thun läßt, erwählt werden, der nebst einem frommen Lebenswandel, Fähigkeit genug besäse, das amt eines institutors zu übernehmen, damit die stunden des öfentlichen unterrichtes, denen sie wegen kirchen-bedienungen nicht beywohnen können, zu Hause ersetzet werden. Dieser Geistliche sollte im Kosthause selbsten wohnen, die Kinder niemals verlaßen, von allen beträchtlichen Vorfallenheiten, Hr. Canico Directori bericht abstatten, rath und befehle von ihm abzuholen und sich zum Hauptzweck aller seiner Bemühungen seyn laßen, die Knaben so zu bilden, daß diejenigen, die nach einigen jahren in ihre Heimat zurückkehren ihren Landsleüten nützlich werden können, zum Beispiel je nach Disposition einer hohen Landesobrigkeit die Stelle eines wohl unterrichteten Schulmeisters zu bekleiden imstande seyn, die andern aber, denen ihre Talente die Studien in der Stadt vortzusetzen erlauben, die nothwendige Zubereitung zu dem künftigen Geistlichen stande erhalten.

Tagesablauf zu Hause: auf den glokenschlag 5 Uhr stehen die knaben auf. Sobald selbige angezogen, und das morgen gebett laut und langsam verrichtet, gegen ½ sechs Uhr gehen sie in die kirche das erste amt zu singen – nach diesem Gottes-dienste verfügen sie sich nach Hause. Stillschweigen und Zubereitung zur schule, gegen drey vierthel auf 7 Uhr wird das Frühstük aufgesetzet: jederzeit nämlich eine Vierthel stunde vor dem Gottesdienste. Zu diesem gehen sie paarweise in ihrer Chorkleidung. Nach deßen Ende begeben sie sich nach hause, und jeder verfügt sich in seine schul. Montags von ein Vierthel nach 10 Uhr bis ½ 12 Uhr werden die Knaben in Cantu Gregoriano, Dienstags um die gleiche Zeit in Cantu figurato und in der Instrumental Musik, Mittwoch wiederum in Cantu Gregoriano und so immer abgewechselt. Hier ist zu bemerken, daß der Unterricht in Cantu Gregoriano und figurato nicht schiklich von zweyen verschiedenen Lehr-Meistern könne gegeben werden, jeder hat seine besondere Methode. Der Schüler wird dadurch irre und in seinem Fortgang gehemmet. Auf dem alten Fuße sollte somit nur solange fortgefahren werden bis eine Gelegenheit zur Abänderung sich darbietet.

Am Vorabend eines Festes kommt Capellae Direktor um die Musique für folgenden Tag vorzulegen.

Um halb zwölf Uhr wird das Mittag eßen aufgetragen. Nach Tisch eine halbe Stunde Récréation. Nach der Hand werden die Schulaufgaben besorget und dann in die Schul. Um 3 Uhr befinden sich die knaben schon wiederum zuhause, um sich wie in der Frühe zum Gottesdienste zu fügen. Nach Vesper werden die Schulaufgaben vollends ausgearbeitet, Hn. Praeceptori vorgewiesen und von demselben corrigiret. Dann werden die Schulaufgaben für den folgenden Tag besichtiget und von Hrn. Praeceptori ein Examen darüber gehalten. Um 7 Uhr wird zu Nacht gegeßen, um halb acht Uhr eine Vierthel-stunde aus einem moralischen Schriftsteller vorgelesen, darauf das allgemeine Nachtgebette, Winterszeit sind um 8 Uhr alle in der Ruhe.

Auch an Vacanz-Tägen wird auf gleiche art fortgefahren; alle Morgen der Woche sind dem Studieren oder der Musik gewiedmet. Nach Mittag soll es der Bescheidenheit des Praeceptoris überlaßen seyn mit den Schülern von 12 bis 3 Uhr oder von 4 bis 7 Uhr auszugehen. In der Zwischenzeit aber soll Stillschweigen gehalten, Unterricht gegeben oder studiert werden.

Kirken-Ordnung: Weilen die Anzahl der Chorknaben vermindert, müßen alle ohne ausnahme in Choro gegenwärthig seyn und weilen alle zur Musik gehalten, müßen alle an Festtägen in das Orchestre sich einfinden. Es werden hiemit solche Anstaltungen getroffen, daß die HH.Canonici u. Saccellani von auswärthigen Knaben beym Meß-lesen bedienet werden. Ein gleiches ist von den Processionsfahnen zu verstehen. Fremde werden dazu um einen geringen Preis bestellet. Der silberne Stab allein wird von einem Choralis vorgetragen.

Aufnahme der Chorknaben: Diese geschiehet von Hrn Director des Kosthauses, der immer ein Canonicus seyn muß, des Capellae Magistri jedoch seine Rechten vorbehalten. Diesen sollen jederzeit frey stehen, 2 der fähigsten unter ihnen als erste Chorales anzustellen oder im falle der noth zwen fremde zuberufen. diese 2 ersten werden jederzeit aus der Tuggenerischen Stiftung gekleidet und haben in allem den Vorzug, müßen aber künftig ohne ausnahme bei allen Gottes-dienstlichen Verrichtungen erscheinen. Auch die 7 übrigen sollen in einförmiger Kleidung, jedoch auf ihre Kosten, einherziehen. Somit werde keiner angenohmen, der sich die Kleider (ganz blau) nicht anzuschaffen imstande ist, auch muß jeder eine gewiße Anzahl Hemder, Nastücher etc mitbringen, ohne welche die Reinlichkeit in einem Convict nicht beybehalten werden kann.

Endlich werde kein knab aufgenohmen, ohne zuvor in gegenwart des H. Directoris mit Zuzug beyder Instructores über seine musikalischen Fähigkeiten geprüfet zu werden, zehen Jahre soll er erreichet haben, Current Latein lesen können und nach dem fünfzehnten Jahre, falls er nicht schon zuvor untauglich wird, entlaßen werden.

Die nachläßigen und ungehorsamen werden mit Arrest, Fasten und Schulaufgaben gestrafet. Körperliche Strafen sind untersagt. Beßert sich der Knabe mit jenen nicht, so wird er nach wiederholten Vorstellungen und Drohungen aus dem Kosthause verschiket.

<u>Praeceptor</u>: Herr Director stellt selben Ven. Cap°. vor. Ihm wird die Pflicht aufgelegt, die Stelle eines institutoris im ausgedehntesten Verstande bey den Knaben zu vertretten. er hängt unmittelbar von H. Director ab, diesem wird von allen Vorfällen bericht gestattet mit dem besondern auftrage, sorge zu tragen, daß die Kinder von den Instructoribus in der bestimmten Zeit fleißig unterrichtet werden. Hrr. Direktor wird trachten, so viele hl. Meßen dem Praeceptori zu verschafen, als immer es sich thun läßt und seine Verdienste bei Ven. Capitulo geltend zu machen.

Könnte eine solche Einrichtung platz finden, dürfte die Anzahl der Chorknaben ohne einzige Bedenken auf 9 heruntergesetzet werden, in Ansehung des vervielfältigten Unterrichtes würde selbe weit mehr dienste der kirke, als 18 vernachläßigte leisten können.

Unterhalt

Nach genauer berechnung werden wöchentlich 30 Bz für einen knaben erfordert. Dafür bekömmt er täglich zum früh-stüke eine suppe, dreymal in der Woche fleisch, die übrigen täge gemüs und mehlspeisen, abends brodt oder früchten, zu Nacht suppe und gemüse. Das kostgeldt, des Praeceptoris unterhalt mit gerechnet, würde auf 640 kronen steigen. Der Ankauf der bethen, die wäsche, das fliken, die beleuchtung etc sind in dieser Summa nicht inbegrifen.

Unterhaltungs-Mittel. Die Genehmigung der Gnädigen Herren und Obern vorausgesetzet,

- 1° Würden alle Buther, erbsen, brot, Mütsch, so dise armen schüler täglich und wöchentlich aus dem Spital ziehen, Currente pretio zu Geldt geschlagen oder in natura dem kosthaus eingeliefert eine Summe von 165 kronen abwerfen.
- 2° Die Allmosen, welche von Ven. Cap°. seit der Betteley Suppression alle quartale in die armen büchse gelegt werden, zum Unterhalt dieser knaben angewendet, bringen eine Summe von 167 kronen,

Die Ansehung des ersten Punctes würde der Spital ohne einzige nachtheil und von einer täglichen beträchtlichen last befreyet.

Die Ansehung des 2ten punctes würde das Allmosen, welches directe von der kirke herrühret, wiederum an arme verwendet und an arme, bürger und unterthanen an deren guten erziehung einer hohen Landes-Obrigkeit sowohl als Ven. Cap°. ungemein gelegen.

Durch diese 2 angegebenen Unterhaltungs-Mittel würde eine Summa von 332 kronen erreichet.

Die übrigen unkösten könnten laut gemachter berechnung aus folgenden Mittlen bestritten werden.

Von 8 Spänd-korn, dies jahralle wochen ein gros brodt von den Vätern		Kron	ronen	
Franciscanern à 3 ½ Bz	6	6	Bz	
aus der massa der Choralium kost nach abzug				
einer gantzen kleidung für 2 Chorales	240			
für das eßen am grünen donnerstag und der				
freytags-supen von jedem H. Capitularen,				
dermal 9 an der Zahl	14	10		
von Ihre G. H. Probst statt der Oster-suppe	1	15		
von H. Custos, statt der Charfreytags Suppen	1	15		
vom samstäglichen Salve zu Lorethen	21	16	2	kr
bis gutthäter kommen, aus dem aufschwall der Cappell				
Wintznau	30			
aus dem aufschwall S: Caroli Bor	30			
aus der einnahm S: Petri	15			
aus der Custorey nebst den gewöhnl: kertzen	15			
Zusammen	723	12	2	

Dieser Erziehungs-plan wird von Ven.-Capitulo in allen seinen Theilen gutgeheißen.

Weilen aber ein solches institut die hohe Landes-Obrigkeit besonders auch interessieren könnte, wird den hochw. H. Canonicis Vigier und Glutz aufgetragen, dem Herrn Amtsschultheiß zu handen der Gnädigen Herren umständlichen bericht davon

abzulegen, um auf diese Weise zu vernehmen, ob dieser erziehungs-plan hochdenselben auch gefallen möchte, mit Versicherung Ven. Cap.m verlangen nichts so sehr als den landes-Väterlichen Gesinnungen einer Hh. Obrigkeit gemäß, zum allgemeinen besten beÿtragen zu können.

19. Die Schul-Enquete von Minister Stapfer

Der helvetische Minister für Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, unternahm eine weitgespannte Reform des gesamten Bildungswesens unseres Landes. Um sich zunächst eine Übersicht über die äusserst vielfältigen und unterschiedlichen Bildungseinrichtungen zu verschaffen, startete er eine grosse Enquete. Anfang 1799 verschickte er an jeden Lehrer zwei Fragebogen, wovon der eine an ihn zurückgehen, der andere an den Bezirksinspektor geleitet werden sollte. Die Fragen betrafen Lokalitäten, Unterricht (Fächer, Lehrstoff, Schuldauer, Schulbücher, Klasseneinteilung), Lehrer (Name, Heimat, Alter, Familie, Berufsdauer, früherer Beruf, Nebenbeschäftigung), Schüler (Zahl, Schulbesuch), und ökonomische Verhältnisse (Schulfonds, Schulgeld, Schulhaus, Einkommen). Die Beantwortung durch Joseph Graf, Präsident der Verwaltungskammer, gibt uns viele interessante Einblicke in das Leben im Choraulenstift. Die ganze Enquete folgt deshalb hier im Wortlaut.

Fragen

Die Chorschüler an Stiften und Klöstern betreffend

Verhältnisse der Örter und Ihrer Stelle

Frag Antwort

Namen der Örter wo Chorschüler,

Singknaben – Chorknaben sind Nur in der Gemeinde Solothurn

Name des Stiftes, des Klosters, der Kirche, in deren Diensten

sie stehen St. Ursen, ist zugleich die Pfarrkirche

obiger Gmeind.

Verrichtungen im Chor, beym Gottes-dienst überhaupt. –

Könnte man Ihrer entbehren. Zum Chorsingen sind alle, und einige

davon bei dem Cantu Figurato angestellt, durch ihre Entbehrung

würde das Choral und die Musik wegen Mangel an guten Singstimmen geschwächt, und der Gottesdienst viel von seinem Ansehen u: Auferbaülichkeit verlieren.
Vorzüglich aber ist zu bemerken, dass ein beträchtlicher Theil des Fonds dieses Chorschüler-Instituts von Schenkungen an Capitalien verschiedener Particularen herrührt.

Verrichtungen ausser dem Chor, die Ihnen als Chorschüler obliegen. Werden sie zu andern Musiken gebraucht, mussten sie auch vor den Heüssern singen? Wie wird es jetz damit gehalten?

Ausser dem Chor haben sie keine andere Verrichtungen die Ihnen als Chorschüler obliegen. Nach verrichteten Chorbedienungen werden sie in Ihrem Kosthause auch in Cantu figurato unterrichtet, vor den Heüsern müssen sie seit der im Jahre 1789 getroffenen neüen Einrichtung nicht mehr singen, und überhaupt hates damit jez eine bessere Verhältnis.

Verrichtungen derselben als Studenten.

Sie verrichten ihre Studien hier in den ordentlichen Schulen, und erhalten in dem Kosthause von dem allda wohnenden, und ihnen gesezten Praeceptor, der aus dem Fond dieses Chorschüler Instituts nebst einer bequemen Wohnung eine anständige Besoldung bezieht, noch die nötigen Unterrichte, die sie wegen den Kirchen bedienungen in dem öffentlichen Unterricht aus Mangel Zeit verseümen.

Welchen Unterricht geniessen Sie in der Musik durch wen? Wie lange?

zu welcher Zeit? Wochentlich – täglich-Wo.

Sie werden von zwen dazu verordneten, und fähigsten Caplänen täglich zweythalb Stund in der Vocal u: Instrumental Musik nach beendigten Chorbedienungen u: Lehrstunden geübet.

Welchen Unterricht ertheilt man Ihnen in den Wissenschaften? Wer, Wañ – Wie oft – Wo.

Nebst dem Unterricht in den öffentlichen Schulen, wo sie in der deütsch – u: lateinischen Sprache, der Geographie – Religion – Sittenlehre – Schweizer-Geschichte u: Rechenkunst unterwiesen werden, besorgt der für sie eigends bestellte Geistliche Praeceptor das übrige mit Privat Lectionen, und guter Aufsicht, was Ihnen zur Beförderung der Wissenschaften gereichen kañ.

Welchen erhalten sie in den Sitten Lehren, u: Religion. Wer unterrichtet sie? Wañ – Wie oft – Wo.

So wie die übrigen Studenten werden sie in den Sittenlehren und Religion, in den offentlichen Schulen, wie auch zu Hause, durch ihren obgemelten Institutor unterrichtet.

Wozu werden sie eigentlich erzogen, und gebildet? von wem.

Den einten werden von ihren Schullehrern, und dem Praeceptor die erforderlichen Eigenschaften zum Geistlichen Stande beygebracht, die andern wurden nach vollendetem Cours der Schul Jahren zu wohl unterrichteten Schul-Meistern – Musik-Lehrern gebildet, übrigens lässt sich der Institutor äusserst angelegen seyn, Ihnen einen guten sittlichen Charakter beyzubringen, und zu diesem Ende liest er ihnen alle Abend aus gut gewählten Büchern Moralische Vorlesungen.

Wer wählte sie, u: nahm sie auf, unter welchen Bedingungen? Wie Viele.

Der Canonicus Director hatte die Vollmacht selbe zu wählen, und aufzunehmen, die Anzahl davon war Acht, davon ein jeder das zehnte Jahr mußte erreichet haben. Wann tretten sie meisten wieder ab? Kañ man nicht angeben, was aus den Chor-Schülern, die seit 4 oder 5 Jahren austreten, geworden ist.

Im 15. Jahre, einem Alter, wo Ihnen die Stimme gebricht, und zur Kirchen-Musik weniger tauglich sind, werden sie entlassen, und dañ hört alle Verbindung mit dem Stift auf. – Von den vor 5 Jahren ausgetrettenen haben sich einige zu guten Musikmeistern und Secretärs gebildet, andere sind gute Hauslehrer, und Ordens-Geistliche, oder haben gute Anlagen einst würdige Seelsorger zu werden.

In welchem Verhältnisse stehen sie mit den Stifte und Kloster?

In keinem andern als denen so hiervor schon angezeigt worden.

Sind sie oblaten des Ordens? tragen sie den Ordenshabit oder nicht.

Da sich in hiesigem Kantone kein Kloster befindet, woriñ dergleichen Chorschüler angestellt sind, so bleibt diese Frage unbeantwortlich.

Tragen sie nur in der Kirche besondere Kleider, oder auch ausser derselben? Welche? Wie lange? zu welchem Zwecke?

Nur in der Kirche tragen sie eine besondere Kleidung, diese besteht aus einer Soutane von blauem Tuch, roth ausgeschlagen, einer rothen Ceinture, u: einem weissen Chorhemd zu dem Zwecke, damit sie durch eine gleichförmige und seüberliche Kleidung ein besseres Ansehen bey Kirchenbedienungen hätten.

Haben Sie Zugang zu den Zellen der Stifts- oder Ordens-Geistlichzen? Warum, Wann.

Der Zugang zu den Wohnungen der Stifts-Geistlichen ist Ihnen zu allen Zeiten, und für alle Fälle gestattet.

Oeconomische Verhältnisse

Aus welchen Fonds oder Gülten werden sie bisher ernährt?

Aus den Zinsen der Capitalien unter dem Titel Choralium oder Partisten-Kost, die sucessive von verschiedenen Particularen zum Unterhalt mehrerer

Chorknaben dem Stift übermacht worden, dañe aus dem gestifteten Allmosen oder sogenanten Spände Geldern, Spände Korn, und Zuschüsse an Brod und Geld aus dem Spithal laut Uebereinkunft wegen Verschiedenen von dem Collegiat-Stift an selben abgetrettenen Gütern endlich auch aus einer Zulage der von besagtem Stift abhangenden Stiftungen, und Custorey. – Aus diesen Fonds wird der Institutor und die Chorschüler samtlich ernährt, und unterhalten.

Erhielten sie auch Kleidung, Welche? Woher nahm man die Kösten.

Nur die zwey ersten Chorknaben, welche als die fähigsten in der Vocal-Musik anerkant werden, erhalten jährlich auf Kosten dieser Stiftung eine ganze neüe Kleidung, die übrigen müssen sich dieselben selbst anschaffen.

Hatten sie auch Nebenverdienste? Welche? Was betrug er.

Die Nebenverdienste sind von keinem belang, und verdienen also nicht gemeldet zu werden.

Gab man Ihnen Geschenke, zu welcher Zeit – wer?

Einige geringe Geschenke ertheilte Ihnen das Stift am Ende des Schul-Jahrs nach Verhältnis des Wohlverhaltens.

Wohnten sie in einem eigenen für sie bestimmten Gebäude, oder wo.

Sie wohnen nebst ihrem Institutor in dem Hause des Stiftsweibels.

Personal-Verhältnisse

- 1. Urs Joseph Akermañ von Wolfwyl Districts Ballstall 15 Jahre alt, Schüler der zweyten Klasse in den offentlichen Schulen, der von seiner Aufnahme in das Chor Schüler Institut, in der Dorf Schulen unterrichtet wurde, hat Mittelmäsigen Fortgang im Studieren, auch Mittelmäsige Fähigkeiten, hingegen besizt er gute Sitten und Charakter mit guten Anlagen zur Musik.
- 2. Peter Josef Baumgartner von Oensingen, Districts Ballstall 12 Jahre alt, Schüler der 2ten Klasse geniesst den gleichen Unterricht wie obiger, u: hat viele Fähigkeiten, gute Sitten u: einen schönen Charakter.
- 3. Christoph Tschañ von Ballstall Districts gleichen Namens, 13 Jahre alt Lehrling der 3ten Classe, ein Knab von vielen Fähigkeiten, der erste in seiner Klasse, hat gute Sitten u: einen guten Charakter.

- 4. Benedikt Lambert von Solothurn 15 Jahre alt, Lehrling der ersten Klasse, von mittelmässigen Fähigkeiten, hat gute Sitten.
- 5. Franz Frölicher von Solothurn ein Knab von 10 Jahren, besucht die deutsche Knabenschule, hat gute Sitten.
- 6. Urs Jos. Baumgartner von Oensingen Districts Ballstall, 11 Jahre alt, Lehrling der ersten Klasse, von mittelmässigen Fähigkeiten, in seiner Klasse unter den mittleren, hat gute Sitten.
- 7. Josef Wirz von Solothurn, 11 Jahre alt, Lehrling der ersten Klasse, von mittelmässigem Fortgang u: Fähigkeiten, hat gute Sitten.
- 8. Konrad Distely von Olten, Districts gleichen Namens, 11 jahre alt, Schüler der ersten Klasse, hat gute Anlagen zum Studieren, und gute Sitten.

Von diesen samtlichen 8 Chorknaben lässt sich für die Neigung zu ihrem künftigen Stande nicht Vieles bestimen, der jezige Curs bestehet Meistens aus neü angekomenen, deren Fähigkeiten noch nicht entwikelt. Doch in Ansehen ihrer guten Anlag, und der Bedürftigkeit ihrer samtlichen Eltern, verdienen sie Allerdings die Väterliche Huld der Regierung, und da zu ihrem künftigen Unterhalt aus den Mittlen ihrer Aeltern nichts kan beygetragen werden, als was gemeiniglich aus sehr armen Aeltern Kindern werden kan.

In jedem Falle verdient B: Josef Burg, Haus-Lehrer und Institutor der Chorknaben alle mögliche Rücksicht. Seit 10 Jahren, dass er dieses Amt bekleidet, hat er sich schon durch seinen Fleiss, sanften Charakter, und seine Frömigkeit so viele Verdienst bey seinen Vorgesezten erworben, dass er auf die vacierende Chor oder Pfarrpfründe vorzüglichen Anspruch hätte machen dörfen.

Geben vor V. K. Der President Graf.

20. Im eigenen Heim

Der Zustand des Chorauleninstituts war um die Wende zum 19. Jh. nicht recht befriedigend, jedenfalls entsprach er noch längst nicht den Zielen des Erziehungsplans. Es fehlte den Chorknaben wohl an einer umsichtigen Führung. Wieweit die Unruhe in den Umbruchjahren der Helvetik mitschuldig war? 1801 klagte man im Kapitel, die Knaben seien «ausschweifig» und ausgelassen. 1804 verlangte die Familie Tugginer bessere Besorgung ihrer Stiftung und klare Trennung ihres Fonds von jenem der Partisten. Auch wirkte sich der häufige Wechsel der Musiklehrer und das nicht gerade erbauliche «Vorbild» einiger Geistlicher ungünstig aus.

Auch die Unterbringung im Stiftsweibelhaus konnte auf die Länge nicht recht befriedigen; schon 1809 beriet das Kapitel eine bessere Lösung. 1811 war es dann so weit: Das Institut bezog das kleine Haus Nr. 397 (neu 467); 1855 kam das westlich anstossende Haus Nr. 396

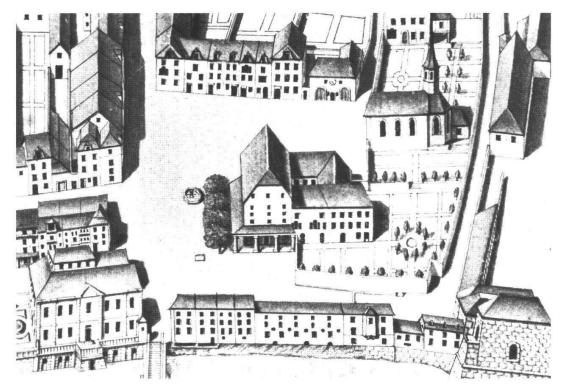


Abb. 14: Schulhaus (heute Naturmuseum) am Klosterplatz, rechts angebaut das kleine Konviktsgebäude der Choraulen. Stadtprospekt von J. B. Altermatt 1833. (Foto: Kant. Denkmalpflege.)

(neu 466) mit Garten am Kloster- oder St. Petersplatz dazu. Heute sind die beiden Gebäude im Grundbuch als Nr. 910, Klosterplatz 4, zusammengefasst. Die Scheidewand der beiden Häuser wurde durchbrochen. Die Gebäude duckten sich hinter dem 1758–1760 neu errichteten stattlichen Fruchtkornhaus, das vorübergehend als deutsche Schule, dann als Zeughaus diente. Erst 1840 wurde es zum Schulhaus umgebaut und dabei auch verlängert, 1975–1978 schliesslich zum Naturmuseum umgestaltet. Die Lage ist im Stadtprospekt von Johann Baptist Altermatt 1833 schön zu sehen.

Zur neueren Besitzergeschichte

Mit der Aufhebung des Stifts 1874 fiel die Liegenschaft an den Staat, doch wurde das Institut noch bis 1879 im bisherigen Gebäude weitergeführt. Durch Weisung des Regierungsrates vom 1. Mai 1885 wurde sie dem Allgemeinen Schulfonds des Kantons Solothurn zugesprochen. Schon 1876 war ein Stück Garten von Nr. 397 an den Färbermeister Johann Kaufmann abgetreten worden, der diese Parzelle mit einer Zwischenmauer vom Institutsgarten abtrennen musste. Durch Steigerungsverkauf vom 13. November 1886 gelangte die Liegenschaft an Viktor Wyss, Kaminfeger, von Hubersdorf, 1908 an dessen Witwe Maria Wyss-Flury. 1913 begann die Ära Eggenschwiler: Zuerst kam die Liegenschaft an Maria Eggenschwiler-Wyss, im Dezember 1915 an ihren Ehemann Niklaus Josef Eggenschwiler, Schlossermeister, 1950 an Otto Eggenschwiler.

Im neuen Heim wurden verschiedene bauliche Massnahmen getroffen. Die Baurechnung meldet 1811/12 ein neues Fenster und ein Vorfenster im Schlafraum, 1812/13 ebenso für den Instruktor, 1813/14 eine eichene Haustüre. 1813 musste auch ein neuer Feuerherd installiert werden. 1818 wurde eine neue Gipsdiele im Schlafraum eingezogen, da die bisherige durchlässig und das Zimmer deshalb sehr kalt war.

Für die *Ausstattung* des Heimes waren auch einige bescheidene Anschaffungen nötig; als erstes waren mindestens zehn Betten aufzurüsten. Direktor Pfluger gelangte deshalb im Juni 1811 an den Ratsherrn von Roll mit der Bitte, etwa acht Matratzen aus dem für das Militär nicht verwendeten Vorrat zu niedrigem Preise an das Institut abzugeben. Fast alljährlich waren einige Aufwendungen nötig; die Stiftsrechnungen führen folgende Anschaffungen auf:

1817/18	42 Ellen Leinen, 10 Ellen ristiges Tuch für 6 Leintücher, 4 neue
	wollene Bettcouverten
1818/19	20 Ellen Költsch für Matratzenüberzüge
1819/20	60 Ellen ristiges Tuch für Leintücher
1820/21	113 Ellen Haustuch

Es wurde auch sogleich mit dem Aufbau einer kleinen *Hausbibliothek* begonnen. Die Anschaffungen, beginnend mit einem Büchergestell, sind in der Stiftsrechnung fein säuberlich aufgezeichnet. Sie sollen hier aufgeführt werden, um einen Eindruck dieser Institutsbibliothek zu vermitteln.

1790	Der Kinderfreund (24 vol., in 12 Bänden gebunden) Thomas de Kempis, de imitatione Christi (samt Einband)
	Evangeliengeschichte u. Briefe der Apostel (2 Bände samt Einband)
1791	Rollin, Geschichte der Römer (16 vol., Einband in 15 Bänden)
1792	Rollin, Einleitung zu den schönen Wissenschaften
	Mozza, Anfangsgründe zur Violine
1794	Latini Sermones (3 vol)
1795	Wörterbuch von Adelung
	Geistliche Sprichwörter (6 vol)
1801/02	4 Landkarten
1802/03	Kalender, Gesangbüchlein
1804/05	Landkarte der Schweiz
1805/06	M. Tullius Cicero, Briefe (samt Einband)
	Einfassung von Landkarten
1808/09	Christliche Unterweisung der Jugend
1809/10	Musikalische Bücher
1812/13	Cäsars Commentarien, 3 Teile, lateinisch/deutsch
1813/14	Sentenzwerke
	Anleitung zu den schönen Wissenschaften
1814/15	Rollin, Auszug der alten Zeiten und Völker (4 Bände)
1816/17	Voss, Übersetzung des Virgilius
1010/1/	Schmidt, Übersetzung des Cicero
	Semmat, Coeffeeding des Cleero

1817/18 Blüten der Jugend
Praktisches Hausbuch zur Beredsamkeit
1820/21 Wieland, Agathon
Kinderlustspiele
1821/22 Anleitung zum frommen Leben
Sitten und Höflichkeit der Schuljugend
Religiös-vernünftige Standeswahl

Von grosser Bedeutung für das Wohlergehen der Knaben war die jeweilige *Haushälterin:* sie war wohl oft eine Art Mutterersatz. Von 1811 bis 1825/26 war dies *Maria Antonia Gritz* (1781–1866), eine Tochter des Rotgerbers Christoph Joseph Gritz. Ihre Jahresbesoldung betrug 80 Fr.; 1825 erhielt sie zudem 50 Bz Gratifikation. Auf sie folgte zunächst *Anna Maria Burkhard* (1789–1861) aus Olten, wohl bis 1844, darauf die Solothurnerin *Catharina Voitel* (1812–1879) bis 1850.

Seit 1851 besorgte *Anna Maria Giger* (1822–1894) von Niedergösgen den Haushalt. Sie erhielt zunächst 90 Fr. im Semester, ab 1872 dann 120 Fr. mit einer Zulage von 5 Fr. für das Haarschneiden der Knaben. Der Komponist Hans Huber bezeichnet sie im Rückblick als «eine mütterliche Haushälterin». Sie versah ihren Dienst bis zur Aufhebung des Stifts. Ihre letzten Lebensjahre verbrachte sie im Pfrundhaus St. Katharinen.

Die Familie Tugginer interessierte sich weiterhin für die Choraulen. Am 6. Oktober 1822 gelangte sie durch ihren Angehörigen Franz Tugginer, Kantonsrat, an das Stift mit besorgter Frage, ob dem Willen des Stifters überhaupt noch nachgefragt und nachgelebt werde, und sie legte dabei konkrete Fragen vor und doppelte mit einem weiteren Schreiben am 27. Oktober nach. Die Antwort vom 8. November wies vor allem auf die grosse Reform von 1788 hin, insbesondere auf den Erziehungsplan, der ja auch vom Rat und zwar unter Schultheiss Benedikt von Tugginer, gutgeheissen wurde. Bei näherem Interesse möge man doch das Institut persönlich besichtigen. Auch im folgenden Jahr gab die Familie Tugginer keine Ruhe, worauf Altschultheiss von Arregger zu einer Besprechung einlud. Das Stift ordnete dazu seine Mitglieder Gerber und Glutz von Blotzheim dazu ab. Darauf beruhigte sich offenbar die Familie.

21. Die Direktoren

Die oberste Leitung des Instituts übernahm als «Director Choraulium» der uns schon bekannte *Urs Viktor Anton Joseph Franz Glutz-Ruchti* (1747–1824), Dr. iur. et theol. Er war nach Studien in Solothurn und am Collegium Germanicum in Rom 1770 Priester, 1771 Stiftsprediger, 1782 Stiftssekretär, 1785 Chorherr und 1790 Magister capellae gewor-

den. Er leitete das Institut bis 1810. Seit 1805 war er zudem Scholarch, seit 1809 Propst; zudem wurde er etappenweise Generalvikar für die verschiedenen Bistumsteile des Kantons und 1820 Weihbischof mit dem Recht der Nachfolge von Fürstbischof Neveu. Ob der vielbeschäftigte Direktor mit den Knaben Kontakt hatte, ist fraglich.

1810 folgte ihm in diesem Amte der Solothurner *Philipp Rudolf Pfluger* (1760–1823). Nach seiner Priesterweihe 1784 war er sogleich als Professor ans Kollegium berufen worden. 1792 wechselte er auf die Pfarrstelle Mümliswil, kehrte aber 1794 als Leutpriester nach Solothurn zurück, wo er 1809 Chorherr wurde. Er verfasste einen eigenen «Katechismus zum Gebrauch der kleinen Jugend» (1807 ff.). Unter ihm bezogen die Choraulen ihr eigenes Heim am Klosterplatz.

Auf ihn folgte im Oktober 1823 Konrad Glutz von Blotzheim (1789–1857). Er war 1812 Professor am Gymnasium, 1813 Priester, 1815 Chorherr und 1821 Domherr geworden. Er führte das Institut aber nur zwei Jahre. 1831 wurde er Mitglied des bischöflichen Senats. Er machte eine grosszügige Stiftung zur Errichtung einer neuen Pfarrei in Bellach.

Als nächster Direktor amtete ab 1825, wahrscheinlich bis zu seinem Tode, der Solothurner *Anton Rudolf* (1779–1854). Er hatte nach seiner Priesterweihe 1804 an verschiedenen Orten als Vikar, ab 1818 als Pfarrer in Kappel gedient, seit 1821 war er Dekan, seit 1824 Stiftsprediger; 1831 wurde er endlich Chorherr (wozu er schon 1821 gewählt worden war).

Von 1854 bis 1862 stand *Ludwig von Vivis* (1797–1869) dem Chorknaben-Institut vor. Er war seit 1821 Priester, seit 1822 Vikar und ab 1823 Pfarrer in Flumenthal. Schon 1824 folgte seine Wahl zum Chorherrn, doch wurde er erst 1827 installiert. Seit 1844 war er Domherr, 1857 wurde er Domkustos, Ende 1862 zum Dompropst gewählt, aber erst 1865 installiert. Er fungierte auch als Erziehungsrat, war Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft und des Kunstvereins.

Seit 1863 amtete der Domherr *Peter Dietschi* (1801–1873) von Lostorf als Direktor. 1825 war er Priester und Primarschullehrer in Olten, 1828 Vikar in Reiden, 1827 Waisenlehrer, 1830 Sekundarlehrer in Hitzkirch geworden. 1831 übernahm er die Pfarrei Neuendorf, wo er auch als Förderer der Bezirksschule und als Schulinspektor auftrat. 1841 wechselte er nach Kestenholz, 1854 wurde er Lehrer an der neuen Bezirksschule Olten nach ergänzenden Studien, 1855 kam er als Stiftsprediger nach Solothurn, wurde Chorherr und Professor für Moral- und Pastoraltheologie und Pädagogik bis 1869. Er war auch schriftstellerisch tätig.

Als Letzter folgte 1871 der Solothurner *Viktor Kiefer* (1803–1891), Sohn des ehemaligen Stiftssigristen. Er war seit 1827 Priester und Stiftskaplan und entwickelte sich zum ausgeprägten Schulmann: Schulin-

spektor der Bezirksschule Kriegstetten, Aktuar der Erziehungskommission, 1836 Inspektor der Stadtschulen, 1837 Pfarrer in Oberdorf, Inspektor des Bezirks Lebern, 1844 Leutpriester in Solothurn, Mitglied der Schulkommission und der Prüfungskommission für angehende Geistliche, Schulinspektor der Stadt, 1862 Domherr, Kanzler, 1890 Resignat.

Franz Schilt (1870–1904)

Er stammte aus einer ursprünglichen Grenchner Familie, wurde aber in Solothurn geboren und besuchte hier die Schulen. Seine philosophischen und theologischen Studien absolvierte er in Freiburg i. Ü., nach seiner Priesterweihe 1894 holte er sich noch eine kirchenmusikalische Ausbildung in Regensburg. 1896 erhielt er die Kaplanstelle der Wisswaldschen Kaplanei in Solothurn, wurde Katechet und Leiter der Chorknaben. Dazu übernahm er zahlreiche kirchliche Ämter, so wurde er Präses des katholischen Männer- und Arbeitervereins und der Herz-Jesu-Bruderschaft, musikalischer Leiter des Jünglingsvereins und Redaktor des «Chorwächters». Er wurde auch recht begütert, erwarb 1902 ein Wohnhaus Nr. 49 grün Quartier (heute Rathausgasse 17), dazu besass er zwei grössere Parzellen Land und viele Gülten. In seinem Nachlass fanden sich nicht nur Musikinstrumente und eine Bibliothek, sondern auch schon eine Schreibmaschine, ein Phonograph und photographische Artikel. Für die St. Ursen-Kirche liess er 1903 zusammen mit seinem Vater eine neue Chororgel von Kuhn, Männedorf, erstellen, da die alte seit Jahren nicht mehr spielbar war und nur durch ein Harmonium ersetzt worden war; die neue Chororgel versah ihren Dienst bis 1972. Leider verstarb der eifrige Priester schon am 5. März 1904 an einer Lungenentzündung.

22. Die Hauslehrer

Als Hauslehrer, Präzeptoren oder Instruktoren genannt, amteten in der Regel Theologiestudenten oder junge Geistliche, die meistens nur 2 bis 4 Jahre blieben, bis sie etwa eine Kaplanei oder eine Schulmeisterstelle fanden. Nebst Unterkunft und Verpflegung im Institut bezogen sie ein kleines Honorar, anfänglich 32 Fr., seit den 1860er Jahren 100 Fr. Bei ihrem Austritt ins Seminar erhielten sie meistens eine zusätzliche Abschiedsgratifikation.

Wir stellen die Instruktoren hier kurz vor – mit Angaben ihrer Herkunft, ihrer Lebensdaten und ihrer späteren Wirksamkeit. Dabei fällt auf, dass einige auch später pädagogisch oder sozial-karitativ tätig waren, etwa als Gründer und Leiter von Erziehungsheimen. Sie haben im Choraulen-Institut das erste Praktikum für ihren künftigen Beruf absolviert.

Joseph von Burg (um 1763–1843)

von Bettlach. Instruktor 1789–1801. – 1801 Lateinschulmeister, ab 1812 Pfarrer im Kloster Nominis Jesu.

Johann Baptist Steiner (1782–1844)

von Horriwil. Instruktor 1802–1806. – 1805 Priester, 1806 Vikar in Oensingen, 1809 Pfarrer in Erlinsbach, 1821 in Neuendorf, 1831 in Oberbuchsiten. Er legte das Verzeichnis der Institutsknaben («Nomina Choraulium») an.

Karl Steigmeier (1784–1850)

von Klingnau. Instruktor 1806–1807. – Kaplan in Klingnau, 1814 Pfarrer in Unterendingen, unter ihm Bau der neuen Kirche, 1825 Pfarrer in Sulz.

Gerold Johann Nepomuk Dosenbach (1787–1853)

von Bremgarten. Instruktor 1808–1811. – 1812 Priester. Kaplan in Bremgarten, 1814 Pfarrhelfer, 1816 Frühmesser und Chorregent, 1822 Pfarrer (ab 1835 in der Amtsausübung durch den Staat verhindert), Dekan, 1840 resigniert, 1841 Ehrenkaplan.

Beat Schär (1790–1849)

von Mümliswil. Instruktor 1811–1813. – Er war schon Schüler des Instituts gewesen (1803–1806). 1814 Priester, Vikar in Basel, 1817 Pfarrer in Gretzenbach, 1818 Verweser in Basel, 1819 Vikar in Mümliswil/Ramiswil, 1819 Pfarrer in Niederbuchsiten, Schulinspektor 1841–1848. Verfasser der Schrift: «Von den Strafgerichten Gottes über Frankreich».

Urs Eggenschwiler (1790–1839)

von Matzendorf. Instruktor 1814–1818. – 1819 Priester, Vikar in Kestenholz, 1820 Pfarrer in Kleinlützel.

Joseph Georg von Burg (1795–1861)

von Selzach. Instruktor 1818–1821. – 1823 Kaplan in Schönenwerd, 1840 1. Pfarrer in Walterswil, 1855 Pfarrer in Stüsslingen.

Johann Heinrich Hirt (1801–1879) und Lorenz Hirt (1803–1870),

Brüder, von Solothurn. Instruktoren 1821–1823, zeitliche Aufteilung unklar. – Heinrich: 1824 Priester, 1825 Pfarrer in Seewen, 1870 Resignat, privat in Subingen, 1875 in Solothurn. – Lorenz: 1826 Priester, Vikar in Büren, 1827 Vikar in Bern, 1828 1. Pfarrer in Kienberg, 1853 Pfarrer in Fulenbach, 1868 Sekretär des Kapitels Buchsgau, Präsident der Pastoralkonferenz. Volksschriftsteller.

Peter Haberthür (1802–1852)

von Breitenbach. Instruktor 1825/26. – 1828 Priester, Vikar in Biberist, 1831 Pfarrer in Bettlach.

Urs Josef Müller (1807–1862)

von Trimbach. Instruktor 1835–1843. – 1834 Priester, Stiftskaplan und Lateinlehrer, 1844 Stiftskaplan und Sekundarlehrer in Schönenwerd, 1859 Pfarrer in Egerkingen.

Johann Nepomuk Aloys Uhr (1823–1882)

von Menzingen. Instruktor um 1850. – 1851 Priester, bei Jesuiten in Deutschland, 1853 Kaplan und Lateinlehrer in Baar, 1860 bei Jesuiten in Amerika, 1861 Professor und Präfekt in Altdorf, 1862 Pfarrhelfer in Allenwinden ZG, 1871 Pfarrer in Seewen, Ehrenbürger, 1881 Pfarrer in Witterswil.

Lukas Kaspar Businger (1832–1910)

von Stans. Instruktor 1855–1857. – 1855 Priester, Vikar in Menzingen und Professor im Lehrschwesterninstitut, 1861 Pfarrer in Arlesheim, 1871 Regens am Priesterseminar Solothurn, 1876 Rektor des Kollegiums Schwyz, 1878 Domprediger in Solothurn, 1879–1887 Redaktor der Schweiz. Kirchenzeitung, 1891 Kuratkaplan auf Kreuzen, Schriftsteller, Redaktor des St. Ursenkalenders.

Jakob Probst (1836–1918)

von Mümliswil. Instruktor 1858/59. Ehem. Choraule (siehe Kapital «Choraulen-Schicksale»).

Silvan Walser (1839–1891)

von Schönenwerd. Instruktor 1860–1862. – 1864 Priester, Vikar in Bern, 1865 Pfarrer in Flumenthal, 1867 Pfarrverweser in Grenchen, 1869 Pfarrer, 1870 Bataillons-Feldprediger. Schulinspektor. 1890 Resignat, 1891 Kuratkaplan zu Kreuzen.

Joseph Cueni (1837–1905)

von Dittingen. Instruktor 1862/63. – Geboren und aufgewachsen in Blauen, Studium in Mariastein, Solothurn, Tübingen. 1865 Priester, bis 1871 Vikar in Bern, dann Stiftskaplan in Luzern, tätig im Gesellen- und im Piusverein. 1884–1892 Pfarrer in Rohrdorf AG, dann Kaplan in Weggis, ab 1894 Pfarrer in Brislach.

Urs Joseph Probst (1839–1920) von Laupersdorf. Instruktor 1864/65. – 1866 Priester, Pfarrverweser in Ramiswil, Erbauer der neuen Kirche, 1869 Pfarrer, 1871 Pfarrer in Dornach, Schulinspektor. Gründer der St. Moritz-Anstalt in Dornach für Erziehung armer Kinder und Privatkrankenpflege, 1910 Dekan.

Jakob Rudolf von Rohr (1843–1912)

von Kestenholz. Instruktor 1866/67. – 1868 Priester, Pfarrverweser in Flumenthal, 1869 Pfarrer, 1888 Pfarrer in Wangen, Erbauer der neuen Kirche, 1912 Resignat, Hausgeistlicher im Kinderheim St. Ursula in Deitingen.

Theodor Scherer (1844–1908)

von Büren. Instruktor 1868–1869. – 1871 Priester, Pfarrer in Luterbach, 1891 Kammerer des neuen Kapitels Solothurn, 1907 Dekan.

Franz Paul Luterbacher (1850–1924)

von Lohn. Instruktor 1869–1872. – 1875 Dr. phil., 1874 Bezirkslehrer in Olten, 1875 Professor an der Kantonsschule Chur, 1876 Gymnasiallehrer in Burgdorf bis 1919. Verfasser von Abhandlungen zur römischen Geschichte und Literatur. *Gottfried Wyss* (1846–1914)

von Dulliken. Instruktor 1872/73. – 1875 Priester, Vikar in Altishofen LU, Pfarrer in Matzendorf, 1906 Pfarrer in Deitingen, 1910 Kaplan zu Kreuzen.

Otto Widmer (1855–1932)

von Steinhof. Instruktor 1873–1874. – 1880 Priester, Pfarrer in Gretzenbach, 1891 Gründer der St. Josephs-Anstalt für Erziehung armer verwahrloster Kinder in Däniken, 1916 Verlegung des Heims nach Grenchen, dessen Leiter bis 1928, 1928 Frühmesser in Wangen b. Olten.

23. Musiklehrer

Neben den Organisten und Kantoren bemühten sich verschiedene geistliche und weltliche Instrumentalmusiker um die musikalische Bildung der Knaben. Einige sind genauer fassbar und sollen hier ebenfalls kurz vorgestellt werden.

Josef Kaspar Alois Lutiger (1761–1834) von Risch ZG wurde 1787 Stiftskaplan zu St. Mauritius in Solothurn, wo er sich anerbot, sowohl Partisten wie Bürgersöhne der Stadt in Vokal- und Instrumentalmusik unentgeltlich zu unterrrichten. Für seinen Fleiss wurde er verschiedentlich gelobt und mit Gratifikationen bedacht. 1799 kehrte er aber in seine Heimat zurück, wo er als Kaplan und erster Schullehrer von Risch tätig war.

Um 1798/99 trat *Franz Xaver Anton Brath* (um 1770–1849) von Steinitz (Mähren) in Solothurn auf. Er verheiratete sich hier mit Maria

Kiefer, die ihm in der Folge eine Reihe Kinder schenkte. 1805 wurde er Kantonsbürger. Er wohnte um 1808 im Hause Nr. 13 (Riedholzplatz 16), später in Hubersdorf. Für die Choraulen erteilte er 1814–1816 drei Wochenstunden Musikunterricht. Nach einigen Jahren auswärtiger, wohl nicht sehr erfolgreicher Tätigkeit in Bern, Thun und Luzern kehrte er 1821 nach Solothurn zurück. Einige seiner Kompositionen – Walzer und kirchenmusikalische Werke – haben sich erhalten. Auch seine beiden Söhne Josef und Jakob Friedrich versuchten ihr Glück als Musikanten.

Der Solothurner *Franz Joseph Lambert* (1777–1858) war 1802 zum Priester geweiht und nach zwei Vikariaten in Rodersdorf und Kestenholz Ende 1804 Stiftskaplan geworden. Um 1809/10 bemühte er sich als Gesangsinstruktor um die Choraulen. 1811 ging er aber als Pfarrer nach Oberdorf, 1826 kehrte er als Leutpriester nach Solothurn zurück (schon 1823 gewählt). 1830 folgte seine Wahl zum Chorherrn und Domherrn, 1833 wurde er installiert.

1812 wurde *Augustin Ignaz Müller* (um 1778–1845) aus Ravensburg angestellt; er spielte Geige, Hautbois, Klarinette und Waldhorn. Er erteilte wöchentlich drei Lektionen für 15 Bz, was rund 65 Fr. im Jahr einbrachte. 1843 wurde ihm eine Gratifikation von 20 Fr. zuerkannt. Dazu wird er wohl Privatunterricht erteilt haben, um seine Familie durchzubringen, hatte er doch Kinder aus zwei Ehen (mit Maria Theresia Federer aus St. Gallen und mit Catharina Antoni von Kleinlützel). Damit wird er Mühe gehabt haben, jedenfalls war seine Hinterlassenschaft sehr bescheiden: die wichtigsten Stücke waren 3 Violinen und 1 Contrabass.

Hans Wiedenbauer (1817–1881) aus Amberg (Bayern) war seit 1843 als privater Musiklehrer in Solothurn tätig. 1845 gründete er zusammen mit einigen Musikfreunden die Stadtmusik und war bis 1849 auch ihr Präsident. 1847 wurde er an die Stadtschulen und als Nachfolger Braths zum 1. Violinspieler im Stiftsorchester gewählt. 1853 konnte er sich in Solothurn einbürgern. Er verheiratete sich 1856 mit der Solothurnerin Margaritha Kiefer, Tochter des Stiftssigristen Franz und Nichte des Stadtpfarrers; dem Paar wurden drei Kinder geschenkt. Es war ihm auch möglich, 1864 das Haus der Schwiegereltern Kiefer am Riedholzplatz zu übernehmen. (Nr. 67 grün Quartier, Grundbuchnr. 813, heute Nr. 12). in seinem Nachlass fanden sich u. a. 16 Musikinstrumente und 15 Notenhalter – ausreichend für ein kleines Orchester.

Der Solothurner *Friedrich Arnold-Obrist* (1800–1871), ein Cousin des Bischofs Karl, war 1824 Priester, 1826 Stiftskaplan geworden. 1834 erfolgte seine Wahl als Chordirektor. Bei seiner Anstellung wurde ihm aufgetragen, ein Verzeichnis der auf der Orgel liegenden Musikalien

zu erstellen, das er schon im folgenden Jahre vorlegte. Er wirkte einige Jahre auch als Lehrer für Gesang und Violine am Institut; belegt sind seine Lektionen 1863–1869: 3 Lektionen in der Woche für 4 Fr.

Nur ein kurzes Gastspiel 1869/70 gab der *Bayer Gustav Bergmann* (1837–1892). Er war zuerst Organist und Klavierlehrer in München, 1864–1869 Musikdirektor in Muri AG gewesen. In Solothurn wurde er nun Dirigent des Cäcilienvereins und der Liedertafel. Am Institut erteilte er Unterricht in Klavier und Harmonielehre. Sein Können zeigte er mit einer Aufführung des «Nachtlagers von Granada» von Kreutzer. Das ungenügende Einkommen veranlasste ihn, einem Ruf als Gesanglehrer nach Laufenburg zu folgen. Später findet man ihn in Würzburg, von 1875–1883 am Seminar Wettingen, dann in Freiburg i. Br., ab 1889 als Musikdirektor (Gesanglehrer und Chorleiter) in Thun. Er war ein fruchtbarer Komponist.

Nur kurze Zeit wirkte der sonst unbekannte Seraphim Fehr als Musikdirektor in Solothurn, doch seien die sinnvollen Worte des Propstes bei seiner Anstellung im Oktober 1817 zitiert: «Wenn die Kirchenmusik aus eben der Absicht eingeführt worden, um dadurch Gottes Allmacht zu verherrlichen und die gebührende Ehrfurcht für die Majestät Gottes einzuflössen und somit das reine Zartgefühl für Religion und Gottesdienst rege zu machen...» Die Kommission sollte noch untersuchen, «von wessen Gesinnung er sei und was man von seinem moralischen Charakter halten könne; ob er die Geschicklichkeit besitze, die Anfangsgründe der Musik auf eine fassliche Art der Jugend beizubringen, ob er Gedult und Sanftmuth besitzen thue...» In seinem Pflichtenheft (26. Januar 1818) wurde festgehalten, dass er als 1. Geiger und Adjunkt des Herrn «Corrigenten» fungiere, bei jeder Kirchenmusik und Probe dabei sei und wenn nötig die Spieler – gute Geiger, Alta Viola, Violoncello, Contrabass – aufbiete. Er sollte ferner 4 «Individuen» in Gesang und Instrumenten unterrichten. Als Lohn wurden ihm 200 Franken vom Stift und ebensoviel von der Stadt offeriert.

Eine zentrale Rolle im Musikleben spielte *Ludwig Rotschi* (1801–1864). In Welschenrohr geboren, begleitete er als Knabe den blinden Dichter und Sänger Alois Glutz durchs Land und besuchte darauf die Klosterschule Mariastein. Ab 1819 wirkte er in Solothurn: Gesanglehrer am Waisenhaus, 1821 an der Knaben-, 1823 an der Mädchenschule, 1827 an Lehrerkursen, 1828 am Kollegium. Er leitete schon 1828–1848 eine Liedertafel, 1849 Neugründung und Leitung bis 1864, daneben auch des Kantonalgesangsvereins. 1862 Bürgerrecht von Solothurn. Zahlreiche Kompositionen, vor allem Messen und andere kirchenmusikalische Werke, 12 Volkslieder (1825), Lieder und Gebete für die Jugend (1827), Chöre zu verschiedenen Schauspielen.

24. Die Organisten

Mit dem Neubau der St. Ursen-Kirche wurde auch eine neue Orgel geschaffen. Schon 1763 war sie beim bewährten Orgelbauer Viktor Ferdinand Bossard aus Baar bestellt worden, konnte aber erst 1772 von seinem Sohn Karl Josef Maria Bossard aufgestellt werden. Dieser erbaute im folgenden Jahr auch die Chororgel. Beide Werke wurden in der Folge vom Orgelmacher Franz Otter aus Matzendorf betreut.

Organist war zu dieser Zeit *Johann Nepomuk Nägeli* († 1783) von Rapperswil. Er war als Witwer mit zwei Kindern 1769 nach Solothurn gekommen, wurde hier als Kaplan angenommen und gleich an die Orgelbaukommission berufen. Er war anfänglich auch eifrig als Komponist tätig. Sein Singspiel «Der Bruderhass oder Kain und Abel» wurde 1770 von den Schülern der Jesuiten aufgeführt. Im gleichen Jahr widmete er dem Stift 15 selber komponierte Salve Regina. Von ihm stammt auch ein «Concerto pastorale a cembalo». Er geriet aber bald in grössere finanzielle Schwierigkeiten. Wegen starker Verschuldung musste er seinen Hausrat verkaufen und an Kost gehen; seine traurige Lage wurde zu einem Dauerthema der Stiftsprotokolle.

Als 2. Organist fungierte zunächst noch der betagte *Ludwig Matthias Moser*, seit 1779 aber Nägelis Sohn *Joseph Anton Nägeli* († 1812). Er hatte schwierige Jugendjahre hinter sich, als er 1779 zum Priester geweiht und gleich zum Kaplan gewählt wurde. Er scheint wenig vom Geist der Reform, wohl eher von jenem des «laisser faire, laisser aller» bestimmt gewesen zu sein. 1797 rückte er dann zum 1. Organisten auf. Er war musikalisch durchaus interessiert, komponierte auch viel, aber offenbar von geringem Wert, einiges ist erhalten. Sein Lebenswandel gab verschiedentlich zu Klagen Anlass, auch hatte er finanzielle und gesundheitliche Probleme und musste harte disziplinarische Strafen hinnehmen, was ihn 1806 zum Rückzug nach Rapperswil veranlasste.

Neben den beiden Nägeli wirkte als neue musikalische Kraft *Johann Anton Widemann* (–1823) von Waldkirch SG. Er wurde 1782 als Kaplan nach Solothurn gewählt und fungierte hier von 1784 bis 1796 als Organist I. 1797 wurde er aber als Frühmesser nach Rorschach berufen, 1800–1817 war er Pfarrer von Flawil, darauf bis 1823 Loretokaplan in Lichtensteig.

Als neuer Organist II wurde 1806 Adrian Hofer berufen. Er war bisher Kaplan in Rechthalten FR gewesen. Sein Einkommen war nicht gering: Nebst Haus und Garten wurden ihm vom Spital 500 lb, weitere 100 lb und eine jährliche Gratifikation von 300 lb vom Stift ausgerichtet. Er galt als tüchtige Kraft; so wurde er für die 1804–1806 von Alois Moser, Freiburg, erbaute Orgel in der Heiliggeistkirche in Bern beigezogen. Aber in Solothurn hatte man Mühe mit ihm, er galt als ei-

gensinnig, resignierte schon nach zwei Jahren und zog in den Kanton Freiburg zurück. Dort war er bis 1813 Kaplan in Wallenbach, dann bis 1826 in Ueberstorf.

Als Nachfolger Hofers kam 1808 Joseph Anton Bachmann (1782–1844) von Menzingen. Seit 1805 Priester, hatte er bisher als Kaplan in Oberägeri gewirkt. Als Organist II amtete er bis 1830. 1811 erhielt er zudem die frei gewordene Stelle eines Instruktors der Choraulen, 1816 wurde er Chordirektor (Director musicae), was ihm ein jährliches Honorar von 30 Kronen einbrachte. Sein Fleiss wurde 1820 ausdrücklich anerkannt und mit einer Zulage von 50 lb belohnt. 1830 wurde er zum Leutpriester gewählt. Die Stadt ernannte ihn 1832 zum Ehrenbürger, 1833 übernahm er das Amt eines Kantors. Er vermachte dem Stift 1834 etliche Musikalien.

Nur ein kurzes Gastspiel 1806/07 gab *P. Sebastian Mederscher* aus Kaufbeuren, gewesener Prämonstratenser im aufgehobenen Kloster Weissenau. Sein Pflichtenheft war umfangreich. Nebst dem Orgeldienst sollte er täglich zweimal die Knaben im Choral- und Figuralgesang instruieren, in allen Gottesdiensten mitsingen und verschiedene Messverpflichtungen übernehmen. Das wurde ihm offenbar bald zuviel, so kehrte er noch vor Ablauf des Jahres in seine Heimat zurück, da ihm die Pfarre Ravensburg anvertraut wurde.

Auf ihn folgte *Josef Aloys (P. Ignaz) Ostler* (um 1750–1814), ein Franziskaner von Bad Waldsee (Württemberg). Der 1778 zum Priester Geweihte war zunächst Vikar des Konvents zu Ehingen gewesen und wurde 1807 in Solothurn Stiftskaplan zu St. Carl Borromäus. Sein Pflichtenheft lautete ganz ähnlich wie jenes von Mederscher; die Instruktion wurde auf dreimal wöchentlich reduziert und auf jeweils 1½ Stunden in Figuralgesang festgesetzt. 1810 wurde er Organist I und Kapellmeister. Für seinen Fleiss erhielt er jährlich 30 Kronen Gratifikation. 1812 wurde ihm aufgetragen, mit den Partisten die Frühmesse zu singen. In seinem Nachlass befand sich ein grosses, neues, in Wien gebautes Klavier mit sechs Registern samt Kasten, dazu ein kleines, eine vortreffliche Bassgeige und weitere Instrumente sowie eine beträchtliche Menge an Musikalien, die auf öffentliche Versteigerung kamen. Seine Bibliothek wurde vom Stift für 364 Franken angekauft.

Nur wenige Nachrichten berichten von *Johann Joseph Bürgi* (1788–1829) von Wollerau SZ: 1812 zum Priester geweiht, seit Oktober 1819 in Solothurn Organist I mit der Verpflichtung, den Knaben Klavierunterricht zu erteilen, im Frühling 1829 auf die Pfarrstelle seines Heimatortes berufen, wo er aber schon nach einem Vierteljahr als noch junger Priester starb.

Im Mittelpunkt des solothurnischen Musiklebens wirkte während Jahrzehnten der Stiftskaplan *Franz Joseph Wohlgemuth* (1802–1869)

von Seewen. 1828 empfing er die Priesterweihe in Freiburg, unterrichtete dort als Privatlehrer und war kurz Vikar in Wölflinswil AG, 1829 wurde er Stiftskaplan und 1. Organist in Solothurn. 1831 gründete er den Gemischten Chor «Cäcilienverein», als dessen Dirigent er bis 1867 fungierte. Bei der 1853 bewilligten Gehaltserhöhung (von 1192 auf 1400 Franken) wurden seine Leistungen, besonders die Hebung des Kirchengesanges an höheren Festtagen, lobend anerkannt. 1862 wurde ihm das Bürgerrecht gratis verliehen. Am Chorknabeninstitut erteilte er Klavierund Orgelunterricht; seine Honorare, Fr. 1.– pro Lektion, erscheinen durch viele Jahre in den Rechnungen des Instituts.

Als 2. Organist amtete zur gleichen Zeit der Solothurner *Franz Joseph Lambert* (1809–1876), der eine ähnliche Laufbahn wie sein gleichnamiger Onkel absolvierte. Nach der Priesterweihe 1832 wirkte er kurz als Vikar in Neuenburg und in Balsthal. Im Herbst 1833 wurde er Stiftskaplan und amtete 1834–1870 als Organist II, dann übernahm er die Leutpriesterstelle. Er verfasste die «Andachtsübungen und Vorschriften für die Mitglieder der Kongregation Mariae Himmelfahrt» und während vieler Jahre das «Directorium basileense», auch amtete er 1857–1859 als Sonntagslehrer.

Als 2. Organist amtete ab 1842 Kaplan *Alois Walker* (1807–1898) von Oberdorf oder Riedholz. Er war 1830 Priester geworden und war darauf kurz in Basel als Vikar tätig gewesen. 1832 wurde er Stiftskaplan. Während vieler Jahre amtete er auch als Zuchthauspfarrer. Am Chorauleninstitut sind sein Unterricht im Orgelspiel 1869–1974 und Aushilfe im Gesang belegt. 1885 wurde er Domherr.

25. Bericht über das Chor-Knaben-Institut

von Direktor L. von Vivis 1862

Der Bericht ist der Institutsrechnung vom 30. Juni 1862 beigelegt. Er umfasst 17 Seiten und wird hier nur stark gekürzt wiedergegeben, aber soweit möglich in deutlicher Anlehnung an den Originaltext. Das Schülerverzeichnis wird weggelassen – es wird im Kapitel «Die Choraulen: Namen ... » abgedruckt.

Antwort an die Stifts-Verwaltung auf 3 Fragen – ein für allemal!

- 1. Wie viele Chor-Knaben im Institut sind?
- 10 Schüler, 1 Präceptor. Grosse Haushaltung, 7 heizbare Zimmer, 1 Haushälterin und 1 Untermagd total 13 Personen.
- 2. Welche Zahl nebst dem Präceptor nach den betr. Stiftungen aufgenommen werden dürfen?

 Soviele es die Renten gestatten! Alles was die Stiftsrechnungen als Instituts-Vermögen angeben gehört dem Institut de jure.

Nach der Stiftsrechnung von 1856/57 ist das Vermögen Fr. 101942.– Der Wert des Wohnhauses u. der von dem Bürgerspital wöchentlich zu liefernden Victualien in Brot und Mehl ist dabei nicht inbegriffen. Das <u>Einkommen</u> vom bedeutenden Vermögen genügt um vollständig zur kostfreien Verpflegung von 10 Schülern, von denen sich 8 selbst zu bekleiden haben.

Übersicht über die Teile des Vermögens: die beiden <u>Tugginer-Stiftungen</u>. Diese 4 Knaben sollten bei einem Geistlichen kostfrei verpflegt u. bekleidet werden. Es sind die Choraules, «Chorsänger»; die übrigen Chorknaben hiessen <u>Partisten</u>, die für ihren Dienst gewisse Spenden u. Almosen erhielten, von denen jeder seinen Teil, partem, bezog.

Da der Stiftungsbetrag für 4 Knaben nicht mehr ausreicht, haben wir seit undenklicher Zeit nur 2 Choralisten.

- 1763 Propst von Sury: 4000 lb.; er wollte, dass es 12 Knaben seien.
- 1788 Landvögtin Buch-Baron, hat 1000 lb. legiert.
- 1824 Caplan Cantor Frei, um das Stift sehr verdient: Fr. 1145 a.W.
- 1789 Einrichtung eines gemeins. Kosthauses für alle Knaben

Für den Betrieb versch. Anweisungen

Das Stift hat angeordnet, dass die Spenden der Jahrzeiten von nun an dem Institut als Anstalt für arme Schüler zufallen sollen. Sie betragen gegenwärtig Fr. 20000.

Die <u>Kustorei</u> hat die Beleuchtung zu übernehmen: Oel und Kerzen zu liefern. Mit dem Spital ist für den Dienst der neuen Kosteinrichtung das Verkommnis getroffen worden, dass es dem Institut wöchentlich 7 Laibe Brot u. 1 Mäss Mehl liefere, die Verwaltung aber f. den gleichen Zweck jährlich Fr. 214. – bar. Hinweis auf 1350: Abtretung eines Stiftsspitals in der Fischergasse an das Bürgerspital samt allen Rechten u. Bauten. Als Gegenleistung hat der Bürgerspital die Speisung unserer Chorknaben übernommen, oftmals 18: täglich ein Erbsmus in einem Kübel. Diese Abfütterung ist 1789 in der Lieferung von Brot, Mehl und Geld umgewandelt worden und der «Kübel» hat aufgehört.

Das Vermögen ist angewachsen auf heute Fr. 101 942.

Seit Einrichtung des Kosthauses ist die Anzahl der Knaben auf 9 reduziert worden. Bei meinem Amtsantritt 1854 habe ich nur 8 angetroffen, seither hat das Stift v.d. Verwaltung gefordert und erhalten, dass die Zahl in Zukunft 10 sein soll, weil der Fonds dafür ausreicht, bei weniger als 10 aber f. den Dienst in unseren 6 Kirchen nicht genügt.

Von den 10 leisten gewöhnlich 2 wegen der grossen Jugend f. den Gesang nichts.

An <u>Schultagen</u> treten abwechselnd nur 5 in den Dienst der Kirche, die andern bleiben in ihren Schulen.

Zur freien Zeit im Herbst treten 5 aus dem Hause u. gehen in die Vakanz. Für den Orchesterdienst an Sonn- u. Festtagen hat man dann nur 4–5 Stimmen!

Während dem Schuljahr singen nur 7 auf dem Orchester, die übrigen bleiben stumm, weil sie an Stimmkraft u. Gesangsbildung noch zu sehr für den Orchestervortrag zurück sind. Was können aber 5–7 Stimmen in diesem Alter auf dem Orchester in der geräumigen Cathedrale leisten? sehr wenig!

Weil unsere Knaben in so geringer Zahl so oft singen, wird deren Organ bald abgenutzt, die Stimme bricht, was gewöhnlich im 14.–15. Jahr geschieht. Sie sind dann für den Dienst unfähig und treten aus dem Hause. Daraus folgt, dass weniger als 10 Chor-Knaben f. den Kirchendienst nicht genügen.

Alle Stifte u. Klöster haben das Institut der Chor-Knaben, weil sie nach den Kirchengesetzen an den Chordienst gehalten sind wie wir. Was ist aber der Chor und Kirchengesang ohne Sopran-Stimmen? Er ist nicht gedenkbar.

Das Institut hat f. den geistlichen Stand u. f. Kirchendienst viel geleistet: er bildet fertige <u>Sänger</u>, gute <u>Musiker</u> und solide u. brave <u>Studenten</u>.

Ein grosser Teil der Geistlichen unseres Kantons hat s. erste Versorgung u. Vorbildung f. s. Stand erhalten. Im Stift befinden sich z. Z. 6 Herren, welche Institutsschüler gewesen sind; sie zeichnen sich im Kirchendienst u. Gesang vorteilhaft aus.

Die Stiftungen sind <u>zweckgebunden</u> u. dürfen nicht f. anderes verwendet werden; die Zahl kann nicht verringert werden.

Der <u>Institutsfonds</u> sollte sich vermehren – durch Stiftungen, was sicher geschehen wird, wenn solche gesichert sind. Es wäre auch sehr zu wünschen, wenn der Staat aus der Schulsteuer eine Unterstützung gewähren würde; so wenn f. die 2 Chorales-Schüler, wenn sie arm sind u. am Gymnasium mit Erfolg studiert haben u. weiterstudieren möchten, ein Stipendium auf 2 Jahre f. jeden 200–300 Fr. jährlich aussetzen könnte, was ich hier beantrage.

Die Bildung z. geistlichen Stande dauert viele Jahre u. ist für die Eltern so kostbillig, dass sie es meist vorziehen, den Sohn für Handwerk oder Gewerbe auszubilden.

Der Kanton hat 100–120 geistl. Stellen, was jährlich 3–4 Kandidaten erfordert... Die Regierung muss dafür bestrebt sein ... Bitte mit diesen Stipendien schon nächstes Jahr 1862/63 zu beginnen und werden gerne die geeigneten Schüler bezeichnen.

Diese Stipendien sollen aus den <u>reichlichen Beiträgen des Stifts</u> an die Schulen geschöpft werden.

Jährliche Ausgaben des Stifts: 4000–4500 Fr., je nach Inventar-Anschaffungen. Das Institut hat schon viel Verdienstvolles geleistet, so sind die Zimmer nun sehr wohnlich, doch ist noch manches zu tun, so f. besseres Aussehen in den Gängen; die Stiegen sind zerfallen u. ausgetreten. Der Garten ist als Spiel- u. Turnplatz viel zu klein u. sollte um 20–25 Fuss vom benachbarten sehr geräumigen Chorherrengarten erweitert werden. Der Hag zw. den Gärten wird wohl diesen Sommer einstürzen!

Es sind alle vom Lande; sie taugen gewöhnlich auch besser, sie bringen bessere Zucht mit; die Eltern halten auch mehr darauf, dass sich der Sohn dem geistl. Stand widmet.

Nr. 1+2 Chorales

- Nr. 4 väterlicherseits Badenser; s. Mutter war aber eine Krutter v. SO; er ist Waise, brav u. talentvoll.
- Nr. 5 Badenser, Sohn des früheren Portier bei der Krone in Solothurn, Vater fast 20 Jahre hier. Sohn brav u. talentvoll.

Bettelarme Kinder können wir nicht aufnehmen, weil sie sich selbst bekleiden müssen. Das Institut ist kein Waisenhaus, sondern eine Anstalt zur Bildung v. Geistlichen oder andern höheren Berufen.

Wenn ein Knabe 3 Jahre am Institut gebildet worden, sich doch f. einen gewerblichen Beruf entscheidet, kann er nicht ausgewiesen werden, weil man ihn als fertigen Sänger nicht entbehren kann.

30. Juni 1862 L. Vivis, Domherr Institutsdirektor

26. Aus dem Institutsleben

Über die letzten zwölf Jahre des selbstständigen Instituts gibt das Hausbuch der Jahre 1863–1874 detaillierte Auskünfte. Es enthält vor allem die alltäglichen Ausgaben für Lebensmittel und weitere Haushaltungsbedürfnisse und vermittelt so eine genauere Vorstellung des Institutslebens.

Die Verpflegung der Chorknaben war vielfältig. Nebst Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Reis finden sich alle damals üblichen Speisen, auch Früchte, Beeren und sogar der Wein fehlt nicht.

Da mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umgegangen wurde, waren immer wieder Anschaffungen von *Mobiliar* und Ersetzung von *Ausstattungsstücken* möglich. 1864 wurden die beiden Schlafräume und das Zimmer des Instruktors durch den Maler Josef Portmann ausgebessert und da die Zimmer offenbar bisher ohne Schmuck waren, liess man zwei grosse «passende Tableaux» rahmen und aufhängen. 1867 wurde ein Doppelkasten von Schreinermeister Luterbacher aufgestellt, 1868 wurden neue Stühle und eine Hängelampe angeschafft. 1873 wurde sogar ein Piano samt Schraubenstuhl für 635 Fr. angeschafft, wobei eines der beiden alten Instrumente für 100 Fr. an Zahlung gegeben wurde.

Grössere Aufwendungen erheischten die Betten und die Bettwäsche.

Das Hausbuch führt folgende Hauptposten auf:

- 1863 10 weisse wollene Bettdecken und 10 «Flümlianzüge» (Kissenanzüge)
- 1865 1 neue Matratze
- 1866 1 neue Pferdehaarmatratze von Negotiant Johann Schöpfer
- 1871 neue Matratzen

Dazu kamen verschiedentlich Tuchbezüge (so bei Weber Joh. Wyss, Sigrist, Oberdorf), Garne, Zwilch, Handtücher und anderes.

Geringer waren die Ausgaben für die *Musikalien*. Die beiden Klaviere mussten fast alljährlich durch den Klaviermacher Wolfgang Strähl in Solothurn neu gestimmt werden, wobei auch Reparaturen vorgenommen wurden. 1868 wurden Klavierschulhefte für den Studenten Hans Huber, 1870 Hefte der Violinschule von Harring, 1873 verschiedene Musikalien für Kaplan Walther angeschafft.

Einen bedeutenden Posten bildeten immer wieder die Anschaffung von *Kleidern und Schuhen*, wie sie jeweils den beiden ersten, den sog. «tuggenerischen» Chorknaben abgegeben wurden. Für eine Kleidung waren 60–65 Fr., für ein Paar Schuhe 10 Fr. zu bezahlen. Als Lieferanten der Kleider erscheinen Jos. Burkart.

Es berührt wohl den heutigen Leser dieses Hausbuches in besonderer Weise, später bekannt gewordene Männer als Empfänger anzutreffen.

Aber auch für besondere *Vergnügungen* wurden Ausgaben verbucht. Fast alljährlich wurden 20 bis 25 Fr. für den «Vakanztag» und 12 bis 15 Fr. für die St. Nikolausbescherung ausgegeben. 1865 liest man von einer Abendunterhaltung, wozu ein Klavier ins Institut gestellt und zwei Fässlein Bier angezapft wurden; diese müssen recht klein gewesen sein, da sie zusammen Fr. 4.80 kosteten.

Das Hausbuch enthält auch die *Besoldungen* der Hauslehrer und Musiklehrer sowie der Hausangestellten, die in eigenen Kapiteln vorgestellt wurden.

Ein literarisches Zeugnis Edgar Refardt, Hans Huber, S. 14–15.

Zehn Schüler waren es jeweils, die da im Konvikt lebten und zu St. Ursen beim Gottesdienst regelmässig zu singen hatten. Sie wohnten in einem unscheinbaren Häuschen am Klosterplatze und zogen von dort jeden Morgen, wie von Arx erzählt, sittig zu zweien in einen Zug gereiht, das Gässlein und die steile Treppe an der Rückseite der Kathedrale hinauf und zur Seitentüre hinein, die Jüngsten voran, alle in der dunklen Soutane mit dem weissen Chorhemd, die acht «Partisten» ohne Auszeichnung, die zwei ältesten, die «Choralisten» (eigentlich Choraulen), würdevoll mit dem violetten Kragen geschmückt. Auf dem Kopfe trugen alle das hohe eckige Barett mit dem roten Büschelchen in der Mitte; «Kübelibuben», höhnten die Kantonsschüler, wofür die Angegriffenen mit den Fäusten zu quittieren wussten. Drei Gottesdienste waren täglich zu absolvieren, wochentags Choral, Sonntags Figuralmessen, soweit dies mit der kleinen Schar möglich war, von der stets noch ein paar im Stimmbruch standen. Die Stiftskapläne erteilten den Musikunterricht, der Stiftsorganist den Klavierunterricht, andere die Elementarlehre, Choral- und Figuralgesang, und daneben lief der allgemeine Schulunterricht; es war ein voll besetztes Pensum, und es war ein gründliches Musiklernen.

27. Die Chorknaben: Namen ... Namen ...

Zwar existiert kein durchgehendes Verzeichnis der Knaben, doch sind uns viele – wenigstens ihre Namen – aus folgenden Dokumenten bekannt:

- 1.) 1799 Antwort auf die Stapfer'sche Enquete (8 Knaben)
- 2.) 1803–1811 Nomina Choraulium (30 Knaben)
- 3.) Volkszählungen
 - 1808 (7 Knaben)
 - 1837 (8 Knaben)
 - 1850 (8 Knaben)
 - 1860 (10 Knaben)
 - 1870 (10 Knaben)
- 4.) Chorknaben-Verzeichnis 1862 von Direktor Vivis (10 Knaben)

- 5.) 1864–1871 Die mit dem Kleid ausgezeichneten Choraulen (9 Knaben)
- 6.) 1875–1901 Regierungsratsbeschlüsse zur Aufnahme von 68 Knaben.
- Dazu gelegentliche Erwähnungen in den verschiedensten Quellen,
 v. a. in Protokollen und Rechnungen des Stifts und der Stiftsverwaltungskommission.

Die Chorknaben 1799 nach Stapfers Enquete

1	Urs Joseph Ackermann	von Wolfwil	15-jährig
2	Peter Joseph Baumgartner	von Oensingen	12-jährig
3	Christoph Tschann	von Balsthal	13-jährig BIO*
4	Benedikt Lampert	von Solothurn	15-jährig BIO
5	Franz Frölicher	von Solothurn	10-jährig
6	Urs Jos. Baumgartner	von Oensingen	11-jährig BIO
7	Josef Wirz	von Solothurn	11-jährig
8	Konrad Disteli	von Olten	11-jährig

Das Choraulen-Verzeichnis 1803–1810

Das Heft trägt den Titel: «Nomina Choraulium et reliquorum puerorum laudabilis Instituti S. Ursi: eorumque ingressus, egressusque, atque progressus in litteris, necnon morum et decentia et indecentia in hoc libro continentur: incoepta a D: Abbé J: B: Steiner. 1803»

Diese «kleine Matrikel» des Chorauleninstituts wurde also 1803 durch den Präzeptor Johann Baptist Steiner angelegt. Es führt 30 Knaben auf mit Namen und Herkunft, Eintrittsdatum und Alter, oft auch mit dem Austrittsdatum und enthält wenigstens anfänglich ausführliche Mitteilungen über die schulischen Leistungen und Charakteranlagen. Die beiden Nachfolger Karl Steigmeier und Gerold Dosenbach führten das Verzeichnis weiter, blieben aber viel knapper in ihren Angaben. Eine Vorbemerkung hält den Beginn des Institus 1789 fest und nennt auch den ersten Präzeptor Joseph von Burg («L'Abbé à Burg»), der dem Institut 12½ Jahre vorgestanden war. Wir legen hier die Schülerliste mit den Daten vor; E = Eintritt, A = Austritt, entl. = entlassen (meist wegen mangelnder Eignung), die Nummerierung ist neu. Mit 1799 und entsprechender Nummer bezeichnen wir jene 3 Choraulen, die schon in der Stapfer'schen Enquete aufgeführt sind.

1	Urs Joseph Wirz, von Solothurn	Nach 5 Jahren entl. (1799, Nr. 7).
	Niclaus Gerber, von Solothurn	Nach 4 Jahren am 13.5.1803 entl.
3	Urs Joseph Denzler, von Muri AG	Nach 4 Jahren A 1803.
4	Amatius Frey, von Olten	E 16. 10. 1799, 10-jährig, A 7. 9. 1803.
5	*Urs Joseph Baumgartner	E 8.9.1798, 12-jährig, A 29.10.1803.
	von Oensingen	(1799, Nr. 6) BIO.

6 Franz Frölicher, von Solothurn E 1796, 8-jährig, A 6.3. 1801. (1799, Nr. 5). 7 *Joseph Probst, von Mümliswil E 18.5.1801, 12-jährig, A 8.9.1805 Choraule 8.11.1802 BIO. 8 *Karl Vogelsang, von Solothurn E 15.4.1801, 12-jährig, A 8.9.1805 BIO. 9 Johannes Studer, von Breitenbach E 18. 10. 1802, 11-jährig, A 1807. 10 *Beat Schaer, von Mümliswil E 13.4.1803, 13-jährig, A 6.9.1806. 11 *Franz Carl Meyer, von Olten E 10.10.1803, 11-jährig, A 1807. 12 Ludwig Ziegler, von Dornach E 16.10.1803, 12-jährig. 13 *Anton Flury, von Herbetswil E 26.12.1803, 12-jährig, A 6.9.1806. 14 *Franz Joseph Wirz, von Solothurn E 14. 10. 1805, 12-jährig; 2 Jahre Choraule. 15 Joseph Bannwart, von Solothurn E 15. 10. 1805, 11-jährig; 3 Jahre Choraule. 16 Joseph Derendinger, von Solothurn E 24.10.1806. 17 Victor Tschui, von Wolfwil E 5.11.1807, A 1809. 18 *Leonz König, von Dornach E 21.11.1807, A 1810. BIO. 19 Robert Meyer, von Olten E 7.11.1807, A 1809. 20 Georg Pfluger, von Solothurn E 11.1807. 21 Franz Herzog, von Schönenwerd E 9.11.1807, A 1810. 22 *Franz Kaiser, von Lohn E 2.12.1808. 23 Urs Joseph Walther, von Zuchwil E 11.12.1808, A 1810. 24 *Joseph von Burg, von Solothurn E 13.12.1809, 10½- jährig. 25 Kaspar Kaufmann, von Zuchwil E 18.10.1809, knapp 10-jährig, entl. 21.12. 26 Joseph Tschui, von Wolfwil E 7.1.1810, entl 21.4. 27 Urs Joseph Burki, von Biberist E 18.10.1810, 10-jährig. 28 Urs Joseph Walker, von Oberdorf E 27. 4. 1810, 9½-jährig. BIO. 29 *Johann Jakob Walter, von Mümliswil E 17. 10. 1810, 10-jährig. BIO. 30 *Ludwig Krutter, von Solothurn E 18.10.1811.

Die Choraulen in den Volkszählungen

1808

Haus Nr. 14

Amanz Kohler, Schuster u. Stiftsbott, 32 J.

Gattin: Susanna Graber

1	Karl Stegmeyer		
	Martin Graber 20	Student	
3	Franz Jos. Wirtz 16	Student	NCh 14
4	Joseph Bannwart 16	Student	NCh 15
5	Victor Tschui 14	Kantons	NCh 17
6	Leonz König 12	Kantons	NCh 18
7	Robert Meyer 14	Kantons	NCh 19
8	Franz Herzog	Kantons	NCh 21

Mit * bezeichnet sind jene Knaben, die später Geistliche wurden. Das beigefügte BIO verweist auf die kurzen Biographien im Kapitel «Choraulen-Schicksale».

1837

Haus Nr. 68 (vorher 96)

U. Josef Müller von Trimbach

A. M. Burckart von Olten, Magd

- 1 Anton Gritz
 2 Frz. Lambert
 3 Rudolf Vogelsang

 4 Gemeindsangehörige
- 4 Josef Wirz
- 5 Andreas Pfluger von Neuendorf
- 6 Melch. Schenker von Langendorf
- 7 Jakob Meister von Herbetswil
- 8 Johann Schibenegg

(Gemeindsangeh.)

1850

Haus Nr. 68

Alois Uhr, 1826, Lehrer und Vorsteher

1 Haberthür Ferdinand	1835
2 Herzog Eugen	1835
3 Probst Jakob	1836
4 Tschui Ubald	1835
5 Kohler Anton	1835
6 Karl Henzi	1836
7 Niklaus Heiry	1838
8 Karl Gunzinger	1837

Catharina Voitel, 1812, Haushälterin

1860

Knaben-Institut des St. Ursen-Stiftes Haus Nr. 67 u. 68

1 *Walther Arnold	1846	BIO
2 Remund Bernhard	1846	
3 Jerusalem Eduard	1847	BIO
4 Lambert Paul	1846	
5 Biberstein Franz	1848	
6 Haenggi Franz	1848	
7 Morscher Adolf	1849	
8 Schlappner Benedict	1849	
9 Christ Hermann	1849	
10 Gisiger Johann	1850	
Walser Silvan,	1839	Hauslehrer
Giger Anna Maria,	1824	Haushälterin
Fürst Elisabeth,	1836	Dienstmagd

Unterzeichnet von L. Vivis, Domherr, Institutsdirektor

1870 Haus Nr. 67 u. 68, Institut, 7 Zimmer, 1 Küche

		Geb. Datum	Heimatort	seit wann o	da
	erbacher Franz Paul, Islehrer	1850, 08.15.	Lohn	1869, 10.	
Gig	er Maria, Haushälterin	1823	Niedergösgen	1851	
1	Schenker Gottlieb	1856, 03.20.	Däniken	1866, 10.	BIO
2	Walter Otto	1856, 07.8.	Mümliswil	1867, 05.	BIO
3	Studer Adolf	1857, 10.	Gunzgen	1868, 05.	
4	Meier Arthur	1859, 03.8.	Olten	1868, 08.	
5	Wyss Emil	1857, 01.25.	Kestenholz	1868, 10	
6	Walker Otto	1860, 05.25.	Solothurn	1869, 08.	
7	Brunner Oskar	1859, 07.	Balsthal	1870, 04.	
8	Perrin Emil	1859, 12.10.	Pleujouse	1870, 05.	
9	Meier Emil	1859, 05.22.	Olten	1870, 08.	
10	Hirt Alfred	1860, 05.	Solothurn	1870, 10.	

Unterzeichnet von Franz Paul Luterbacher, stud. phil.

Das Chorknaben-Verzeichnis von Vivis

Das Verzeichnis findet sich im ausführlichen Bericht des Institutsdirektors L. von Vivis 1862. Es wird hier ohne die kommentierenden Bemerkungen vorgelegt und mit Hinweisen auf die Volkszählung von 1860 (VZ/Nr.) versehen.

Schülerverzeichnis

Nar	men	Heimat	Schule/Klasse	
1	Jerusalem Eduard	Lommiswil	Gym III	(VZ/3)
2	Biberstein Franz	Zuchwil	Gym III	(VZ/5)
3	Hänggi Franz	Nunningen	Gewerbesch I	(VZ/6)
4	Morscher Adolf	Frickingen	Gym I	(VZ/7)
5	Buggle Johann	Immendingen	Gewerbesch I	
6	Schlappner Zernard	Kammersrohr	Gym I	(VZ/8)
7	Gisiger Johann	Selzach	Gym I	(VZ/10)
8	Heim Bernard	Neuendorf	Primarschule II	
9	Walther Julius	Mümliswil	Primarschule IV	
10	Fluri Eduard	Aedermannsdorf	Primarschule IV	

Die ausgezeichneten Choraulen

Ausser den in den hier vorgelegten Listen enthaltenen Chorknaben sind noch jene der Jahre 1864–1871 bekannt, welche mit einem Kleid

ausgezeichnet wurden, also die Choraulen im engeren Sinne. Wir stellen sie hier zusammen mit Angaben ihrer Lebensdaten und späteren Berufe und mit Hinweisen auf ihre Nennung in den Volkszählungen (VZ Jahr/Nr.) und im Verzeichnis von Vivis (V 1862/Nr.)

1 Benedikt Schlappner	(1849–1922) (VZ 1860/8;	von Kammersrohr Kadetteninstruktor an		
2 Johann Gisiger	V 1862/6) (1849–1889) (VZ 1860/10; V 1862/7)	Kantonsschule und Zeu von Selzach Tierarzt in Tavannes.	ighausverwalter. Kleid 1864	
3 Hans Huber	(1852–1921)	von Schönenwerd	Kleid 1865, 1866, 1867 Barbetrag 1868	
		Komponist, ab 1877 in		
4 Otto Walter	(1856–1941)	von Mümliswil	Kleid 1865, 1866	
	(VZ 1870/2)	Kammfabrikant in Mümliswil. (BIO)		
5 Eduard Herzog	(1855–1946)	von Schönenwerd	Kleid 1869, 1870	
		Zahnarzt in Olten		
6 Josef Probst	(1855- ?)	von Mümliswil	Kleid 1867 Barbetrag 1868	
7 Hermann Müller	(1853–1936)	von Laupersdorf Lehrer	Kleid 1869	
9 *Othmar (P. Adelrich) Brosy	(1862–1929)	von Olten	Kleid 1870	
		Priester, Lehrer an der Stiftsschule Einsiedeln. (BIO)		
9 Gottlieb Schenker	(1856–1922) (VZ 1870/1)	von Däniken Dr. med. Arzt in Aarai	Kleid 1871 u (BIO)	

Die Aufnahmen durch den Regierungsrat 1875–1901

Name	Eltern	Wohn-/Heimatort	Geburt	Eintrit	t Austritt
1 Josef Fröhlicher	Lehrers	Oberdorf	1865	1875	
2 Julius Jäggi		Bettlach	1863	1875	
3 Werner Fluri		Grenchen		1876	
4 Arthur Hufschmid		Trimbach		1876	
5 Georg Hildebrand	Witwe	Zuchwil	1860	1876	
6 Jakob Kaufmann		Laupersdorf	1861	1876	1884
7 Emil Schläfli	Antons	Biberist	1867	1877	
8 Robert Vogt	Euseb, Uhrenm.	Grenchen	1869	1878	1883
9 Richard Studer	Jakob	Trimbach	1869	1878	
10 Wilhelm Schaad	Felix sel.	Biberist	1868	1878	
11 Ludwig Stuber		Lohn		1878	1884
12 Hermann Vogt	Josefs, Visit.	Grenchen	1864	1879	1882

13 Josef Gubler 14 Julius Nützi	Josef sel. J. Nützi, Spengl.	Lostorf Wolfwil	1870	1881 1882	1885
15 Werner Hildebrand	1 0	Zuchwil		1882	
16 Julius Lohm	Lehrer	Biberist	1873	1882	1888
17 Otto Wyss		Bellach	1873	1883	1889
18 Ferdinand Späti	Anton, Schuster	Bellach	1874	1883	1889
19 Emil Thalmann	Lukas sel.	Matzendorf	1876	1883	1889
20 Albert Wullimann	Alberts	Grenchen	1875	1883	1890
21 Josef Lambert	Johann	Solothurn		1884	
22 Heribert Meier	Urs sel.	Laupersdorf		1884	1890
23 Albert Fürst	Arbeiter	Gunzgen		1885	1890
24 Franz Brunner	Franz sel.	Laupersdorf	1877	1886	
25 Karl Häfeli		Mümliswil		1888	1889
26 Adolf Flury	Bahnwärter	Balsthal, in SO	1878	1888	
27 Albert Baumgartner	Albert	Oensingen, in SO	1874	1888	1890
28 Hans Lüthi	Josef sel.	Solothurn	1879	1889	
29 Hans Adam		Oberdorf SO		1889	
30 Bernhard Husi	Josef	Wangen		1889	1891
31 Edmund Wullimann	Albert	Grenchen		1890	1890
32 Johann Walker		Oberdorf		1890	1897†
33Edwin Lüthy		Solothurn		1890	
34 Julius Fluri		Deitingen		1890	
35 Edmund Kaufmann	Sekretär	Solothurn		1890	1890
36 Adolf Baumgartner	Albert	Oensingen SO		1890	1892
37 Ernst Wirz	Theodor	Solothurn		1890	1892
38 Edmund Wyss	Adolf	Riedholz, in	1881	1891	
		Oberdorf			
39 Ernst Furrer	Josef	Aedermannsdorf	1881	1891	1896
40 Leo Ris	Urs Viktor	Härkingen	1882	1891	1892
41 Robert Gunzinger		Aedermannsdorf,		1891	1895
		in Kiesen			
42 Otto Henzi	Wilhelm	Günsberg		1892	1895
43 Oscar Jäggi	Jakob	Subingen	1882	1892	1895
44 Karl Rüefli	Bernhards	Aedermannsdorf,	1884	1893	1898
		in SO			
45 Fritz Jenni		Eggiwil		1893	1897 BIO
46 Werner Fluri	Arnold	Grenchen		1893	1898
47 Max Nützi	Spengler	Solothurn		1894	1899
48 Albin Meier		Herbetswil		1894	1899
49 Emil Kupper	Augustin	Höngen, in Dotzige	en	1895	1899
50 Albert Mathis		Seeberg, in SO		1895	1899
51 Otto Rüefli	Bernhard	Aedermannsdorf,		1895	
200205 P20250 200 P202 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12		in SO		270402 121	
52 Walter Fürholz		Biberist	2.2.2	1896	1898
53 Herm. Gottfried Meier	r Rosa	Oberdorf, in	1885	1897	1899
W. 1 1991	X 7 1 1 5	Ittenthal AG	1 0	1000	
54 Viktor Heutschi	Viktor	Balsthal, in Langer		1899	DIC
55 Otto Erwin Kaiser	Emil sel.	Lohn, in Grenchen	1886	1898	BIO
56 Adolf Späti		Oberdorf		1898	1000
57 Georg Heri	T 1	Biberist	1000	1898	1898
58 Walther Josef	Lukas	Oberdorf	1888	1898	
Kaufmann					

59 Arnold Hof	Dienstmagd	Hauenstein, in		1899	
		Niederbuchsiten			
60 Walther Nützi		Solothurn	1886	1899	
61 Emil Müller		Riedholz	1889	1899	1901
62 Pius Kupper	Augustin	Höngen	1891	1899	
63 Franz Jos. Stebler		Nunningen, in	1891	1899	
		Langendorf			
64 Walther Rüefli	Bernhards	in Solothurn	1889	1899	1901
65 Hans Meier	Witwe	Laufen, in	1891	1900	
		Langenbruck			
66 Johann Gisiger		Selzach	1890	1900	1901
67 Hans Kaiser		Lohn		1900	
68 Oskar Studer		Gunzgen, in SO		1901	

Die Knaben blieben unterschiedlich lange, manche waren nur ganz kurz im Institut. Nach Einbruch des Stimmbruchs wurden sie auf Ende Schuljahr entlassen, wenn sie nicht aus besonderen Gründen länger bleiben durften. Verfolgt man die weitere Laufbahn der letzten Choraulen, so fällt das Ausbleiben geistlicher Berufe auf. Einige hervorragende Persönlichkeiten werden noch vorgestellt.

28. Choraulen-Schicksale: einige Lebensläufe

Manche Namen, die uns in den hier vorgelegten Listen begegnen, erwecken unser Interesse. Wir fragen uns, was aus den Choraulen später geworden ist. Natürlich können nicht alle Lebensläufe nachgezeichnet werden, es finden sich auch nicht alle Namensträger später wieder. Wir legen Beispiele ganz verschiedener Lebensentwürfe vor.

Da ist einmal eine Gruppe von *Geistlichen*, vor allem aus den ersten Jahrzehnten, die sich grösstenteils dem kirchlichen Dienst in der Heimat widmeten, Einzelne zog es aber auch in andere Diözesen oder sogar ins Ausland.

Christoph Tschann (1786–1854)

Der gebürtige Balsthaler war 1799 bei den Choraulen, wurde 1809 Priester und amtete zunächst als Spitalkaplan und Vorsteher des Waisenhauses, ab 1815 als Kaplan in Olten, wo er die «obere Schule» gründete, ab 1824 als Pfarrer in Bern und Gründer der dortigen Mädchenschule. 1851 wurde er Solothurner Domherr.

Urs Joseph Baumgartner (1788–1844)

Er stammte von Oensingen und war 1798–1803 Choraule. Er wurde 1812 Priester und war zunächst Kaplan in Schönenwerd, ab 1818 in Rorschach, ab 1823 in Tobel TG, ab 1829 bis zu seinem Tode in Emmenhofen TG.

Joseph Propst (1788–1871)

Der gebürtige Mümliswiler aus kinderreicher Bauernfamilie war 1801–1805 bei den Choraulen. Seine Studien absolvierte er in Solothurn, stark beeinflusst von Robert Glutz, und ab 1813 in Freiburg i. U. Nach seiner Priesterweihe 1814 amtete er kurz als Pfarrverweser in Häsingen (Elsass). 1815 wurde er Stiftskaplan in Solothurn und bald auch Aktuar des Erziehungsrates. Er war ein Anhänger der Ideen Pestalozzis, neigte liberalen Grundsätzen zu und galt bei der Restaurationsregierung als unruhiger Kopf. Ab 1822 unterrichtete er am Fellenberg-Institut in Hofwil BE als Lehrer der katholischen Religion und der alten Sprachen. 1828 wurde er Pfarrer in Dornach, wo er sich stark für die Schule engagierte. Er gründete die erste Mädchenschule auf dem Lande, verbunden mit einer Arbeitsschule, der ersten im Kanton, doch musste er sie unter Druck der Regierung nach hartem Kampf wieder aufgeben. 1831–1866 war er Schulinspektor, ab 1834 auch Präsident der Gemeindeschulkommission, dazu ab 1844 Dekan des Kapitels Leimental. In zahlreichen Schriften suchte er seine reformerischen Ideen unters Volk zu bringen, im Alter zunehmend auch zur Wahrung positiv christlicher Grundsätze. Am bekanntesten wurden «Die Neudörfer, eine lehrreiche Geschichte für das liebe Landvolk» (3 Aufl. 1829–1868) und die «Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, erzählt für das liebe Schweizervolk und seine Schulen» (5 Aufl., 1831–1861).

Karl Vogelsang (1789–1861)

Er entstammte einem solothurnischen Geschlecht und war 1801–1805 Choraule. 1814 wurde er Priester und sogleich Stiftskaplan, 1815 Spitalkaplan. Ab 1820 war er im Ausland, wo er häufig die Stelle wechselte, vornehmlich im Hessischen und Nassauischen: 1821 war er Kaplan in Marburg, 1822 in Darmstadt, 1823 in Frankfurt, 1824 in Mendt (Reg.-Bez. Koblenz), 1826 in Villmar (Reg.-Bez. Wiesbaden) und Pfarrer in Harheim (Oberhessen), 1829 in Sindlingen, 1849 in Assmannshausen (beide Orte im Reg.-Bez. Wiesbaden). Welches die Hintergründe seines unsteten Lebens waren, wissen wir nicht. 1861 kehrte er in die Heimat zurück und starb auf der Froburg.

Leonz König (1796–1865)

Der gebürtige Dornacher weilte 1807–1810 am Institut, wo er mit grossem Lob ausgezeichnet wurde. Schon 1819 wurde er zum Stiftskaplan gewählt, aber erst 1820 zum Priester geweiht. 1826 wurde er Leutpriester von Zuchwil, 1852 Pfarrer von Bettlach. Seit 1862 Resignat, versah er 1863 als Pfarrverweser noch Aesch und war schliesslich noch Beichtvater im Kloster Maria Krönung in Baden.

Johann Jakob Walter (1800–1885)

Der junge Mümliswiler machte seine Studien in Solothurn, 1810 trat er ins Institut ein. Nach seiner Priesterweihe 1823 in Freiburg war er zunächst Hauslehrer bei Frau Beatrix von Roll und hielt Predigt und Christenlehre in Biberist, wo er bald Frühmesser wurde. Die ihm 1824 angetragene Pfarrstelle von Himmelried schlug er aus und ging als Haushofmeister zum niederländischen Gesandten August Graf von Liedekerke in Bern bis 1828 und folgte ihm nach Rom, Paris und Brüssel. Er unternahm auch grosse Reisen mit seinen Zöglingen bis nach Konstantinopel und Alexandrien. Ab 1845 lebte er als Privatier in Solothurn, wo er auch als Inspektor der theologischen Lehranstalt fungierte. 1852–1870 versah er die Pfarrstelle in Zuchwil, dann weilte er als Resignat in Solothurn. Er publizierte eine lebendige Darstellung der Vorgänge in Rom vom Tode von Pius VIII. bis zur Krönung von Gregor XVI. 1830/31 («Tod des Papstes und Wahl seines Nachfolgers». Solothurn 1846).

Alois Walker (1807–1898)

Er war als Bauernbub in Rüttenen geboren worden und kam ins Institut – die Jahre sind nicht genau bekannt. Nach Studien in Solothurn und am Priesterseminar Strassburg wurde er 1830 Priester und Vikar in Basel, 1832 kam er als Stiftskaplan nach Solothurn, wo er 1843 zum Kantor und Organisten aufstieg. Er erteilte auch Unterricht in Orgel und Gesang am Institut. Seine vorzügliche Stimme blieb ihm bis ins hohe Alter erhalten. Daneben amtete er auch als Zuchthauspfarrer und Feldprediger. 1885 wurde er Domherr.

Johann Baptist Schibenegg (1823–1905)

Der aus altem Solothurner Geschlecht Stammende weilte um 1837 im Institut und durchlief das Gymnasium und die Theologische Anstalt. 1848 empfing er die Priesterweihe und amtete darauf als Vikar in Wolfwil, 1849 als Verweser in Ifenthal-Wisen. 1850 wurde er Kaplan und Sekundarlehrer in Schönenwerd, 1855 Pfarrer in Aeschi. 1860 resignierte er und wandte sich erneut Studien in Deutschland und Italien zu. Ab 1862 lebte er als Privatier in Solothurn und erhoffte sich als Orientalist eine Professur, dazwischen amtete er 1864–1866 als letzter Kaplan in Oberdorf. 1884 wurde er Seelsorger in der Strafanstalt, 1885 Kurat im Thüringenhaus.

Ubald Tschui (1835–1915)

Der in Solothurn geborene Derendinger weilte 1850 im Institut. Nach seinen Studien in Solothurn wurde er 1860 Priester und amtete darauf in Rodersdorf als Pfarrverweser, ab 1862 als Pfarrer. 1867 wechselte er nach Lostorf, wurde aber schon nach zwei Jahren nicht wiederge-

wählt. 1879 treffen wir ihn als Privatier und Kuratgeistlichen des Klosters St. Joseph in Solothurn, 1880 als Pfarrer in Zuchwil. 1885 wurde er Resignat und ging als Kaplan nach Sarmenstorf AG, wo er noch bis 1908 verblieb. Er starb 1915 in Basel.

Jakob Probst (1836–1918)

Der in Beinwil geborene Mümliswiler studierte in Luzern und Solothurn, 1850 gehörte er dem Institut an, dem er dann 1858–1860 als Hauslehrer vorstand. Nach der 1860 erhaltenen Priesterweihe amtete er als Pfarrverweser, ab 1862 als Pfarrer in Kappel, ab 1868 in Hägendorf; 1870 wurde er auch Bataillons-Feldprediger. Ab 1886 fungierte er als Kammerer des Kapitels Buchsgau, ab 1902 als dessen Dekan. Er gehörte auch dem Erziehungsrat und der Prüfungskommission für Geistliche an. 1892 gründete er die St. Lorenzanstalt in Rickenbach für Erziehung armer verwahrloster Kinder und für Privatkrankenpflege mit Ingenbohler Schwestern, als Filiale der St. Josefsanstalt in Däniken. 1907 wurde er Ehrenbürger von Hägendorf und residierender Domherr.

Othmar (P. Adelrich) Brosy (1862–1929)

Der «Knabe Brosi» erhielt im Institut schon 1870 eine Kleidung. Es wird dies der als Kantonsschüler ab 1874 bezeugte Othmar Brosy aus Olten, Choralsänger 1871–1876, sein. Er trat in Einsiedeln 1882 dem Benediktinerorden bei, die Priesterweihe erhielt er 1886. Er wirkte darauf bis 1913 am dortigen Gymnasium, ab 1898 als Choralmagister, ab 1903 als Externenpräfekt. 1913 kam er als Gehilfe des Spirituals nach Menzingen, 1919 als Lehrer an das Pensionat St. Michael in Zug. 1920–1924 lehrte er im Kloster Einsiedeln Kirchengeschichte bei den Fratres, darauf wirkte er bis zu seinem Tode als Spiritual im Theodosianum in Zürich.

Eine zweite Gruppe bildeten die *Musiker*. Es sind nur wenige, die das als Choraulen Gelernte zum Lebensinhalt machten, doch ist zu bedenken, dass die musikalische Bildung auch für Geistliche und Lehrer in ihrem Beruf von grosser Bedeutung war und auch für manche andere bereichernd sein konnte.

Josef Schild (1841–1905)

Er war ein Sohn des Grenchner Uhrenpioniers und Bruder der beiden Firmengründer Adolf (ASSA) und Urs (Eterna).

Er kam 1850/51 ins Institut, besuchte bis 1854 die Stadtschulen und darauf bis 1856 das Lehrerseminar in Oberdorf und unterrichtete schon 1856/57 in Selzach und Bettlach, 1858-1860 in Grenchen. Er besuchte darauf die Gewerbeschule Bern und 1862–1864 das Polytechnikum in

Zürich, wo er Assistent am Chemischen Laboratorium wurde. Als beliebter Sänger wirkte er in Chören in Grenchen, Bern und Zürich mit. Dann begann er seine erfolgreiche Sängerlaufbahn: zuerst am städtischen Theater in Leipzig, ab 1867 als Hofopernsänger am königlichen Hoftheater in Dresden, ab 1869 als «grossherzoglich sächsischer Kammersänger» in Weimar. Dazwischen erlebte er grossartige Erfolge auf seinen Gastspielreisen in die Schweiz. Leider ruinierte er seine Stimme bei seiner Weiterbildung in Paris und musste 1873 seine künstlerische Laufbahn aufgeben. Er kehrte nach Grenchen zurück, wo er sich im Kaufmannsgeschäft seiner Brüder betätigte, mit welchen er auch bei der Gründung der Christkatholischen Kirche zusammenarbeitete. 1878 wurde er Kantonsrat; er gab den Anstoss zur Gründung der Kantonalbank. Nach seiner Verheiratung zog er 1880 nach Basel und wagte bis 1883 auch noch einige Konzertreisen in der Schweiz. Er führte in Basel eine Weinhandlung und tat sich auch im öffentlichen Leben hervor: er bekleidete zahlreiche Ämter, so war er Schulpräsident der Höheren Töchterschule und 1884-1899 auch Grossrat.

Karl Arnold Walther (1846–1924)

Er war Bürger von Mümliswil, wuchs aber zunächst in Balsthal auf, wo sein Vater Amtsschreiber war. Schon früh kam er nach Solothurn, wo er die Schulen besuchte und 1856–1861 im Choraulen-Institut weilte. Seine theologische Ausbildung erhielt er in Solothurn und München. 1870 wurde er Priester und Kaplan am St. Ursenstift und als Nachfolger von Fr. J. Wohlgemuth erster Organist und Chordirektor. Er spielte fortan eine wichtige Rolle in den kirchenmusikalischen Bestrebungen jener Zeit, so bei der Gründung des Bezirks-Cäcilien-Vereins Balsthal-Thal/Gäu 1871 und bei jener des Diöcesan-Cäcilien-Vereins Basel 1886, zu dessen Präses er auch gewählt wurde. 1894 erfolgte seine Wahl zum Domherrn des Standes Solothurn, 1908 zum Dompropst.

Hans Huber (1852–1921)

Der Lehrerssohn wurde in Eppenberg SO geboren, wuchs aber in Schönenwerd auf, wo er auch Bürger war. Seine musikalische Begabung wurde früh erkannt, seine erste Ausbildung erhielt er bei Eduard Munzinger in Aarau. Bis 1870 besuchte er die Kantonsschule Solothurn und weilte in diesen Jahren auch am Chorknaben-Institut, wo er mehrmals mit dem Choraulenkleid ausgezeichnet wurde. Er erhielt Klavierunterricht bei Karl Munzinger und durfte auch schon selber solchen an jüngere Chorknaben erteilen. Er spielte auch bei Aufführungen des Cäcilienvereins und der Liedertafel und übernahm die Orgelbegleitung beim Gottesdienst. 1870–1874 bildete er sich am Konservatorium Leipzig aus und machte auch schon verschiedene Kompositionen. Einige

Stellenangebote schlug er aus und ging 1874 nach Wesserling (Elsass) in private Stellung. Ab 1877 lebte er in Basel, erteilte Privatunterricht, war als Dirigent tätig und wuchs in die Basler Hausmusikkreise ein. Ab 1889 leitete er die neu errichtete Fortbildungsklasse der Allgemeinen Musikschule, ab 1900 hatte er die Gesamtleitung. Höhepunkte waren die Schaffung des Kleinbasler Festspiels 1892 und des Basler Bundesfestspiels 1901. Seit 1896 war er Direktor der Basler Musikschule, 1899-1902 leitete er auch den Basler Gesangsverein. Bedeutend war auch seine Mitarbeit im Schweizerischen Tonkünstlerverein. Aus gesundheitlichen Gründen trat er 1918 von seinen Ämtern zurück und übersiedelte nach Locarno, wo er seine Komponistentätigkeit noch weiterführte. Sein musikalisches Schaffen war sehr vielseitig und umfangreich: Bühnenwerke, vor allem Festspiele, Oratorien und Messen, Werke für gemischte, für Männer- und für Frauenchöre, für Chor und Orgel, für Chor und Klavier, Orchesterwerke, Kammermusik, reine Klavier- und Gesangswerke. Er erlangte höchstes Ansehen, so den Ehrendoktor der Universität Basel, und ist sicher einer der grössten Schweizer Musiker.

Weitaus die meisten Choraulen wandten sich aber *anderen Berufen* zu: sie wurden Lehrer, Ärzte, Juristen, Beamte, Unternehmer, Vertreter von Handel, Handwerk und Gewerbe. Eine Auswahl möge die ganze Breite des Spektrums zeigen.

Benedikt Lambert (1785–1860)

Er war Sohn eines Solothurner Hufschmieds und «Stadtreuters» und Bruder des Stadtpfarrers Franz Joseph Lambert. 1799 sang er bei den Chorknaben. Er wandte sich dann dem Forstwesen zu: 1810–1816 war er Kreisförster, zugleich in der Oberforstdirektion als Sekretär und Holzkontrolleur tätig, 1816–1834 amtete er als Solothurner Forstmeister («Oberforstaufsichter»). Er interessierte sich auch für die Politik, so wirkte er ab 1834 in der Stadtverwaltung, war bis zum Lebensende Gemeinderat und sass 1831–1840 auch im kantonalen Parlament (Grosser Rat). Seine 1814 geschlossene Ehe mit Anna Maria Kiefer blieb kinderlos. Er kam zu Wohlstand, besass das Wohnhaus Nr. 91 (heute 56) an der Hauptgasse und das kleinere Haus Nr. 125 (heute 37) an der St. Urbangasse und hinterliess seinen Erben zudem viele Gülten; dem Schulfonds vermachte er ein beachtliches Legat, dazu bedachte er auch verschiedene Verwandte und Vereine. Der Nachruf würdigt ihn als «von edler, aufrichtiger, wohlmeinender Gesinnung».

Urs Joseph Walker (1800–1855)

Er stammte aus Oberdorf und wurde 1810 Chorknabe am Institut. Nach dem Besuch des Kollegiums holte er sich die Ausbildung zum Geometer in Zürich, München und beim späteren General Henri Dufour in Genf, die Offiziersausbildung in Thun: 1822 wurde er Unterleutnant, 1825 Genieleutnant und Geometer, 1833 Geniehauptmann im eidgen. Quartiermeisterstab. Er war Leiter der 1823 gegründeten «Theoretischen Militärschule» in Solothurn und staatlicher Feldmesser. Mit dem Kreis um Franz Josef Hugi unternahm er Forschungsreisen im Jura und in den Alpen; er wurde auch Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft und dort mehrmals Referent. Ab 1828 schuf er im Auftrag der Regierung eine solothurnische Landkarte, die 1832 im Druck 1:60000 erschien und teilweise auch als Grundlage der Dufourkarte diente. Später erhielt er noch einzelne kleinere kantonale Vermessungsaufträge. Leider geriet er durch lange Jahre in physischen und psychischen Zerfall.

Eduard Jerusalem (1847–1925)

Der Lehrerssohn aus Lommiswil weilte 1857–1862 im Chorknabeninstitut und besuchte bis 1867 die Kantonsschule. Nach juristischen Studien in Heidelberg und Zürich bestand er 1869 die Gerichtsschreiberprüfung und wurde Redaktor der Kantonsratsverhandlungen, 1870 erwarb er das Fürsprecherpatent und eröffnete ein Advokaturbüro, 1871 wurde er Stellvertreter des Staatsanwalts. Seit 1870 redigierte er den «Solothurner Landboten», das Organ der roten Partei. Im Kulturkampf trennte er sich aber von dieser, trat der 1875 entstandenen «Unabhängigen Partei» bei und wurde Mitgründer der «Samstagsgesellschaft». Er wurde in der Folge Mitarbeiter des «Solothurner Anzeigers», war 1894–1897 deren Redaktor. In den Jahren 1896–1912 war er Kantonsrat, 1901 Präsident. Er bekleidete viele Ämter, besonders in der Gemeinde. Als «Otto Heilstatt» publizierte er viele kleine belehrende Schriften und war ein uneigennütziger Anwalt kleiner Leute.

Franz Georg Wilhelm Rust (1849–1913)

Der unehelich geborene Solothurner besuchte ab 1863 das Untere Gymnasium und weilte in diesen Jahren im Institut; dies ist belegt durch seinen Spitalaufenthalt von 63 Tagen im Jahre 1866, wofür das Institut 50 Rappen im Tag bezahlte. Er wählte dann den typographischen Berufsweg, arbeitete ab 1873 in der Buchdruckerei Schwendimann, welche 1872–1886 den «Solothurner Anzeiger» herausgab (ab 1887 bei der «Vereinsdruckerei»). Er redigierte auch das scharf oppositionelle «Solothurner Blatt», entstanden 1887 nach dem Bankkrach. Die 1891 gegründete «Buch- und Kunstdruckerei Union» leitete er bis 1896 als Direktor, wo damals der «Solothurner Anzeiger» erschien. Als kenntnisreicher Lokalhistoriker redigierte er auch einige Jahre den «St. Ursen-Kalender». Dazwischen amtete er 1883–1887 als Staatsschreiber

und sass 1887–1892 im Kantonsrat; im Militär war er Hauptmann. 1896–1913 hatte er die Redaktion des konservativ-demokratischen «Bündner Tagblatts» in Chur. Seiner 1877 geschlossenen Ehe mit Maria Lina Wyss von Balm bei Messen entsprossen vier Kinder.

Johann Jakob Michael Buggle (1849–1931)

Er stammte aus Immendingen (Grossherzogtum Baden), wurde aber in Bern geboren und wuchs hauptsächlich in Solothurn auf, wo sein Vater Hotelportier zur Krone war. 1861/62 besuchte er die Kantonsschule und weilte damals auch im Institut. Er wählte darauf die kaufmännische Laufbahn, wurde Buchhalter der Uhrenfabrik Langendorf, schliesslich deren Verwaltungsratspräsident, 1886 Geschäftsführer in der Buchdruckerei Zepfel. 1869 bürgerte er sich in Riedholz, 1880 in Solothurn ein. Er wurde hier Bürgerrat, Mitglied des Bankrates und der Bankkommission der Kantonalbank. Er wurde auch recht vermöglich. Seine 1880 eingegangene Ehe mit Bertha Sesseli aus Oensingen blieb kinderlos.

Gottlieb Schenker (1856–1922)

Der aus Däniken gebürtige Wirtssohn weilte seit 1866 im Institut und besuchte 1869–1871 die Kantonsschule, dann die Kollegien in St-Maurice und in Einsiedeln, wo er die Maturität erlangte. Seine medizinischen Studien absolvierte er in Basel und in Freiburg i. Br., seine Assistenzzeit in Basel, vor allem am Kinderspital. 1882 eröffnete er seine Praxis in Aarau, wo er sich mit einer Stadtbürgerin verheiratete. Er war stets bestrebt, seine Kenntnisse durch Ärztekurse und Kongresse zu erweitern. 1888 gründete er den Samariterverein Aarau, den er bis 1918 auch präsidierte. Er erreichte die Schaffung eines Baracken-Notspitals und die Anschaffung eines Krankenwagens. Er hielt viele Vorträge über Krankenpflege und Hygiene und arbeitete jahrzehntelang im Vorstand des Roten Kreuzes, zuerst als Sekretär, dann in der Direktion mit. 1889 wurde er Mitgründer der Anstalt Schloss Biberstein und wirkte bis 1905 als dortiger Hausarzt. Darauf wirkte er bis 1910 als Oberarzt an der medizinischen Abteilung und an der Gebäranstalt des Kantonsspitals. Er sorgte auch für bessere Ausbildung der Hebammen. Auf seine Initiative gründete der Samariterverein das Kinderheim Suhr; an Abendkursen bildete er Kinderpflegerinnen aus. Der Armee diente er als Oberstleutenant der Sanität, der Öffentlichkeit durch viele Jahre als Präsident der Kulturgesellschaft.

Otto Walter (1856–1941)

Der gebürtige Mümliswiler wuchs zunächst im Heimatdorf, ab 1859 in Solothurn, ab 1870 in Selzach auf, wo Vater Felix, aus alter Kammacherfamilie stammend, eine entsprechende Fabrik gründete. Die Mutter

verlor er schon 1860. Er weilte fünf Jahre im Chorauleninstitut, 1865 und 1866 wurde er hier mit der Kleidung ausgezeichnet. Er besuchte das Gymnasium und wurde nach einem Welschlandaufenthalt Buchhalter in zwei Uhrenfabriken. Er absolvierte darauf eine Uhrmacherlehre, war 1880/81 in London und dann in der Uhrenfabrik Eusebius Obrecht in Grenchen für den Uhreneinkauf tätig. Nach seiner Heirat 1887 mit Emma Obrecht, Tochter des Uhrenindustriellen Peter Obrecht, kaufte er die Kammfabrik seiner Verwandten in Mümliswil. Er entwickelte diese in harter Arbeit und kreativer Anpassung an die Modeströmungen zu einem grossen, weltweit bekannten Unternehmen, das auf dem Höchststand 1919 rund 400 Arbeiter beschäftigte. Eine schwere Prüfung war das Explosionsunglück 1915 mit zahlreichen Todesopfern. Bekannt wurde sein Sohn Otto, Verleger und Politiker.

Heribert Meier (1875–1936)

Der aus einfachen Verhältnis stammende Laupersdörfer war 1884–1890 bei den Choraulen. Er absolvierte das Lehrerseminar Solothurn und unterrichtete kurz in Welschenrohr. Er beschritt darauf aber den Weg des Beamten, wurde Sekretär, 1901 Amtsgerichtsschreiber von Bucheggberg-Kriegstetten, 1916 Amtsvormund in Olten. Ab 1918 amtete er als Stadtschreiber von Solothurn, ab 1929 auch als Zivilstandsbeamter. Er wurde auch Solothurner Bürger. Seine 1908 ihm angetraute Gattin Elisabeth Rosenmund schenkte ihm drei Töchter; die Familie wohnte an der St. Urbangasse 1, direkt am Bieltor.

Fritz Jenny (1883–1954)

Von Eggiwil im Emmental gebürtig, wurde Jenny in Basel geboren, wuchs aber in Solothurn auf und besuchte hier die Schulen; 1893–1897 weilte er im Chorauleninstitut im Palais Besenval. Sein Berufsweg führte ihn zur Post, aber Musik, Gesang und Theaterspiel wurden eifrig gepflegt. Er wurde in verschiedenen Vereinen geschätztes Mitglied, so im Jünglingsverein und in der Liebhabertheatergesellschaft, im Domchor und im Cäcilienverein, wo er auch den «Cäcilienboten» redigierte. Er engagierte sich seit 1921 auch stark in der St. Jakobsbruderschaft, deren Ehrenmitglied er wurde und deren Geschichte er noch verfassen konnte (erschienen 1954), seit 1926 auch in der Bruderschaft St. Margarithae, als deren Cancellarius er viele Jahre amtete und 1949 zur 450. Gedenkfeier der Schlacht bei Dornach «Erinnerungsblätter» verfasste. Er war auch Mitarbeiter der Zeitschrift «Schweizer Jugend». Er machte aber auch in Sportvereinen aktiv mit und war schon seit 1913 Mitglied der Schützengesellschaft (1954 Ehrenmitglied). Seine 1908 geschlossene Ehe mit der musikalisch begabten Solothurnerin Hedwig Jeger wurde mit drei musikalisch und pädagogisch erfolgreichen Söhnen gesegnet.

Otto Erwin Kaiser (1886–1979)

Er war Bürger von Lohn, wuchs aber in Grenchen auf. Er verlor früh seinen Vater; 1898 wurde er ins Chorknaben-Institut im Palais Besenval aufgenommen. Nach dem Besuch des Lehrerseminars unterrichtete er ab 1906 in Oberbuchsiten, ab 1908 in Bettlach, darauf in Grenchen. Er wandte sich darauf dem Studium der Chemie in Zürich und Genf zu und trat 1917 in die Basler Firma Ciba ein; seine Erfindungen in der Farbchemie liessen ihn dort avancieren. 1923 verheiratete er sich mit der Baslerin Maria Mathilde Jörin. Er bewegte sich bald im Kreise der Historiker und Volkskundler, auch von Radio-Pionieren; so wurde er bald in die Verwaltung und in die Programmkommission des Radiostudios Basel berufen. Grossen Einsatz leistete er für die Rettung der Dornacher Weinberge. Seine grösste Liebe aber wurde das Heimatmuseum Dornach, das er aus bescheidenen Vorarbeiten aufbaute und mit Wechselausstellungen attraktiv machte. Er war auch regelmässiger Mitarbeiter beim Kalender «Dr Schwarzbueb». 1965 ernannte ihn der Historische Verein des Kantons Solothurn zum Ehrenmitglied, 1974 verlieh ihm der Kanton den Kulturpreis.

29. Das Chorknaben-Institut in Staatsregie

Mit der Aufhebung des St. Ursen-Stiftes fielen auch das Institutsgebäude und der Choraulenfonds an den Staat.

Das *Institutsgebäude* diente noch bis 1879 seinem bisherigen Zweck, dann wurden die Knaben in das neu errichtete Studentenkosthaus im Palais Besenval übernommen. Als neuer Eigentümer des Institutsgebäudes wurde auf Weisung des Regierungsrates 1885 der Allgemeine Schulfonds des Kantons Solothurn bezeichnet; schon 1886 ging es durch Steigerungskauf an Viktor Wyss, Kaminfeger, über.

Der *Institutsfonds* betrug rund 112 000 Fr., zusätzlich 8100 Fr. für das verkaufte Gebäude. Den ganzen jährlichen Ertrag von 4600 Fr. bis 4700 verwendete der Staat für die Unterbringung der Knaben und ihren Gesangs- und Musikunterricht.

Mit der *Leitung* der Knaben wurde 1875 der junge Lehrer *Josef Lehmann* (1846–1912) von Trimbach betraut. Er war zunächst Lehrer in Hägendorf und Grenchen gewesen, darauf 1873 an die Primarschule Solothurn gewählt worden, wo er eine Abteilung der Oberschule führte. Der eifrige und gewissenhafte Erzieher wurde auch Mitglied der kantonalen Lehrmittel- und der Jugendschriftenkommission und war von 1902 bis 1912 auch Erziehungsrat. Er leitete das Knabeninstitut bis zum 15. September 1888. Die Nachfolge übernahm Seminarlehrer *Ferdinand von Arx* (1842–1931), seit 1871 Lehrer am Seminar, auch Vorsteher

des damit verbundenen Internats, ab 1888 Professor an der Kantonsschule. Er war ein vielseitig tätiger Schulmann als Inspektor, Mitglied der Schul- und Prüfungskommissionen, aber auch ein eifriger Erforscher der heimatlichen Geschichte und Verfasser von Lehrbüchern und historischen Darstellungen. Sein Nachfolger wurde 1899 der junge *Dr. Oskar Schmidt* (1873–1965) von Veltheim ZH, der im Jahre zuvor als Professor für Latein und Griechisch an die Kantonsschule gewählt worden war. Er leitete das Studentenkosthaus noch bis 1908. Er wurde 1922 Vorsteher des Gymnasiums und amtete 1933–1941 als Rektor der Kantonsschule.

Bei diesen Vorstehern meldeten sich fortan interessierte Knaben, sie prüften sie und unterbreiteten ihre Vorschläge zur Aufnahme dem Regierungsrat, der darüber entschied. Bei der Aufnahme wurden neben der musikalischen Begabung und den Schulleistungen auch die sozialen Verhältnisse berücksichtigt, ja diese waren oft entscheidend. Waisen und Kinder armer Eltern erhielten oft Empfehlungen ihrer Pfarrer, Lehrer oder Gemeindebehörden. Erschwerend wirkte sich die Spaltung in eine römisch- und eine christkatholische Konfession aus, indem bei der Zulassung auch noch darauf zu achten war: jene durfte sieben, diese drei Choraulen stellen. Dementsprechend meldeten sich die Knaben oft auch bei den beiden Pfarrern, die ihre Empfehlungen einreichten. Da die Aufnahme nun Sache des Regierungsrates war, sind wir durch dessen Protokolle über die Chorknaben im letzten Vierteljahrhundert ihres Institutes besser unterrichtet als zuvor.

30. Das Ende des Chorauleninstituts

Im Zusammenleben der Choraulen mit den Kantonsschülern im Studentenkosthaus stellten sich bald manche Schwierigkeiten ein, die sich schon aus dem unterschiedlichen Alter und der Auswahl der Knaben, aber auch aus der Zweckbestimmung des Chorauleninstituts ergaben. Es war nicht zuletzt der Vorsteher des Kosthauses, Prof. Ferdinand von Arx, der auf eine neue Lösung drängte und darum ersuchte, dass man ihm die Chorknaben abnehme. Auch sein Nachfolger ab 1899, Prof. Dr. Oskar Schmidt, verlangte die Trennung.

Schon am 28. September 1888 reichte Stadtammann Constanz Glutz-Blotzheim, der sich durch seine beide Ehen mit Töchtern aus der Stifterfamilie Tugginer dazu besonders motiviert fühlte, im Kantonsrat eine Motion ein, es sollten *Verhandlungen* mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde über eine Übernahme des Instituts aufgenommen werden. Diese wurde am 28. Mai 1889 in erweiterter Fassung erheblich erklärt, wonach auch die christkatholische Kirchgemeinde einbezogen

werden sollte. Zu diesen Verhandlungen wurden als Delegierte der Regierung die Regierungsräte Rudolf von Arx und Oskar Munzinger bestimmt; die römisch-katholische Kirchgemeinde ordnete Dompropst Josef Eggenschwiler und Kantonsrat Xaver Stebler-Flury ab, die christkatholische Kirchgemeinde Gerichtspräsident Julius Stampfli und Fürsprech Albert Brosi, Kantonsrat. Die Verhandlungen zogen sich über Jahre hin, ohne zu einer Einigung zu gelangen. Die beiden Kirchgemeinden waren wohl zur Übernahme bereit, verlangten aber natürlich den Institutsfonds heraus. Der Staat hingegen machte geltend, dass das Institut nicht nur kirchliche, sondern auch allgemein erzieherische Aufgaben erfüllte, die nun aber durch die öffentliche Schule wahrgenommen würden, weshalb diese einen Teil des Fonds beanspruchen dürfe; dieser Anspruch wurde aber von den beiden Kirchgemeinden stets bestritten. Einen weiteren Streitpunkt bildete die Frage, ob das Institut rein ortskirchlichen oder eher landeskirchlichen Charakter habe; die Regierung wollte das Letztere annehmen. Am 1. Oktober 1901 beschloss der Regierungsrat, die Choraulen auf den 1. November zu entlassen und den Kirchgemeinden vorläufig den Zinsertrag des Stiftungsfonds auszuzahlen, was während eines halben Jahres auch geschah; am 2.10.1902 folgte ein neuer Beschluss, nur noch die Hälfte auszurichten.

Um aus der ausweglosen Situation herauszukommen, einigte man sich auf die Bestellung eines *Schiedsgerichts*, wobei die Kirchgemeinden gemeinsam auftraten. Der Schiedsgerichtsvertrag vom 22./30. März 1903 legte drei Fragen fest: 1. Welches ist der Stand des Fonds? 2. Ob der Staat den ganzen Fonds herausgeben müsse? 3. Wenn nicht, welchen Betrag?

Das Urteil sollte sofort rechtsverbindlich sein. Es bestimmte auch, dass die beiden Parteien über den ihnen zukommenden Kapitalbetrag nach eigenem Ermessen verfügen könnten.

Mitglieder waren: Obmann Dr. Leo Weber, alt Bundesrichter, Bern; von staatlicher Seite: Prof. Dr. Fritz Fleiner, Basel, Dr. Karl Jäger, Bundesrichter, Lausanne; von kirchlicher Seite: Nationalrat Dr. Gebhard Lutz, Thal SG, Dr. Viktor Merz, Bundesrichter, Lausanne. Als Aktuar amtete Prof. Dr. Max Gnür, Bern.

Dieser Schiedsgerichtsvertrag wurde am 2. April 1903 einer siebenköpfigen Kommission des Kantonsrates zur Stellungnahme unterbreitet und vom Kantonsrat selber nach lebhafter Debatte am 27. Mai 1903 genehmigt.

Das Schiedsgericht machte sich die Sache nicht leicht; er sammelte verschiedene archivalische Quellen und holte Auskünfte beim Erziehungs- und beim Finanzdepartement, bei der Amtsschreiberei, der Staatskanzlei, beim Bundesgericht und bei Privaten ein. Die beiden Kirchgemeinden reichten am 21. November 1903 eine ausführliche Ein-

gabe von 23 Seiten ein, welche mit Geschick einmal das Institutsvermögen höher bestimmte (Fr. 122 950.85) und dann die Geschichte des Chorauleninstituts aufrollte und, sich auf die beiden Tuggenerischen Stiftungsurkunden stützend, einen rein kirchlichen Zweck postulierte. Sollte es aber doch zu einer Teilung des Vermögens kommen, wäre an die Verpflichtung gegenüber der Stifterfamilie zu denken. Da nämlich der Staat nach Übernahme des Instituts für jeden der 10 Knaben über 450 Fr. jährlich ausgegeben hat, was einem Kapital von 12 000 Fr. entspricht, wären also für die 4 Knaben der Tugginer-Stiftung nahezu 50 000 Fr. erforderlich.

Das Urteil des Schiedsgerichts, umfassend 12 Druckseiten, datiert vom 18. Juni 1904. Es enthält eine kurze Darstellung der älteren Geschichte des Chorauleninstituts und eine ausführliche der jüngsten Entwicklung seit Aufhebung des St. Ursenstifts. Der Stand des Fonds wurde auf Fr. 121 924.44 bestimmt – fast so hoch wie die beiden Kirchgemeinden verlangt hatten. Diese hatten die Genugtuung, dass das bereits verkaufte Institutsgebäude als Bestandteil des Instituts anerkannt wurde, ebenso wenigstens ein Teil des Mobiliars im Wert von 2000 Fr. In der Hauptstreitfrage nach dem Zweck des Instituts aber unterlag der kirchliche Standpunkt. Wohl wurde als Hauptzweck die Verschönerung des Gottesdienstes und die Weckung des Sinnes für kirchliches Leben anerkannt, als weitere Zwecke aber auch die Armenfürsorge und die Förderung der Schulbildung. Da der Staat einen Teil dieser Aufgaben übernommen habe, müsse ihm auch ein Teil des Fonds zugesprochen werden. Da sachliche Anhaltspunkte für die Höhe dieses Beitrages fehlten, entschied man sich nach einer «die Verhältnisse billig abwägenden Schätzung». Danach sollten die Kirchgemeinden 80 000 Fr. erhalten, zuzüglich des Zinses zu 4 % von Fr. 24 087.78 seit 1. April 1902. Die Kosten des Schiedsgerichtes von 2315 Fr. wurden vom Staat aus dem Institutsfonds bezahlt, die Parteikosten wurden wettgeschlagen.

Die beiden Kirchgemeinden hatten sich schon im Voraus daraufhin geeinigt, dass die römisch-katholische 54 000 Fr. erhalten sollte und damit das Institut reduziert weiterführen wollte, wobei sie von der Stifterfamilie Tugginer behaftet wurde, die christkatholische Kirche sollte 26 000 Fr. erhalten und daraus hauptsächlich den Kirchengesang fördern. Der Staat beabsichtigte, aus seinem Teil von rund 40 000 Fr. einen Stipendienfonds zu errichten.

Der Historiker wird aus heutiger, distanzierter Sicht mancherlei Bedenken gegenüber diesem Urteil haben. Mit dem «Solothurner Anzeiger», der in drei Nummern im August 1904 einen ausführlichen Bericht publizierte, wird er erstaunt sein ob der Kühnheit, mit welcher das Schiedsgericht mutmasste, die Stifter würden heutzutage ihre Vergabungen nicht dem Choraulenfonds, sondern einem Stipendienfonds

zuwenden! Möglich ist das ja schon, aber zu beweisen nicht – es ist eine rein spekulative Aussage und steht einem gerichtlichen Urteil nicht gerade wohl an. Wir schliessen dieses Kapitel mit dem letzten Satz der zitierten Artikelreihe: «Damit ist nun auch dieser letzte Rest des alten stolzen St. Ursusstiftes abgetragen.

Protokoll des Kantonsrates 28. Mai 1889, S. 36–41. Protokoll des Kantonsrates 27 Mai 1903, S. 117–135.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn, 13. November 1903 (6 S. Maschinenschrift). Eingabe der katholischen Kirchgemeinden Solothurn an das tit. Schiedsgericht in Sachen zwischen Staat Solothurn und den katholischen Kirchgemeinden betreffend Choraulenfonds, 21. November 1903 23 S. Maschinenschrift). Schiedsgerichtliches Urteil in der Rechtsstreitsache zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Katholischen Pfarrei Solothurn, bzw. der Römisch-Katholischen und der Christ-Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Solothurn, betreffend die Anteilsberechtigung am Stiftungsvermögen des Choraulen- und Partisteninstitutes in Solothurn, 18. Juni 1904 (12 S., Druck).

31. Fortleben des Chorauleninstituts auf Sparflamme

Die Kirchgemeinde hatte die Verpflichtung übernommen, das Chorauleninstitut aus dem ihr zufallenden Vermögensanteil nach Möglichkeit weiterzuführen. Dazu gehörte in erster Linie die Wiedereröffnung eines Konvikts.

31.1 Die Suche nach einem neuen Heim

Als erstes Objekt kam im Sommer 1904 das Haus des kurz zuvor verstorbenen Kaplans *Franz Schilt*, Nr. 49 grün Quartier (heute Christkatholisches Kirchgemeindehaus Rathausgasse 17), ins Gespräch, das für Kapläne und Chorknaben geeignet schien. Die Kirchgemeinde wollte aber nicht mehr als 50 000 Fr. bezahlen, so unterlag sie in der Steigerung Dr. Gloor, der 52 000 Fr. bot. Im September 1904 wurde das Haus von Kaplan *Johann Baptist Schibenegg*, Nr. 140 grün Quartier (heute Riedholzplatz 10), durch die Kirchgemeinde erworben (Preis: 25 000 Fr.).

Über diesen Geistlichen, der einst selber Choraule gewesen war, siehe im Kapitel «Choraulen-Schicksale». Die Wiedereröffnung des Konvikts wurde darauf immer wieder gefordert und auch durch Vergabungen gefördert, ja offiziell beschlossen. Allein sie scheiterte am schleppenden Gang der Vorbereitungen – und am Widerstand des Männer- oder Volksvereins, der das Parterre für sich beanspruchte und dieses Ende 1906 mietweise auch erhielt. Als er die Lokalmiete im Frühling 1911

kündete, wurden nochmals Stimmen für die Chorknaben laut, doch wurde das Konvikt nicht mehr errichtet. Das Parterre wurde ihnen für ihren Gesangsunterricht zur Verfügung gestellt, die Wohnung aber konnte vermietet werden. Ein Kaplan als geistlicher Leiter der Chorknaben wurde fortan im Pfarrhaus untergebracht und für weitere Aufgaben in der Seelsorge eingesetzt.

31.2 Die Lehrer und Leiter der Choraulen

Nach dem frühen Tode von Kaplan Schilt wurde der aus Konstanz stammende, aber in Baden aufgewachsene Siegfried Rauber (2. September 1877–10. August 1942) gewählt. Er hatte 1893–1896 die städtische Musikschule Zürich besucht, hatte dann 1896/97 als stellvertretender Gesangslehrer in Baden gewirkt und darauf 1897–1899 am Lyzeum Einsiedeln studiert. Nach dem Theologiestudium in München, in Freiburg i. Br. und am Priesterseminar Luzern war er 1903 Priester und sogleich als Pfarrhelfer in Aarau eingesetzt worden. Nun wurde er 1905 Solothurner Domkaplan und Domchordirektor, ab 1907 war er auch Präsident des Domchors, ab 1908 zugleich Religionslehrer an der Kantonsschule. Über das Knabenkonvikt gab er 1906 einen Bericht ab, lehnte aber dessen Leitung aus gesundheitlichen Gründen ab. Es war wohl besser so, denn im Sommer 1910 wurde er wegen Verführung von Pflegebefohlenen verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er ging dann ins Ausland; so war er um 1922 als Chordirektor in Leitmeritz (Tschechien) und zugleich Professor an der Musikakademie in Prag. Später ging er ans St. Gallus-Stift Bregenz, wo er als Chormeister amtete; dort fand er seine letzte Ruhe.

Von 1910 bis 1917 leitete der Solothurner *Walter Frölicher* (4. Januar 1876–13. November 1917) die Chorknaben. Er war von Geburt an blind, hatte verschiedene Blindenanstalten besucht und die Blindenschrift in deutscher und französischer Sprache erlernt. Er war zuerst Musikprofessor am Blindeninstitut Nancy, ab 1907 amtete er als Domorganist in Solothurn.

Den ordentlichen Unterricht erhielten die Choraulen beim Chordirektor *Alois Otto Kamber* (8. Juli 1884–1. Januar 1963) von Hägendorf – ab September 1912 bis im März 1918, zunächst für 25 Fr., ab 1917 für 50 Fr. monatlich. Nach seinem Studium an der Stella Matutina in Feldkirch – wo einer seiner Mitschüler der spätere Bischof Franz von Streng gewesen war –, hatte er 1905 das Theologiestudium in Innsbruck begonnen, aber aus gesundheitlichen Gründen bald unterbrochen; von 1910 bis 1912 hatte er Kirchenmusik in Beuron und Regensburg studiert. Nach seinen Solothurner Jahren zog er kurz ins Kloster Beu-

ron, dann trat er als Pater Notker ins westfälische Benediktinerkloster Gerleve über Coesfeld ein; 1923 legte er die Profess ab, 1924 wurde er Priester. Ab Oktober 1925 bis 1941 übte er seine Lehrtätigkeit in Kirchenmusik am Konservatorium Dortmund, nach einiger Zeit auch an der Folkwangschule in Essen aus. Nach der Vertreibung der Mönche aus Gerleve fand er kurz Zuflucht auf der von Galenschen Stammburg Dinklage in Oldenburg, dann bis Herbst 1944 im Priesterseminar in Osnabrück und nach Zerstörung dieser Stadt im Mutterkloster Beuron. Nach Kriegsende kehrte er nach Gerleve zurück, nahm für einige Jahre seine Lehrtätigkeit wieder auf, wurde dann Hausgeistlicher in der Neugründung der Benediktinerinnen in Dinklage. Ab 1950 leitete er die Schulung im Choralgesang in Gerleve, wo er auch seine letzte Ruhe fand.

In Solothurn wurde nach seinem Ausscheiden 1918 zu seinem Nachfolger *Alfred Imahorn* (1. September 1885–21. Juni 1941) von Obergesteln VS, bisher Musikdirektor in Arth, als Domorganist berufen. Als solcher wirkte er bis 1925; an sein auf 2800 Fr. erhöhtes Honorar hatte das Chorknaben-Institut 1200 Fr. beizutragen. Er unterrichtete zudem 1918–1922 als Lehrer für Kirchenmusik an der Kantonsschule; mit den Choraulen hatte er Schwierigkeiten, er konnte sie nur bis 1921 unterrichten. Anschliessend wirkte er 1925–1927 als Musikprofessor am Kollegium Brig, 1928 als Organist und Musiklehrer in Sarnen, 1929–1933 ebenso in Olten. In seinen letzten Lebensjahren, 1933–1941, lebte er in Naters, erteilte Musikstunden, dirigierte verschiedene Chöre und komponierte; er entwarf auch verschiedene Orgeln.

31.3 Die Chorknaben

So wurden die jungen Sänger nun allgemein genannt, die Bezeichnung «Choraulen» wurde seltener. Ihre *Anzahl* ging zurück, meist waren es nur noch fünf, oftmals sogar nur vier, was für eine wirkungsvolle Gestaltung der liturgischen Gesänge sicher zu wenig war. Ob das Interesse so gering oder die Auswahl so streng war, ist ungewiss. Vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, hätte das Institut wohl dauernd sechs Knaben aufweisen dürfen. Die *Namen* sind, meist ohne nähere Angaben, im grossen Kassabuch-Journal des Chorknabeninstituts 1904–1934 aufgeführt. Ihre *Honorare* betrugen zunächst 10 bis 12 Franken monatlich; ob die Abstufung nach ihrem Alter oder der Zahl ihrer Einsätze vorgenommen wurde, ist nicht ersichtlich. Sie bildeten jedenfalls für manche geplagte Eltern einen willkommenen Zustupf in die Haushaltkasse.

Nach den Erinnerungen von Aloys Bamert (1885–1986) in der Festschrift 1977 hatten die Chorknaben jeden Morgen um 8 Uhr das Amt zu singen, anschliessend oft noch ein Requiem, dazu während einer Woche pro Monat in der Frühmesse zu dienen und am Sonntag in der Vesper zu singen, worauf sie durch ein Legat einen süssen «Kladeradatsch» abholen durften.

Den versäumten Schulunterricht hatten sie durch Ersatzunterricht mindestens zur Hälfte nachzuholen; die Kosten, Fr. 2.50 pro Stunde, hatte die Kirchgemeinde aus dem Institutsfonds zu berappen. Um den Schulausfall zu verringern, wurde zeitweise der Pfarrgottesdienst früher angesetzt.

Der Choraulenfonds betrug 1904 rund 54 000 Fr. Die Sparsamkeit der Verwaltung führte in der Folge zu einem ziemlich ständigen Anwachsen. Dies zeigen die folgenden Zahlen.

1910: Fr. 61 966.54 1920: Fr. 80 316.71

Es gingen ab und zu auch Vergabungen ein. Weshalb die Verwaltung so zurückhaltend war, auf welches Ziel hin gespart wurde, ist nicht ersichtlich.

32. Wieder gefestigte Tradition bis zur Liturgiereform

Beitrag von Viktor Schubiger

32.1 Einleitung

In diesem Kapitel stützen wir uns auf zahlreiche Interviews mit ehemaligen Chorknaben und auf Zeugnisse ihrer Betreuer. Bis in die Siebzigerjahre des zwanzigsten Jahrhunderts wurde das hergebrachte Repertoire der Singknaben aufrecht gehalten. Es war hauptsächlich für den täglichen Werktagsgottesdienst zu Sankt Ursen bestimmt und bestand im einstimmigen Choralgesang. Der Kirchenchordirektor und der Domorganist teilten sich je nachdem in die Arbeit mit den Sängern. Die gewöhnlichen Wochen-Choralmessen begleitete und leitete der diensttuende Organist vom Chor-Orgeltisch aus (damals neben dem Hauptaltar stehend); die Proben oblagen bisweilen dem Chordirigenten, bisweilen dem Organisten. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass diese Knabengruppe nach der Aufhebung des alten Chorauleninstituts langfristig am Leben geblieben ist, von der Pfarrei Sankt Ursen getragen und gefördert, von den verantwortlichen Musikern mit Fleiss im Gesang geschult und von den Gottesdienstbesuchern geschätzt, wobei zahlreiche Freunde, die selber aus ihren Reihen stammten, treue Gefolgschaft leisteten. Der häufige Wechsel der Musiker und die erzieherische Begabung im zweiten Jahrzehnt des 20. Jh. hat sich allerdings zeitweise ungünstig ausgewirkt.

32.2 Casimir Meister (1869–1941)

Der bekannte Solothurner Musiker kam bereits 1898 als Gesanglehrer an die städtischen Schulen; er vermochte trotz verlangter Disziplin die Kinder der Stadtschulen durch sein musikpädagogisches Talent zu begeistern: Zweimal im Jahr, am St. Nikolaus-Tag und an der Fastnacht trug er Geschichten vor, die er mit gekonnter Improvisation am Klavier untermalte. Neben seiner Tätigkeit an unseren Stadtschulen übernahm er die Leitung des Männerchors und des Caecilienchors. Eine rheumatische Erkrankung zwang ihn 1921 zur Niederlegung seiner Ämter. Nach wiedererlangter Genesung übernahm er die Leitung der liturgischen Musik zu Sankt Ursen. Auch die ihm nun anvertrauten Singknaben vermochte er durch sein virtuoses Klavierspiel zu Beginn der Gesangproben im Pfarreisaal zu begeistern. Von Casimir Meister stammen zahlreiche Kompositionen, darunter eine Sammlung von Volksliedern zu Gedichten von Josef Reinhart, die seinerzeit weite Verbreitung fanden. Im Besonderen schrieb er den Weihnachtschor «Adeste fideles», in welchem den Knabenstimmen ein eigener Part zugewiesen ist und welcher regelmässig an den Weihnachtsgottesdiensten von der grossen Orgel herab die Gemeinde erfreute. Meister legte sein Amt als Domchordirektor 1941 im Altervon 72 Jahren nieder, als er plötzlich erkrankte. Er starb nach wenigen Wochen. Unter Casimir Meister bestand die Choraulen-Gruppe, wie sie immer noch von manchen Leuten bezeichnet wurde, aus 7 Mitgliedern. Ihre Uniform war gleich wie die der Ministranten (Rock und Chorhemd) aber mit blauem Kragen. Die Knaben hatten ihre festen Plätze in der vordersten Reihe des Chorgestühls. Da sie meistens mit zehn Minuten Verspätung zum Schulunterricht kamen, wurden sie jeden Dienstag von 13 Uhr bis 13 Uhr 50 zum Kompensationsunterricht bei Lehrer Bolbert im Hermesbühlschulhaus beordert, der ausschliesslich Sprachunterricht erteilte, genau gesagt «Leseunterricht». Nach Lektionsende reichte die Zeit ganz knapp, um sich punkt zwei Uhr zum Unterricht im Schulhaus am Land einzufinden.

32.3 Hermann Schaller (1902-1968)

1927 übernahm der als Organist und Dirigent ausgebildete Musiker aus Übersdorf FR das Amt des Domorganisten und stand Casimir Meis-

ter während 15 Jahren zur Seite. Ab Amtsantritt betreute er auch die Singknaben. Als er dann 1942 die Domchordirektion übernahm, blieb er «Werktagsorganist» und Leiter der Chorbuben. Als Sonntagsorganistin amtete nun eine Tochter des Domkapellmeisters, Hélène Meister. Hermann Schaller verfasste verschiedene Chorsätze wie «Über den Sternen» und «Laetamini in Domino». – Zu dieser Zeit hatte der Knabenchor einen Mitgliederbestand von 8 bis 11 Knaben und sang nach wie vor die Werktags-Choralmessen im Chorgestühl, gegebenenfalls das Choralrequiem, das meistens mit der Domherrenmesse morgens um 7 Uhr zusammenfiel. An Sonntagen und hohen Feiertagen wurde die Choralvesper um 15 Uhr gesungen, auf Lateinisch und meist nur in einer kleineren Gruppe. Am Karfreitagnachmittag hielten die Knaben «Gesangswache» am Kreuzaltar: Zu zweien sangen sie im stündigen Turnus eine Anzahl Passions-Kirchenlieder, was zahlreiche Pfarreiangehörige zur Einkehr in die Kirche zog. In feierlichen Hochämtern des Domchores oblag es einzelnen Knaben, die Sequenzen (Victimae paschali laudes, Veni Sancte Spiritus) und Hymnen zu singen. Auch in den weihnachtlichen Hochämtern erklangen mit ihrer Unterstützung die Weihnachtslieder und das bereits erwähnte «Adeste fideles» von C. Meister. Auch Volkslieder gehörten zum Repertoire, wenn es um die Mitgestaltung von weltlichen Feiern ging. Ausserordentlich war die Ausführung der Knabenchorparte im Chorwerk «Le Laudi» (Caecilienchor) und im «Evangelimann» (Stadttheater). Ein jährlich wiederkehrender Anlass war das Weihnachtssingen in der Strafanstalt Schachen mit anschliessendem Speise-Buffet. Hermann Schaller durfte dabei jeweils zwei Gänse für seinen Familientisch in Empfang nehmen. Ohne Latein zu verstehen und ohne Stimm- oder Notenunterricht lernte man die Gesänge «der Spur nach», wie es ein ehemaliger Sänger formuliert, oder wie man heute sagen würde: learning by doing. Die Kleidung war immer noch gegenüber den Ministranten durch den blauen Kragen hervorgehoben. Die Besoldung belief sich auf 5 Franken im Monat, plus Sondersold bei Mitwirkung in den Rorateämtern und am Karfreitagssingen (Körbchensammlung). Da die meisten Sänger auch Ministranten waren, bemerkten sie eine finanzielle Besserstellung der Sänger, die – wie man sagte – aus dem Choraulenfonds bestritten worden sei.

32.4 Domkapellmeister Josef Graf und Domorganist Bruno Eberhard

Als Hermann Schaller die Bürde seiner Ämter zu spüren begann, verzichtete er 1967 auf die Domchordirektion, behielt aber das Amt des «Werktagsorganisten» und leitete die Singknaben an den Wochentagen wie bis anhin, hingegen wurden die Probenarbeit am Mittwochnach-

mittag und die Aufzeichnung der Einsätze der einzelnen Sänger (für die Zumessung des Sängerlohnes!) dem neuen Domchordirektor Josef Graf übertragen. – Aber schon zwei Jahre später verstarb Hermann Schaller. In der Person von Bruno Eberhard trat 1969 der neue Domorganist sein Amt an und übernahm interimsweise die Betreuung der kleinen Sänger, die nun abwechselnd in Dreiergruppen jeden Werktag auf der grossen Orgel zum Einsatz kamen (die pneumatische Chororgel war unspielbar geworden): Alternierend wurde eine lateinische Choralmesse bzw. eine deutsche Liedreihe gesungen. Beide Musiker, Graf und Eberhard, hielten die alte Singknabentradition so gut wie möglich aufrecht; sie sahen aber sehr wohl, dass durch die neusten Veränderungen in Liturgie und Gottesdienstordnung kein Platz mehr war für die hergebrachten Aufgaben der Chorknaben.

32.5 Der Einfluss des liturgischen Wandels auf den Chorknabengesang

Die Singknabentradition zu Sankt Ursen lebte also lange Zeit fruchtbar weiter. Unter den Knaben bildete sich ein eigentlicher Corps-Geist aus und einhellig bezeugen alle befragten Ehemaligen, dass die Chorknabenzeit für sie persönlichkeitsprägend war und dass für sie der Widerhall ihres Gesanges im St. Ursen-Dom und die physische und musikalische Einbindung in die Tages- und Jahresliturgie unvergessliche und bewegende Erlebnisse gewesen sind.

Nun aber, in den Sechzigerjahren, setzte ein genereller Wandel in der Gottesdienstgestaltung und auch im Chorgesang ein, wesentlich beeinflusst durch die Liturgiebeschlüsse des Vatikanischen Konzils. Anstelle des lateinischen Dialogs, der sich bisher elitär zwischen Priester, Altardiener und Chor abspielte, tritt nun das in der Landessprache gehaltene Wechselgebet zwischen dem Zelebranten und allen Messteilnehmern. Nicht etwa durch ein Nachlassen der Motivation unserer Chorknaben und nicht etwa durch gedämpften Gottesdiensteifer, sondern durch diesen vorrangigen Einbezug der Gemeinde mussten die Singknaben ihre Rolle abgeben. Doch die weitere Entwicklung des Knabengesanges an der St. Ursen-Kathedrale in der neuen Singknaben-Stiftung zeigt, dass noch viele junge Menschen bereit sind, sich der anspruchsvollen Herausforderung des geistlichen Chorgesanges zu stellen und dass sie auch im Stande sind, prächtige Leistungen hervorzubringen.

Quellen- und Literaturnachweis

Zur Stiftsgeschichte

P. Urban Winistörfer: Der alte St. Ursenmünster zu Solothurn. Neujahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn, 3. Jahrgang, 1855.

Jakob Amiet: Das St.Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874, nach den urkundlichen Quellen. Solothurn 1878. Mit 3 Supplementen 1878–1880.

J. R. Rahn: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn. Zürich 1893.

Klemens Arnold: St. Ursus in Solothurn. In: Helvetia Sacra. Abt.II, Teil 2. Bern 1977.

Hans Rudolf Sennhauser: St. Ursen – St. Stephan – St. Peter. Die Kirchen von Solothurn im Mittelalter. In: Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. Band 9. Zürich 1990.

Georg Carlen: Kathedrale St. Ursen Solothurn. Schweizerische Kunstführer, Serie 53, Nr. 528 Basel 1993.

Silvan Freddi: Das Kollegiatstift St. Ursus in Solothurn. Von den Anfängen bis 1520. Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich 1995.

Zu allen weiteren Themen

Die Hauptquellen

Protokolle des St. Ursen-Stifts 1505–1835. 25 Bände. Sie sind erschlossen durch einige Tausend maschinengeschriebene Regesten auf A6-Karten (beides im Staatsarchiv Solothurn).

Friedrich Fiala: Geschichtliches über die Schule von Solothurn. 5 Hefte. Solothurn 1875–1881.

Johann Mösch: Die Solothurnische Volksschule vor 1830. 4 Bände. Solothurn 1910–1918. – Ders., Die solothurnische Schule seit 1840. 4 Bände. Olten 1945–1950.

Alexander Schmid: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn 1857. – Fortsetzung bis 1907 von Ludwig Rochus Schmidlin: Solothurn 1908. – Fortsetzung bis 1960 von Jakob Schenker: Solothurn 1962.

Rolf Max Kully: Das Leben des lateinischen Schulmeisters und Dramatikers Hanns Wagner alias Carpentarius. Eine Testimonienbiographie. Bern und Frankfurt a. M. 1982.

Um hundertfache Wiederholungen aus diesen Hauptquellen zu vermeiden, wurde nach folgendem Grundsatz verfahren: Die meisten Namen und Daten wurden aus diesen Werken entnommen und können darin ohne grosse Mühe nachgeprüft werden; Kully, Mösch und Schmid/Schmidlin haben Namenregister, in Fiala und in den Protokoll-Regesten sind sie unter den betreffenden Daten aufzufinden. Wir verzichten deshalb auf einzelne Nachweise aus diesen Quellen, ebenso für die Datenergänzungen aus den einschlägigen Kirchenbüchern und aus *Protasius Wirz*. Die Bürgergeschlechter der Stadt Solothurn. Mehrbändiges Ms, Kopie im STASO. Für die Lehrpersonen im weitesten Sinne sowie die Stiftsangestellten und die Choraulen-Biographien (Kap. 28) werden nur die weiteren Quellenbelege in den nachfolgenden Verzeichnissen aufgeführt.

Weitere Quellen (nur mehrfach benutzte)

Zur Personen- und Familiengeschichte

Georg von Vivis: Ämter- und Bestallungsbuch der Stadt und Republik Solothurn 1501–1798. (Ms, im STASO)

Bruno Amiet/Stephan Pinösch: Geschichte der Solothurner Familie Tugginer. JbSolG 1937.

Ludwig Rochus Schmidlin: Genealogie der Freiherren von Roll. Solothurn 1914.

Paul Borrer: Familiengeschichte von Sury. Solothurn 1933.

Hans Georg Wackernagel: Die Matrikel der Universität Basel, Bände I u. II Basel 1951–1956.

Hermann Mayer: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656. Freiburg i. Br. 1907.

Albert Iten: Tugium Sacrum. Stans 1952.

Waltraud Hörsch/Josef Bannwart: Luzerner Pfarr- und Weltklerus 1700–1800. Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 33, 1998.

Zur Musikgeschichte

Edgar Refardt: Historisch-Biographisches Musiker-Lexikon der Schweiz. Leipzig-Zürich 1928.

P. Anselm Schubiger: Die Pflege des Kirchengesanges und der Kirchenmusik in der deutschen katholischen Schweiz. Einsiedeln 1873.

Hugo Dietschi: Orgel-, Klavier- und Geigenbaukunst im Kanton Solothurn. SA. aus dem Solothurnischen Sänger- und Musikblatt 1941 (v. a. S. 7–20, 30–32).

Ambros Kocher: Die ersten Orgeln zu St. Ursen. In: St. Ursen-Glocken, 1939, Nr. 35. Peter Fischer u. a.: 100 Jahre Domchor St. Urs 1877–1977. Festschrift. Ders., 125 Jahre Domchor St. Urs Solothurn 1877–2002. Kleine Festschrift.

Verschiedene Werke

Ferdinand von Arx: Geschichte der höheren Lehranstalt in Solothurn. Solothurn 1911.

Karl H. Flatt: 150 Jahre Kantonsschule Solothurn – Ein Gang durch ihre Geschichte. In: 150 Jahre Kantonsschule Solothurn 1833–1983. Solothurn 1983.

Ferdinand Strobel: Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz. Helvetia Sacra, Abt.VII. Bern 1976.

Hans Haefliger: Solothurn in der Reformation. JbSolG 1943 u. 1944.

Urs Martin Zahnd: Chordienst und Schule in eidgenössischen Städten des Spätmittelalters. In: Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jh., hg. von Martin Kintzinger, Sönke Lorenz, Michael Walter. Köln, Weimar, Wien 1996.

Otto Hunziker: Geschichte der Schweizerischen Volksschule. 3 Bände, Zürich 1881–1883

Quellenbelege zu den Lehrpersonen

Die dem Namen nachgestellten Buchstaben bezeichnen die Funktion: L. Lateinschulmeister, LP Latein- oder Prinzipienlehrer, P. Provisor, K. Kantor, O. Organist, M. Musiklehrer, I. Instruktor, Hauslehrer, D. Direktor, S.J. Jesuitenoder Konviktsprofessor, SCH. Deutschschulmeister.

Amiet Urs Joseph/Sch: Ambros Kocher, Selzach. Gemeinde und Volk. S. 660

Arx Ferdinand von/D: JbSolG 1953, S. 137 (mit Bild). – Biogr. Lexikon verstorbener Schweizer III, S. 412. – Nachruf im SUK 1932.

Aufdermauer Franz Dominik/O: Refardt, S. 15.

Bachmann Joseph Anton/O: Tugium Sacrum I, S. 150.

Barzäus Johann/L: Oltner Geschichtsblätter 1949, Nr. 3–4. – Andreas Jäggi in: Jurablätter 1958, S. 140–143.

Bergmann Gustav/M: Festgabe zum 75-jährigen Bestehen des Cäcilienvereins 1906, S. 18. STASO: Stiftsverwaltung: Rechnungen 1869/70.

Bind Blasius /K.: Hörsch Nr. 56.

Brat Franz /M: STASO: Pässe; Prot. der Stiftsverwaltung 1854 III.4., Inventare und Teilungen 1861, Nr. 68.

Brosy Othmar (P. Adelrich) /BIO: Briefl. Mitteilung von Sr. Canisia Mack, Archivarin des Instituts Ingenbohl (aus Chronikbüchern 1924 u. 1929).

Brosi Johann Baptist /LP: Joh. Mösch. Die Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn 1830/31. Solothurn 1938. S. 54–80. – Ernst Koller. Das katholische Gymnasium. Ein Postulat der frühaargauischen Bildungspolitik 1803–1835. Argovia 1969 (siehe Register, v. a. S. 321 f.)

Brotschi Urs Joseph/Sch, LP: Ambros Kocher, Selzach. Gemeinde und Volk. 1972. S. 659.

Bürgi Johann Joseph /O: Musikbibl. Solothurn: Komposition «Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi». Text von Klopstock (Ms.) – Fotokopien vom Pfarramt Wollerau.

Bürgi Walter Ludwig /O: Refardt S. 47. – Hörsch Nr. 108.

Cueni Josef/I: Nachruf in SKZ 1905, S. 251. Briefl. Mitteilung von Paul Schmidlin, Röschenz.

Demess Johann Franz /SJ: Helvetia Sacra VII, S. 322 f.

Dosenbach Gerold Joh. Nep./I: 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen. Aarau 1954. S. 299. –SKZ 1835, passim, Nachruf 1853, S. 369 u. 383.

Dürr Melchior /L: Silvan Freddi, Melchior Dürr, genannt Macrinus. Solothurner Humanist und Anhänger der Reformation. JbSolG 2002, S. 261–279.

Eygen Michael/O: Friedrich Fiala, Dr. Felix Hemmerlin. Separatausgabe aus dem Urkundio. Solothurn 1860. S. 478.

Frey Karl Heinrich/K: STASO: Stiftsrechnungen 1788–1790. – In der ehem. Stiftsbibl. St. Ursen sind versch. Bücher aus s. Besitz.

Fries Ulrich /L: Matrikel Freiburg S. 612. – STASO: RM 1585, S. 38; 1586, S. 48, 474, 579; 1587, S. 474 u. 480.

Friesenberg Johann /K: Felici Maissen, Schweizer Studenten an den Universitäten Ingolstadt–Landshut–München 1474–1914. ZSKG 1990.

Frölicher-Walter/D: STASO: Prot. der Kirchgemeinde 1910, 12.13.; 1916, 02.3.; 09.11.; 1917, 12.8. – SUK 1919, S. 96. – STASO: BIO-Karten.

Fürer Michael/O: Tugium Sacrum I, S. 202.

Furrer Michael/K: Ehem. Stiftsbibl. Handschriften 13 und 211 (Antiphonare).

Gassmann Urs Viktor/Sch: Leo Altermatt, Die Buchdruckerei Gassmann, Solothurn 1939. S. 76.

Glutz Urs Viktor/D: Erwin Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Berlin 1983.

Gotthard Joh. Wilhelm/L: L. R. Schmidlin, Solothurner Schriftsteller. ZSKG 1912, S. 13–15.

Guillimann Franz/L: Richard Feller/Edgar Bonjour, Geschichtsschreiber der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit. Basel/Stuttgart 1979. Band I, S. 292–295.

Hartmann Theobald Joh./K: Benno Schubiger, Die Jesuitenkirche in Solothurn. 1987, S. 63.

Hemmerlin Felix: Friedrich Fiala, Propst. Separatausgabe aus dem Urkundio. Solothurn 1860.

Heri Viktor/P: Matr. Freiburg, S. 885.

Hermann Franz Jakob/K: Adele Tatarinoff-Eggenschwiler, in: St. Ursen-Glocken. 1938, Nr. 11–17. – Hans Sigrist, Soloth. Geschichte, Band 3, Solothurn 1981. S. 175–177, 271–274.

Hofer Adrian /O: Refardt, S. 137. – Briefl. Mitteilung von Athanas Thürler, aus: Die Pfarreien von Tafers 1995.

Hug Hans Jakob/LP: STASO: Säckelmeister-Journal 1649.

Imahorn Alfred/D: STASO: Prot. der Kirchgemeinde 1917 XII.8, 1918 VII.5. und IX.20, – Kassabuch des Chorknabeninstituts 1918–1921.

Kiefer Viktor/D: Nachruf in SKZ 1891, S. 251.

Lambert Franz/M: SKZ 1858, S. 21. – Staatskalender 1801–1810.

Lambert Franz Joseph II/O: Nachruf in SKZ 1876, S. 136.

Leu Johannes/L: Haefliger, S. 19.

Louys Henri/S.J.: Helvetia Sacra VII, S. 319 f.

Luterbacher Franz/I: Biograph. Lexikon verstorbener Schweizer. S. 471 (mit Bild).

Lutiger Kaspar Xaver/M: Tugium-Sacrum, – Richard Hediger, Risch. Geschichte der Gemeinde, S. 182. – Briefl. Mitteilung von Pfarrer A. Rickenmann.

Meyer Oswald/O: Tugium Sacrum, S. 310.

Müller Augustin Ignaz /M: STASO: Inventare und Teilungen Band 103. Nr. 30. – RM 1813, 1817–1820. – Passkontrolle 1822 u. 1827. – Stiftsverwaltung, Prot. 1843, 10.14., Rechnungen 1842/43.

Müller Urs Joseph/I: STASO: Stiftsverwaltung, Rechnungen 1835/36 und Protokolle 1844, 12.30. – Nachruf in SKZ 1862, S. 41.

Nägeli Johannes Nep./O: Refardt S. 230.

Nägeli Joseph Anton/O: Schubiger S. 52. – Briefl. Mitteilung von Markus Thurnherr, Stadtarchiv Rapperswil.

Pfyffer Jakob/D: STASO: Bürgerbuch S. 129, RM 1606–1648 passim.

Probst Urs Joseph/I: Nachruf im SUK 1922, S. 82 f. (mit Bild).

Rauber Siegfried/D: STASO: Bio – Kartei; Prot. der Kirchgemeinde 1906 u. 1910.

Regenbogen Nikolaus/K: STASO: RM 1541, S. 357 – Matr. Basel I, S. 323.

Rotschi Ludwig/M: Refardt. S. 263 f. – Schubiger S. 55. – Jürg Schläpfer, Karl Arnold Walther. Veröffentlichungen der Zentralbibl. Solothurn, Nr. 19, 1992.

Rudolf Angelus P./Sch: O. Hunziker, Geschichte der schweiz. Volksschule Band III, S. 193–203.

Schär Beat/I: Neuer Nekrolog der Deutschen, 1849. Weimar 1851. 2. Teil, Nr. 341.

Stapfer Wilhelm /LO: Refardt, S. 296.

Stapfer Joh. Wilhelm / O: STASO: Bürgerbuch S. 99. – Tugium Sacrum (mit irrtüml. Identifizierung mit Wilhelm.)

Steigmeier Karl/I: Mitteilung der Lebensdaten durch die Gem.-Kanzlei Sulz AG.

Steiner Joh. Baptist/I: STASO: Stiftsrechnungen 205.

Süess Johann Jakob /P: Emanuel Dejung/Willy Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch. Zürich 1953.

Theander Joachim Friedrich/P: Joh. Mösch: Der Einfluss des Humanisten Glarean auf Solothurn und das Lobgedicht des Magisters Theander vom Jahre 1571. JbSolG 1938, S. 65–127.

Thuet Michael Leontius/O: Hörsch Nr. 998. – Aus dem Tagebuch des Chorherrn Urs Viktor Wagner von Solothurn. Sonderausgabe 1916.

Uhr Joh. Joseph Aloys/I: Tigium Sacrum, S. 414.

Vivis Ludwig, von/D: Helvetia Sacra II/2, S. 534. – Nekrolog im «Echo vom Jura» 1869.

Vock Franz Xaver/S J: Biogr. Lexikon des Aargaus 1803–1957. Aarau 1958, S. 800 f.

Wagemann Ludwig/S.: Helvetia Sacra VII, S. 331.

Wanner Theoderich/L: Matr. Basel Band I, S. 317.

Weissenbach Franz Joseph/S J: F. Schwendimann, St. Ursen, Solothurn 1928. S. 264 f. (mit Porträt). – Benno Schubiger, Die Jesuitenkirche in Solothurn 1971, S. 71.

Wider Matthäus/S.J.: Helvetia Sacra VII, S. 328 f.

Wiedemann Johann Anton/OK: Briefl. Mitteilungen von A. Fischer, Archivar der Kath. Kirchgemeinde Rorschach und von Rob. Forrer u. Kath. Pfarramt Lichtensteig.

Wohlgemuth Franz Joseph/O: STASO: Stiftsrechnungen 213; Prot. der Stiftsverwaltung 1853. – Refardt S. – Jürg Schläpfer, S. 14/15. – Joseph Eggenschwiler, Der Cäcilienverein von Solothurn in seinem 50-jährigen Bestand, Festgabe, Solothurn 1881 (mit Porträt).

Zeltner Johann Jakob/KO: Helvetia Sacra II/2, S. 520.

Zimmermann Joseph Ignaz/SJ: Stefan Hulfeld, Zähmung der Masken, Wahrung der Gesichter. Theater und Theatralität 1700–1798. Zürich 2000. – Jakob Wassmer, Zwei um deutschen Unterricht und vaterländische Gesinnung hochverdiente Luzerner Jesuiten. SA. aus den «Monatsrosen», 1919. – Hunziker Bd. 1, S. 268–271.

Quellenbelege zum Kapitel «Choraulen-Schicksale»

Buggle Johann: STASO: Inventare und Teilungen Solothurn 1932, Aktenband 279. – Nachruf im SUK 1932.

Huber Hans: Edgar Refardt, Leben und Werk eines Schweizer Musikers. Zürich 1944. – Ders., Hans Huber. Beiträge zu einer Biographie. 1922.

Jenny Fritz: Nachrufe in «Der Cäcilienbote» 1954, Nr. 5, und in der Solothurner Zeitung 26.3.1954. – Auskunft des Zivilstandsamtes Signau BE.

Jerusalem Eduard: Nachruf im SUK 1927.

Kaiser Otto Erwin: Nachrufe von Albin Fringeli im JbSolG 1979, S. 327–329 und im «Dr Schwarzbueb» 1980, S. 88.

Lambert Benedikt: STASO: Inventare und Teilungen 1861; BIO-Kartei. – Alfred Blöchlinger, Forstgeschichte des Kantons Solothurn von ihren Anfängen bis 1931. Solothurn 1955. – Ders., Zur Forstorganisation des Kantons Solothurn und der Stadtforstverwaltung. Das Personal von 1807 bis 1998. JbSolG 1998.

Meier Heribert: STASO: Inventare und Teilungen Solothurn 1936. SUK 1937, S. 136.

Probst Jakob: STASO: Inventare und Teilungen Solothurn, Band 211, Nr. 1. Prot. der Stiftsverwaltung 1858–1860.

Propst Joseph: Deutsches Literatur-Lexikon, begr. v. Wilhelm Kosch. 3. Aufl. 1990, Bd. 12, S. 341, Bern u. Stuttg. – Paul Jeker, J. P., ein solothurnischer Landgeistlicher und Schulmann. JbSolG 1934, – S. 165–177. – Hanspeter Eisenhut, Dornach. 1988. S. 61, 76, 114–143 usw. – Hunziker, Bd. 3.

Rust Wilhelm: STASO: BIO-Kartei. - Nachruf im SUK 1914.

Schenker Gottlieb: Nachruf im Aarauer Tagblatt, 21.11.1922. – Auskunft des Zivilstandsamts Däniken.

Schild Josef: Adolf Richard Schild, Schild-Hugi-Bilderbogen. Grenchen 1997. S. 181–197.

Tschui Ubald: Briefl.Mitteilung des Pfarramts Sarmenstorf AG.

Walker Alois: STASO: Prot. Stiftsverwaltung 1848 9.22. – Nachruf in SKZ 1898, S. 36.

Walker Urs Joseph: Thomas Wallner, Urs Joseph Walker, Ingenieur und Kartograph aus Oberdorf. In: Jurablätter 1991, Heft 2.

Walter Hermann Jakob: STASO: Prot. des Regierungsrates 1822, S. 874 ff. Passkontrolle (Kartei).

Walter Karl Arnold: Jürg Schläpfer, Karl Arnold Walther. Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, Nr. 19. 1992.

Walter Otto: Biogr. Lexikon verstorbener Schweizer. Band II, S. 82. Max Walter, Die Kammindustrie in Mümliswil. 1929. – Ambros Kocher, Selzach. Gemeinde und Volk. 1972, S. 340. – Silja Walter, Der Wolkenbaum. Olten 1991.

Quellenbelege zu den Stiftsangestellten

Büttiker Franz: STASO: Stiftsprotokolle 1798 6.5. und 1805 10.12., 11.18., Stiftsrechnungen 1787 ff.

Giger Anna Maria: STASO: Stiftsrechnungen 213.

Gritz Maria Antonia: STASO: Stiftsrechnung 203.

Kohler Amanz: STASO: Prot.der Stiftsverwaltung 1834–1852; Stiftsrechnung 205.

Handschriftliche Quellen im Staatsarchiv

- 1. Eigene Bestände
- Ratsmanuale
- Protokolle des Regierungsrates
- Volkszählungen Stadt Solothurn 1808, 1837, 1850, 1860, 1870, 1880, 1900.
- 2. Stiftsarchiv St. Urs
- Nr. 3 Inventarium Choraulium und Partisten Competenz
- Nr. 10 Rechnung Procuratoris Choraulium (ab 1701)
- Nr. 19 Briefe zu der Choraulen Underhaltung gehörig (1759–1765)
- Nr. 136–159 Stiftsprotokolle
- Nr. 205 Rechnungen des Choraulen- und Partisten-Instituts (1788–1829)
- Nr. 206 Baurechnungen
- Nr. 208 Rechnungen der Choraulen- und Partistenstiftung (1751–1816)
- Nr. 213 Journal über die Verwaltung des Knaben-Instituts (1862–1875)
- o. Nr. Mappe «Nomina Choraulium»

- 3. Archiv der römisch-katholischen Kirchgemeinde
- Schachtel mit Urkunden der Tugginer-Stiftungen
- Protokolle der Stiftsverwaltungs-Commission (1834–1855)
- Rechnungen der Stiftsverwaltung
- Protokolle der Kirchgemeinde (ab 1881)
- Grosses und kleines Kassabuch des Chorknaben-Instituts (1903–1934)

Abkürzungen

STASO Staatsarchiv Solothurn

RM Ratsmanuale

PRR Protokolle des Regierungsrates

JbSolG Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

SUK St. Ursenkalender

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

ZSKG Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte

Alte Münzen

Werteinheit war das Pfund (libra), das aber nicht geprägt wurde lb = 20 Schilling (s) zu je 12 Pfennig (d) 1 Gulden (Gl), seit 1487 = 2 lb = 15 Batzen (Bz) zu je 4 Kreuzern (kr oder x) Krone (Kr)

Dank

Der Verfasser hat zu danken, vorab dem Stiftungsrat der Singknaben, dem Historischen Verein des Kantons Solothurn für die Aufnahme dieser Darstellung in sein Jahrbuch, Markus Hochstrasser für die Beschaffung der Abbildungen, den Beamten des Staatsarchivs und der Zentralbibliothek und vielen weiteren Personen, die das lange Entstehen dieser Schrift mit Hilfeleistungen, Auskünften und Ratschlägen begleitet haben.